

„Seenplatte Feilenmoos – Erstellung eines integrierten Nutzungskonzeptes für die Nachnutzung der Kiesabbauflächen im Feilenmoos und Unteres Ilmtal“

im Rahmen eines Leader-Projekts der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

Projektträger: Stadt Geisenfeld

gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Stand 26.11.2018



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Projektbeschreibung	5
1. Einführung.....	5
2. Zielsetzungen des LEADER-Projekts	7
2.1. Akteure und Beteiligte	11
3. Gebietsbeschreibung des Untersuchungsgebiets und Ausgangslage.....	13
3.1. Historische Beschreibung	13
3.2. Gebietsbeschreibung allgemein und Darstellung der aktuellen Situation	13
3.2.1. Beschreibung der Bereiche in den Quadranten 72353 und 73351 aus Topografischer Karte:	15
3.2.2. Beschreibung der Bereiche im Quadranten 72354:	15
3.3. Aktuelle Nutzungen	16
4. Grundlagen und Bestand.....	19
4.1. Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP	19
4.2. Regionalplan	22
4.3. Flächennutzungspläne	29
4.4. Bebauungspläne	31
4.5. Hydrogeologisches Gutachten	34
4.6. Feilenmoosgutachten.....	34
4.7. Projekt Naturraum „Nördlicher Feilenforst“	35
4.8. Hochwasserfreilegung	36
4.9. Gemeindeverordnungen	36
4.10. Genehmigungsbescheide aus Kiesabbauvorhaben, Soll-Ist-Vergleiche und öffentlich-rechtliche Verträge	37
4.11. Regionales Gesamtkonzept für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Ingolstadt (Büro PSU)	37
5. Umweltbelange Bestand.....	37
5.1. Methodik der Bestandsaufnahme	37
5.2. Allgemeiner Überblick.....	38
5.2.1. Boden	39
5.2.2. Moorboden.....	41
5.2.3. Wasser.....	43
5.2.4. Luft und Klima	44
5.2.5. Luftraum	44
5.2.6. Erholungsnutzung.....	44
5.2.7. Verkehrsarme Räume.....	45
5.2.8. Lärm	46
5.2.9. Tiere und Pflanzen.....	47
5.3. Europäische Schutzgebiete	49
5.3.1. Natura 2000	49
5.3.2. FFH-Managementplan.....	50
5.4. Nationale Schutzgebiete.....	52
5.4.1. Naturschutzgebiet (NSG) „Nöttlinger Viehweide und Badertaferl“	52
5.4.2. Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Feilenforst Manching“	52
5.4.3. Naturwaldreservat	53
5.5. Fachkartierungen	54

3.2.	Detailkonzept Seenplatte Mitte – Teilbereich Nord	150
3.3.	Seenplatte MITTE - Teilbereich Süd	150
3.4.	Funktionsbereiche SP Mitte – Teilbereich Süd	154
3.5.	Detailkonzept Freizeit und Erholungsnutzung SP Mitte – Teilbereich Süd.....	155
4.	Seenplatte Ost	157
4.1.	Grundprinzip	157
4.2.	Funktionsbereiche SP Ost	163
4.3.	Detailkonzept Freizeit und Erholungsnutzung SP Ost	163
4.4.	Forderungskatalog der UNB zu Kiesabbau und Naturschutz	165
5.	Abschätzung der Beeinflussung der Schutzgüter und des FFH-Gebiets durch die Planung	167
D.	Weiteres Vorgehen und Maßnahmenempfehlungen.....	167
1.	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen	167
2.	Maßnahmen allgemein – weitere Schritte	167
2.1.	Maßnahmen spez. Naturschutz – weitere Schritte.....	168
3.	Anschlussprojekte	170
3.1.	Seenplatte West.....	170
3.2.	Seenplatte Mitte	170
3.3.	Seenplatte Ost	171
4.	Kostenschätzung des Gesamtmaßnahmenkonzeptes	171
4.1.	Finanzierung und mögliche Zuschüsse (Vorschläge)	172
4.2.	Darstellung der Realisierungs-Zeitplans des Nachfolgenutzungskonzeptes.....	172
5.	Fazit.....	174
6.	Schlusswort.....	175
E.	Anhang.....	177
1.	Pläne.....	177
1.1.	Grundlagenpläne.....	177
1.2.	Konfliktpläne.....	177
1.3.	Grundkonzepte.....	177
1.4.	Detailkonzepte.....	177
1.5.	Anlagen	177
1.6.	Anlagen digital (auf CD)	178
2.	Quellen und Literaturverzeichnis.....	178

A. Allgemeine Projektbeschreibung

1. Einführung

Leader ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert und ein Entwicklungskonzept für die Region erstellt werden soll. Ein Baustein hierzu stellt das "Integrierte Nachfolgenutzungskonzept Feilenmoos und Unteres Ilmtal" dar, wofür die „Lokale Aktionsgruppe Pfaffenhofen“ (LAG) zusammen mit dem Projektträger Stadt Geisenfeld und mit den Akteuren vor Ort ein maßgeschneidertes Planungskonzept, die sogenannte „Lokale Entwicklungsstrategie“ (LES) für den Bereich Feilenmoos und Unteres Ilmtal, erstellt.

Dabei sollen sinnvolle und umsetzbare Lösungsvorschläge aufgezeigt sowie Vernetzungen zwischen den Betroffenen hergestellt werden, so dass weitere Abstimmungen und daraus verbindliche Festlegungen möglich sind.

Die Seenplatten Feilenmoos und Unteres Ilmtal erfreuen sich großer Beliebtheit und dienen für ein weites Umland in den Sommermonaten als gute Bademöglichkeit, da aufgrund des seit einigen Jahrzehnten durchgeführten Nass-Kiesabbaus zahlreiche Baggerseen entstanden sind. Einhergehend mit den zahlreichen und steigenden Nutzungsinteressen im Plangebiet, haben sich durch die intensive Nutzung auf unterschiedlichste Nutzungskonflikte ergeben.

Dies veranlasste die Stadt Geisenfeld, auf deren Gebiet eine große Fläche der Seenlandschaft Feilenmoos liegt, als Projektträger ein Nutzungskonzept zur Nachnutzung der Kiesabbauflächen in Auftrag zu geben. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Pfaffenhofen und den Gemeinden Ernsgraben, Manching und Reichertshofen, auf deren Gemeindegebieten ebenfalls Planungsbereiche des Leader-Projektes liegen, soll gemeinsam eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Gesamtgebietes festgelegt werden.

Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Engagement der Stadt, das über die üblichen kommunalen Aufgaben im Bereich der Freizeitgestaltung und Naherholung hinausgeht und für das es keine gesetzlichen Verpflichtungen gibt.

Ergänzend sei an dieser Stelle bereits angemerkt, dass die resultierenden Ergebnisse aus dem Konzeptvorschlag eine **VISION** bzw. **IDEE** darstellen, wohin sich das Plangebiet zukünftig entwickeln kann, natürlich mit dem Einverständnis der Grundstückseigentümer.

Bei Vorschlägen aus dem Nutzungskonzept, die vorerst im Widerspruch zu bestehenden rechtsverbindlichen Planungen, wie Regionalplan, Bauleitplanungen etc., stehen, sind diese vorab entsprechend rechtswirksam zu ändern.

Somit ist das vorliegende Nutzungskonzept als Ideenvorschlag, basierend auf umfangreichen Recherchen, Prüfungen, Auswertungen und dem Konsens der Nutzungseigentümer, zu verstehen, welches fachliche Empfehlungen gibt und zum Abgabedatum keinerlei Rechtskraft besitzt.

Oberstes Ziel während der Konzepterarbeitung war es soweit als möglich, die geplanten Nutzungsvorschläge mit dem Landkreis, Gemeinden, Fachbehörden, Grundstückseigentümern und Nutzern vorab zu klären, um weitestgehend das Einverständnis sowie die Unterstützung für die vorgeschlagenen Entwicklungen zu erhalten, damit eine zukünftige Umsetzung realisierbar scheint.

Das Leader-Konzept stellt somit einen bis dato erarbeiteten Abstimmungsstand mit den jeweiligen Betroffenen und Eigentümern dar. Bei noch offenen Themen wird empfohlen, diese in einem nächsten Schritt zu bearbeiten, um auch hier Lösungsvorschläge herbei zu führen.

Prinzipiell bedarf das Konzept an Flexibilität und darf nicht als abgeschlossen betrachtet werden, da Entwicklungen bzw. Änderungen in der Zukunft (politischer Art bzw. Änderungen in Grundstücksbesitzverhältnissen o.ä.) nicht vorhergesehen werden können. Ebenso unterliegen die Entwicklungen in der Natur einem dynamischen Prozess.

Trotz der zahlreichen Abstimmungsgespräche bedarf es nachfolgend zum Leader-Projekt noch weiterführende detaillierten Regelungen und Abstimmungen zwischen den Gemeinden, dem Landkreis Pfaffenhofen, Fachbehörden, wie UNB, WBV, WWA, etc, welche in den übergeordneten Planungen (Regionalplan, Bauleitplanung etc.) zu fixieren sind.

Aufgrund der Abstimmungsgespräche im Rahmen des Nachfolgenutzungskonzeptes wurden bereits richtungsweisende Vereinbarungen zwischen den Grundstückseigentümern und dem Landkreis Pfaffenhofen getroffen, die weiterführend voraussichtlich in privatrechtliche Verträge münden sollten, um eine rechtliche Verbindlichkeit hinsichtlich der im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen über die zukünftigen Nutzungen, sowie hinsichtlich der Zeitschiene erwirken zu können.

Als Abgabedatum war ursprünglich der 31.08.2018 vorgegeben. Aufgrund der noch erforderlichen und laufenden Abstimmungen wurde eine Verlängerung der Abgabefrist beantragt, welche mit Schreiben vom Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt vom 13.08.2018 genehmigt und die Abgabe auf den 30.11.2018 verlängert wurde.

Abkürzungen:

INNK = Integriertes **N**achfolge**N**utzungs**K**onzept Feilenmoos und Unteres Ilmtal

UNB = Untere Naturschutzbehörde

ISGU = Inselgutachten Schaller von 1989

FNP = Flächennutzungsplan

BBP = Bebauungsplan

LKS Paf = Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

HydroGU = Hydrologisches Gutachten BGU Dr. Straub von 2007+2011

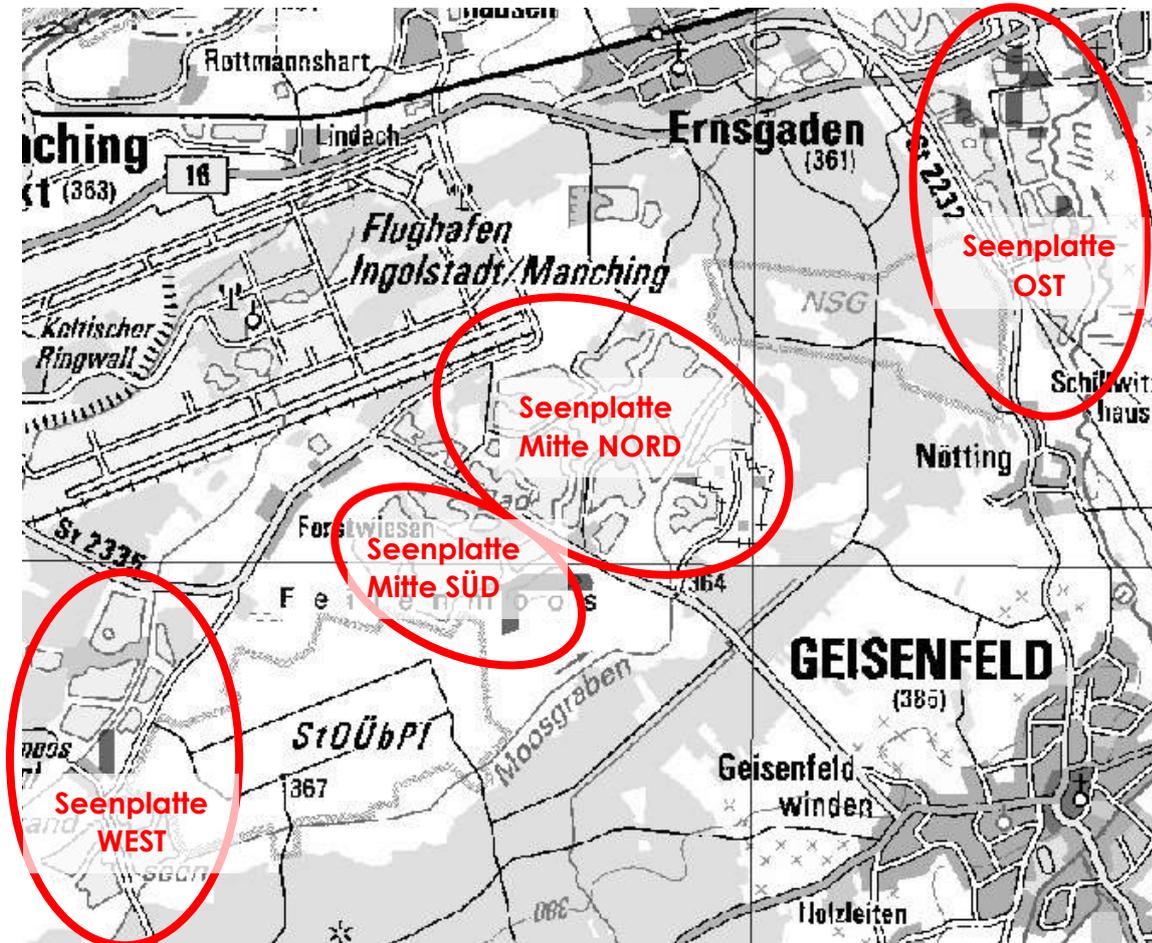
WBV = Wehrbereichsverwaltung

ST = Staatsstraße

SP West = Seenplatte West
SP Mitte = Seenplatte Mitte
SP Ost = Seenplatte Ost

TöB = Träger öffentlicher Belange

Übersichtsplan zum Gebiet



1. Übersichtsplan mit Darstellung der jeweiligen Seenplatten, eigene Darstellung

2. Zielsetzungen des LEADER-Projekts¹

Das Nutzungskonzept soll einen nachhaltig abgestimmten Ansatz zur Nutzung der Kiesweier für künftige Generationen leisten und Konflikte der unterschiedlichen Nutzergruppen entschärfen bzw. lösen. Hierzu sind innovative und zukunftsorientierte Lösungsansätze erwünscht.

Das Projekt ist dem Entwicklungsziel „3. Förderung und Vernetzung von Tourismus, Freizeit, Regionalkultur“ zugeordnet.

¹ <https://www.lag-landkreis-pfaffenhofen.de/projekte/59-seenplatte-feilenmoos>

Im Rahmen des Konzeptes sollen u.a. besondere Fragestellungen geklärt werden:

- Auf welchen Flächen ist ein moderater Nass-Kiesabbau noch denkbar und möglich?
- Welche Seen sollen dem Badebetrieb, einer sportlichen Freizeitnutzung oder als extensiver Landschaftssee dienen?
- Welche Nutzung ist auf dem Gelände der Patriot-Stellung, auf dem sich derzeit eine Gemeinschaftsunterkunft befindet, denkbar?
- Ist eine intensivere Nutzung der Seen sowie des angrenzenden Geländes als bisher vorstellbar, und welche innovativen Möglichkeiten gäbe es?
- Welche Infrastruktur würde hierzu benötigt werden?

Konkrete Projektziele sind somit u. a.:

- Planerische Bearbeitung der notwendigen Maßnahmen zum Anlegen/ Ausbau eines nachhaltigen und innovativen Freizeit- und Erholungsgebietes (Badesee/Sportsee) einschließlich der benötigten Erschließung und Infrastruktur.
- Verbesserungen für Natur und Landschaft durch Besucherlenkung und Schaffung von extensiven Bereichen, die der naturnahen Entwicklung vorbehalten sind.
- Umwandlung von belasteten Flächen zur langfristigen/ günstigeren Nutzung/ Aussagen zu Nachnutzung bzw. Umgang mit Konversionsflächen (z. B. Patriotstellung).
- Vorhandenes soll weiterhin genutzt, ausgebaut und Nutzungskonflikte bei den unterschiedlichen Interessengruppen entschärft werden.

Das Nutzungskonzept soll außerdem als Basis für eine Förderung der vorgeschlagenen und umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen des Leader-Prozesses der LAG Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm dienen. Hierfür ist es erforderlich, ein mit der breiten Öffentlichkeit, den lokalen Akteuren, den politischen Entscheidungsträgern und insbesondere den Grundstückseigentümern – speziell den Kiesunternehmern – abgestimmtes und konsensfähiges Konzept zu erarbeiten. Für ein erfolgreiches Entwicklungskonzept und eine unproblematische Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine breite Akzeptanz der Ergebnisse und Identifikation mit der Planung in der Bevölkerung wichtig.

Eine Einbeziehung aller Beteiligten in Form von Workshops und Abstimmungsgesprächen war daher unabdingbar und wird in den nachfolgenden Punkten erläutert, wann und wie die Beteiligungen durchgeführt wurden.

Um die Belange der Umwelt zu berücksichtigen, negative Folgen bereits im Vorfeld zu ermitteln und Alternativen zu suchen, wurden die Auswirkungen potentieller Maßnahmen auf folgende acht Schutzgüter und deren Umweltziele² geprüft:

² https://www.lfu.bayern.de/wasser/hopla_bodensee/umweltpruefung/index.htm

Menschen, menschliche Gesundheit

Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie der Erhalt ihrer Lebensqualität z.B. durch die Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Schutz der Artenvielfalt insbesondere durch den Erhalt von naturraumtypischen Lebensräumen der Tiere und Pflanzen sowie die Sicherung und Entwicklung von Biotopverbundnetzen

Boden

Schutz der Bodenstruktur (Erosion, Verdichtung), Senkung der Schadstoffbelastung, sparsamer Umgang mit Boden sowie die Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen

Wasser

Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer und des guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers

Klima/Luft

Minderung der Treibhausgasemissionen und der Erhalt bzw. die Entwicklung klimarelevanter Räume

Landschaft

Sicherung der Vielfalt und der naturräumlichen Eigenarten und Schönheit

Kulturgüter

Erhalt schützenswerter Kulturdenkmäler, wie z.B. Bau- oder Bodendenkmälern

Sonstige Sachgüter

Schutz von Gütern mit kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung für die Allgemeinheit

Außerdem soll im Planungsgebiet Vorhandenes weiterhin genutzt, ausgebaut und Nutzungskonflikte entschärft werden.

Ähnlich einem Landschaftsplan³ soll das Konzept eine vorausschauende Fachplanung darstellen und den beteiligten Gemeinden als grundlegende Entscheidungshilfe für eine nachhaltige Entwicklung dienen.

Landschaftsplanungen stellen für Raumplanung, Bauleitplanung und für Fachplanungen Informationen zu Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung.

3 <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/eingriffsregelungen/index.htm>

Ziel des Konzepts „Folgenutzung Feilenmoos“ ist es, für den konkreten Bereich des Projektgebietes ein längerfristiges Konzept für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge aufzustellen.

Um vermeidbare Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft⁴ unterlassen zu können, ist es erforderlich eine Bestandsaufnahme und Betrachtung der Schutzgüter vorzunehmen.

Ein wirkungsvoller Schutz der heimischen wildlebenden Tiere und Pflanzen ist ohne den Schutz ihrer Lebensräume (Biotope) nicht denkbar.

Die Vorschriften des Artenschutzes (§§ 44 und 45 BNatSchG) beispielsweise sind ebenso wie die des Natura 2000 Gebietsschutzes, der Schutzgebiets-verordnungen und des Biotopschutzes striktes Recht und somit abwägungsfest zu beachten.

Für das Projekt wurden bis auf die Kartierung von Wasservögeln aktuell keine systematischen Erhebungen beauftragt. Viele langjährig tätige lokale Akteure (ehrenamtlich tätig, bzw. fachkundige Personen) stellten ebenso Ihre gesammelten Kartier-Daten der Tier- und Pflanzenarten zur Verfügung. Genauso wie ihren Erfahrungsschatz, der aus dem steten Aufenthalt in dem Gebiet resultiert.

Die Auswertungen erfolgten aufgrund der Gesamtschau/Überlagerung aller bestehenden Daten. Für die später konkreten Detailplanungen ist die Durchführung von Prüfungsverfahren zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der einzelnen Planungen und Vorhaben erforderlich. Dann können ggf. systematische Erhebungen von Tier- und Pflanzenarten erforderlich sein.

Die zu beachtenden Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus den einschlägigen Fachgesetzen, Richtlinien, technischen Regelwerken und Normen, Verordnungen, den übergeordneten Planungen sowie weiteren Fachplanungen.

Gesetzliches Ziel für das Schutzgut Tiere und Pflanzen ist:

„Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend ihrem Gefährdungsgrad, insbesondere lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen.“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG).

Kriterium: Umfang der Flächeninanspruchnahme von bestimmten Gebieten mit besonderem Schutzstatus (z.B. FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete), Zerschneidung von Lebensräumen und Lebensraumnetzwerken.

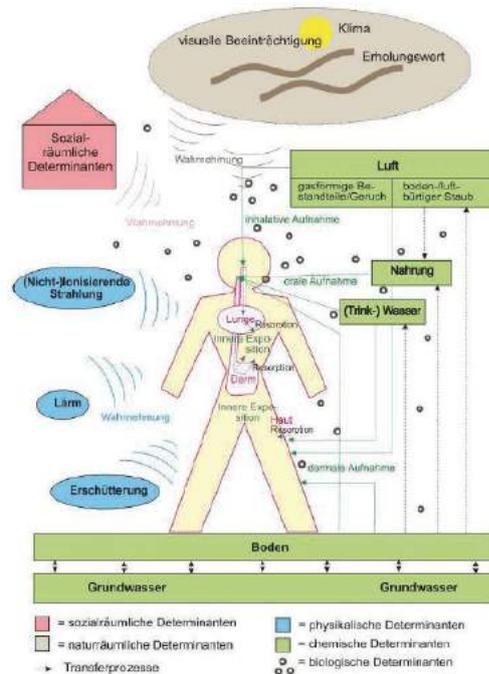
Ziel des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist neben dem Schutz der Natur, der Pflege der Landschaft auch die Erholung in der freien Natur.

Das Bundesnaturschutzgesetz nennt u.a. als ein Ziel, dass „zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen“ sind (§ 1

⁴ Vermeidungsgebot nach §§ 13 und 15 Abs. 1 BNatSchG

Abs. 4 Nr. 2 BNatSchG). Aber auch, dass „großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume vor weiterer Zerschneidung zu bewahren“ sind (§ 1 Abs. 5 BNatSchG).

Neben der naturbezogenen Erholung wirken sich auch andere Faktoren auf die menschliche Gesundheit aus.



2. Abbildung: Schematische Darstellung umweltbezogene Gesundheitsdeterminanten, Quelle: Machtolf 2013⁵

Ziel des Konzeptes insgesamt ist, die Gesundheit zu erhalten und Erholung zu ermöglichen und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete zu sichern und zu erhalten.

2.1. Akteure und Beteiligte

Vernetzung und Konsensfindung der nachfolgenden Akteure ist ein weiteres Ziel bzw. Voraussetzung des Leader Projektes (= zugleich größte Herausforderung) Dabei soll die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt, Konflikte abgebaut sowie die Identitätsbildung im Landkreis gefördert werden.

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
 Landratsamt Pfaffenhofen mit seinen Fachstellen

Gemeinden

Stadt Geisenfeld
 Markt Manching

⁵ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/leitlinien_schutzgut_menschliche_gesundheit_38-43.pdf

Markt Reichertshofen
Gemeinde Ernsgraben

Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband
Höhere Naturschutzbehörde

Behörden/Träger öffentlicher Belange

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen
Wehrbereichsverwaltung
Bayerische Staatsforsten

Kiesabbauunternehmen

Fa. Weinzierl - ehemalige Abbauf Flächen im Plangebiet, jedoch nicht mehr aktiv
Fa. Lachermeier - ehemalige Abbauf Flächen im Plangebiet, jedoch nicht mehr aktiv
Fa. Eireiner - ehemalige Abbauf Flächen im Plangebiet, jedoch nicht mehr aktiv
Fa. Braun - im Plangebiet und noch vor Ort aktiv
Fa. Reisinger - im Plangebiet und noch vor Ort aktiv
Fa. Kneidl - im Plangebiet und noch vor Ort aktiv
Fa. Schielein - im Plangebiet und noch vor Ort aktiv
Fa. Probst - noch vor Ort aktiv aber außerhalb des Plangebiets

Organisationen, Vereine und Verbände

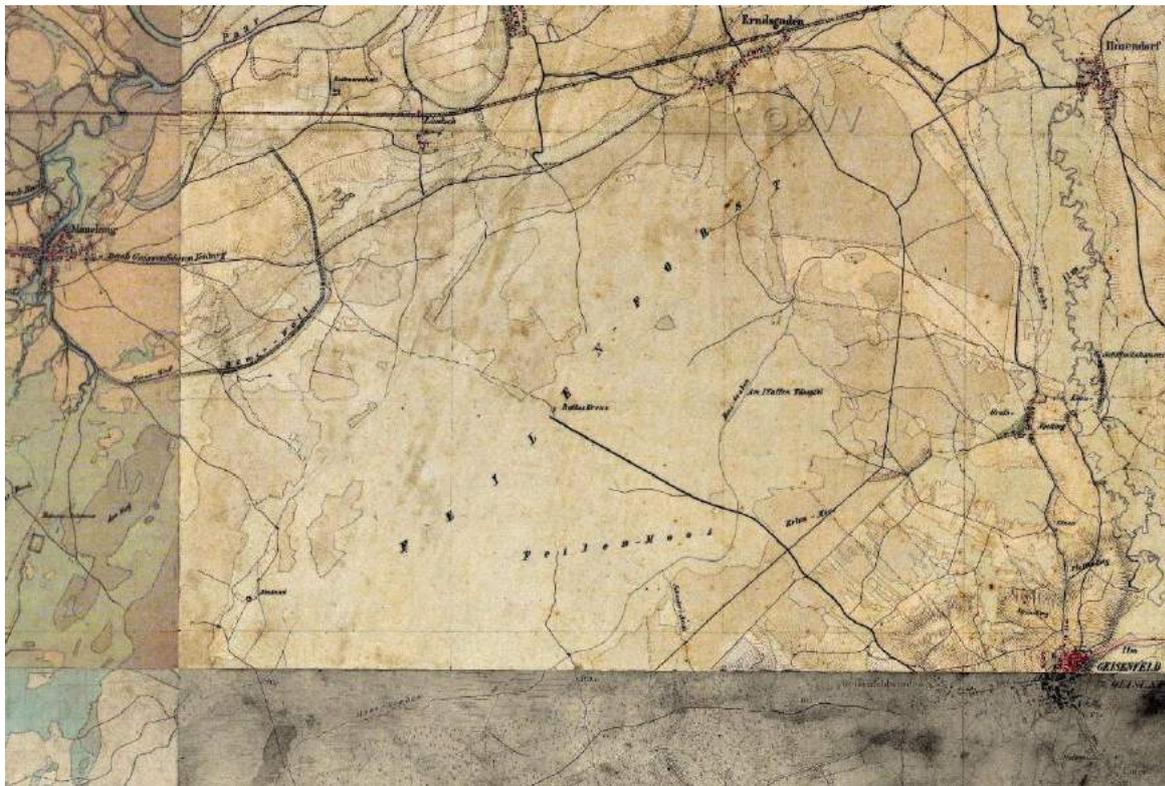
Bayerischer Bauernverband
Grabenverbände
Bund Naturschutz
Jagd- und Fischereivereine
Bayerische Architektenkammer

Bürger- und Bürgerinnen
Anlieger/Anwohner
Wassersportler
Erholungssuchende
Reiter
Grundstückseigentümer

3. Gebietsbeschreibung des Untersuchungsgebiets und Ausgangslage

3.1. Historische Beschreibung

Das Feilenmoos umfasste früher eine ca. 17 km² große Mooraue⁶. Die Bayerische Landesanstalt für Moorwirtschaft legte ab 1908 die Mooraue trocken. Durch die Kultivierung entstanden daraus landwirtschaftliche Nutzflächen des Muster- und Forschungsbetriebs Baumannshof. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden 300 Tagwerke für 14 Siedlerstellen freigegeben, auf denen ab 1918 die Siedlung Forstwiesen entlang der durch das Feilenmoos führenden Staatsstraße 2335 entstand.



3. Abbildung: Projektgebiet historische Karte,

4. Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

3.2. Gebietsbeschreibung allgemein und Darstellung der aktuellen Situation

Das Plangebiet beinhaltet die Seenlandschaften Feilenmoos und Unteres Ilmtal und unterteilt sich im Wesentlichen in die 3 Seenplatten West, Mitte und Ost, welche sich in den Gemeindegebieten der Stadt Geisenfeld, des Marktes Manching, der Gemeinde Ernsngaden und dem Markt Reichertshofen, welche im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm liegen, erstrecken.

⁶ https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/imperia/md/images/regob/internet/bereich5/naturschutz/7335-371_feilenmoos_nöttlinger-viehweide.pdf

Durch den seit Jahrzehnten durchgeführten Nass-Kiesabbau besteht das Feilenmoos heute fast zur Hälfte aus Baggerseen, die zugleich als Naherholungsgebiet genutzt werden.

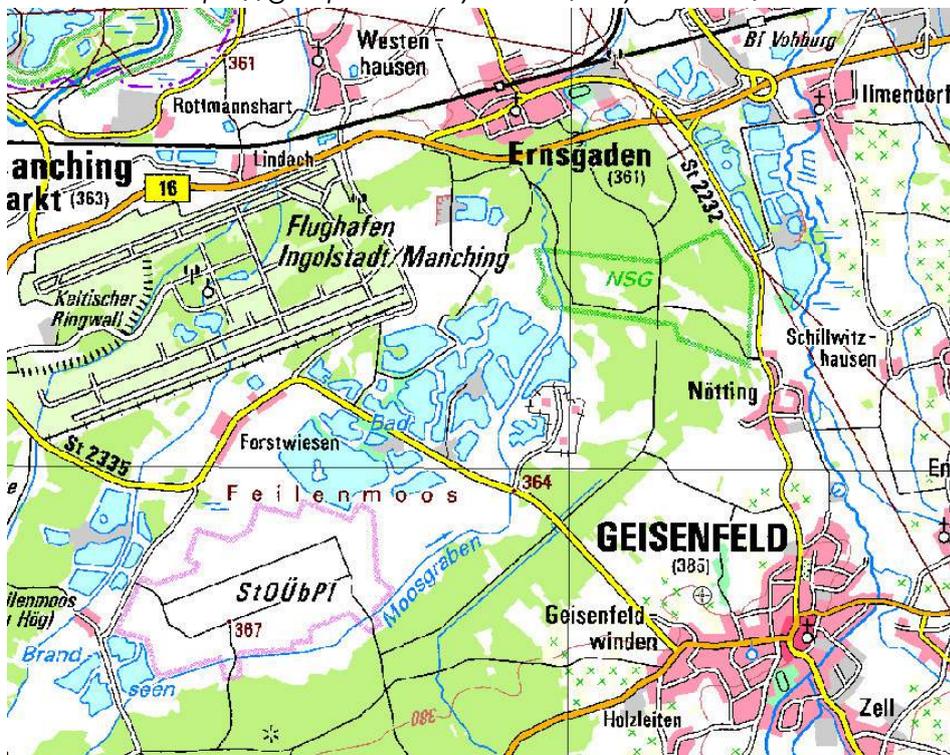


Abbildung 5: Luftbild mit Untersuchungsgebiet

Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 2016, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

5. Abbildung: Luftbild mit Untersuchungsgebiet

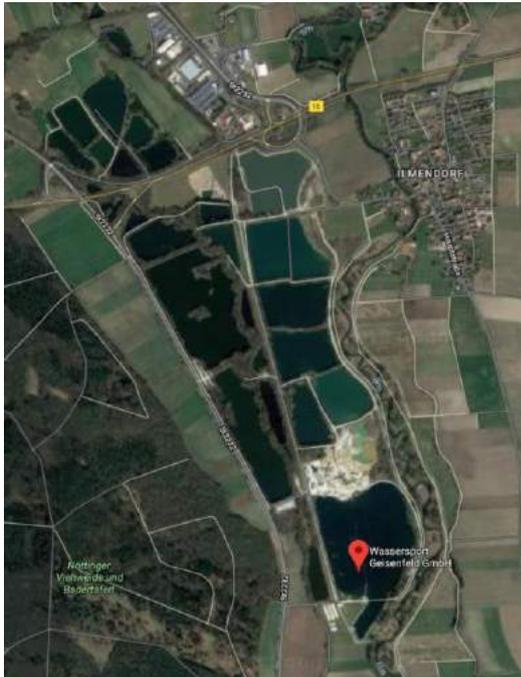
Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>



6. Abbildung: Projektgebiet mit den 3 Seenplatten, Topographische Karte,

Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas

landwirtschaftlich genutzt wird. Es schließt im Westen an den Feilenforst an. Neben der üblichen Angel-, Boot- und Badenutzung wird der südlichste See intensiv als Wassersportpark mit Wakeboarding, Wasserskifahren und Stand UP Paddeling genutzt.

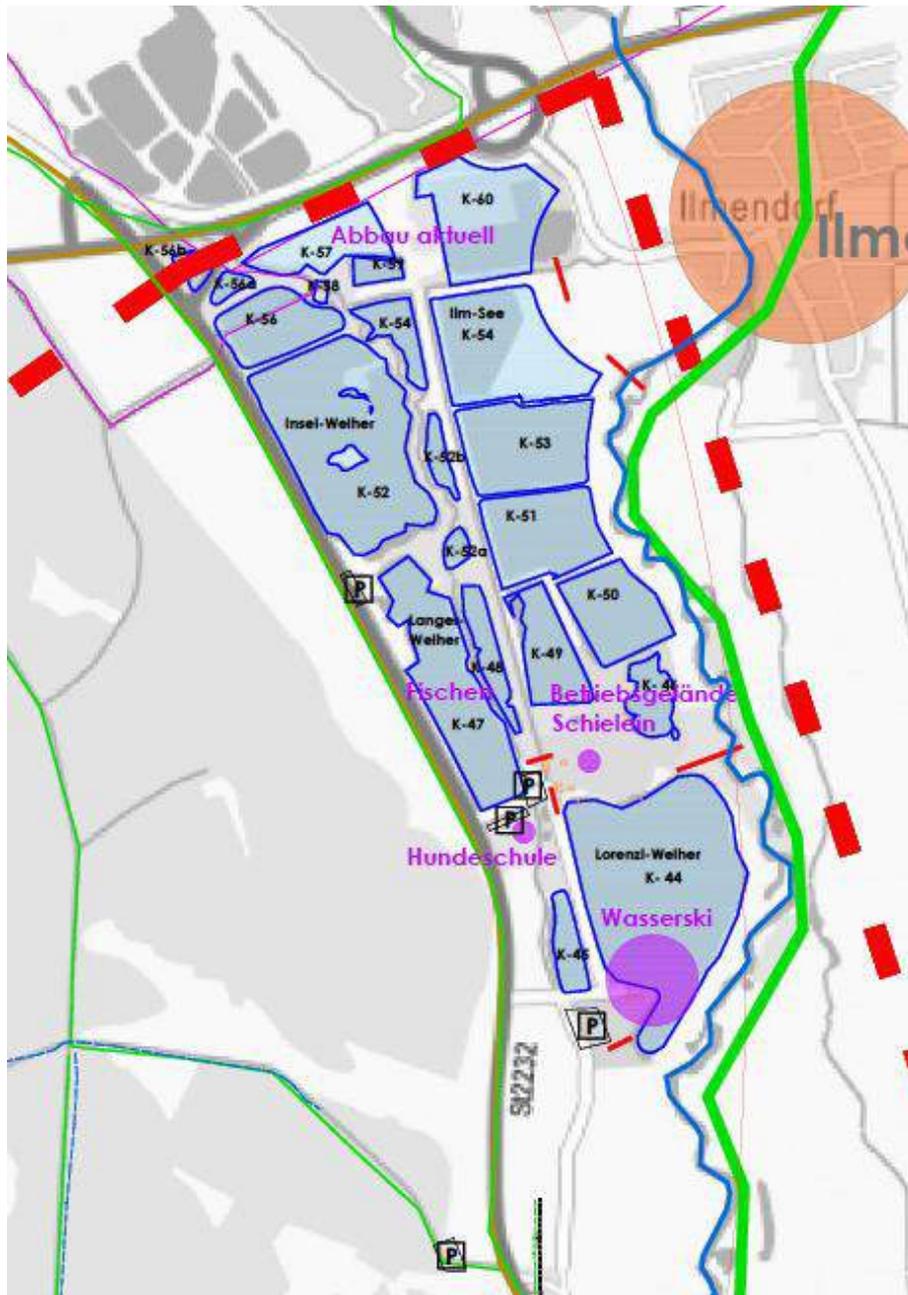


8. Abbildung: Luftbild östliches Projektgebiet, Quelle: <https://www.google.de/maps/>

3.3. Aktuelle Nutzungen



9. Abbildung: Luftbild mit Untersuchungsgebiet
Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>



12. Abbildung: Nutzungen Bereich Seenplatte Ost, eigene Darstellung

Die momentane Situation ist gekennzeichnet durch eine ungeordnete aber vielfältige Nutzung dieser Seenplatte bzw. dieses Gebiets. Es fehlen Parkplätze, annehmbare (stationäre) Sanitäreinrichtungen (teilweise nur mobile Toiletten vorhanden) und großzügigere Liegeflächen.

Zu den überwiegenden Nutzern zählen mittlerweile nicht nur die Anlieger selbst, sondern auch die Bevölkerung aus dem weiteren, Umland, sowie zahlreiche Vereine (v.a. der Fischerei).

Erschwerend kommt hinzu, dass die Baggerseen sich nicht mehr ausschließlich im Eigentum der Kiesunternehmern befinden, viele Seen sind bereits in Besitz von Privatpersonen, Vereinen, kirchlichen Einrichtungen o.ä., die ganz unterschiedliche Interesse verfolgen.

Es „streiten“ konkurrierende Nutzergruppen um die Seen. Die zunehmende Zahl der Badegäste und deren Wünsche führen zu Konflikten mit anderen Nutzern wie Kiesunternehmen, Wassersportlern – besonders Seglern des Vereins MBB Manching-, Fischern, Jägern, Landwirten, Naturschützern und einfach nur Erholungssuchenden.

Aufgrund der Widersprüche in den übergeordneten Planungen, den Ur-Kiesabbaubescheiden sowie den aktuellen Entwicklungen in den Gebieten ist zudem derzeit nicht ausreichend festgelegt, wie sich die Land-, Ufer- und Wasserflächen nach Beendigung des Kiesabbaus entwickeln sollen. Fakt ist, dass die Seen nicht wiederverfüllt werden müssen. Ebenso sicher ist, dass wasserwirtschaftliche Hochwasser-, Damm- und Regulierungsmaßnahmen zu erfüllen sind.

Der Naskiesabbau nähert sich bis auf die bereits genehmigten Flächen und zusätzlich möglicherweise noch kleineren geeigneten Bereiche dem Ende. Es ist daher unbedingt notwendig, dass das Konzept u.a. herausfiltert, welche Flächen noch für einen abrundenden Kiesabbau in Frage kämen und festlegt, was künftig mit dem gesamten Seengebiet geschehen soll.

4. Grundlagen und Bestand

4.1. Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP

Das Landesentwicklungsprogramm gibt die so genannte "Vision Bayern 2025" vor und nennt als ein Ziel, dass gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen ermöglicht werden sollen.

Den Bürgern soll, unabhängig von ihrem Wohnort, Zugang zu Arbeit, Bildung, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Wohnraum und Erholung ermöglicht werden.

Dazu soll ein flächendeckendes Netz an Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kultur- und Sporteinrichtungen sichergestellt werden, die aus dem Umland in angemessener Zeit erreicht werden können ("wohnortnahe Erholungsvorsorge").

Das LEP mit Stand 01.03.2018 möchte:

- „...bedeutsame Naturräume bewahren. Dabei wollen wir insbesondere auch eine vielfältige, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft erhalten...“
- „...Wir wollen auch für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten...“
- „Die Flächeninanspruchnahme in Bayern schreitet weiter voran. Freiraume für Mensch, Tier und Natur sowie hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen stehen unter einem hohen Konkurrenzdruck. Eine planlose Nutzung des Raumes wäre ineffizient und teuer, würde Nutzungskonflikte weiter verschärfen und das Gesicht unseres Landes unwiederbringlich verändern.

Wälder und Moore sind natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase. Sie sollen deshalb erhalten und im Fall von Mooren, soweit nötig und möglich, wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden.

Wasser ist als wesentlicher Bestandteil des Naturhaushalts eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen und stellt einen bedeutenden Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar. Der Schutz dieser Funktionen liegt im öffentlichen Interesse“.

- „Durch die zunehmende Inanspruchnahme des Naturraums für Siedlung und technische Infrastruktur sowie durch intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung können auch die Funktionen des Wassers beeinträchtigt werden. Nutzungen, die die Funktionsfähigkeit des Grundwassers oder der oberirdischen Gewässer auf Dauer verschlechtern, sollen im Sinne des wasserwirtschaftlichen Vorsorgeprinzips und im Interesse der nachfolgenden Generationen unterbleiben“.
- „Funktionierende Ökosysteme produzieren Sauerstoff, speichern Regenwasser und erhalten die Bodenfruchtbarkeit. Sie sind unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen und Tiere“.
- „Grund und Boden sind ein nicht vermehrbare Gut und haben auch eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt“.
- „Stillgewässer und deren Verlandungszonen sowie Fließgewässer (insbesondere in ihren frei fließenden Abschnitten einschließlich ihrer Auen) bieten eine Vielfalt ökologischer Nischen für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Sie sind Laichplätze für Fische und Amphibien sowie Nahrungs-, Brut- und Rastbiotope von Wat- und Wasservögeln“.
- „Die Aufgabe menschlicher Einflussnahme auf Gebiete, in denen eine natürliche Dynamik – d.h. eine ungestörte, sich selbst überlassene Entwicklung der Natur – möglich ist, dient der Neubildung von Wildnis und damit der Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Arten (vgl. 7.1.6)“.
- „Regionale Grünzüge dienen der Freihaltung zusammenhängender Landschaftsräume vor Bebauung, gliedern die Siedlungsentwicklung, tragen zur Vermeidung der Zersiedelung bei, verbessern das Bioklima (z.B. durch die Sicherung eines ausreichenden Luftaustauschs) und sichern die landschaftsgebundene und naturnahe Erholung“.
- „Den Ansprüchen vieler Pflanzen und Tiere kann am besten innerhalb eines Systems miteinander verbundener Lebensräume (Biotopverbundsystem) entsprochen werden“.

Auszüge aus Kapitel 7.1 Natur und Landschaft:7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft

(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

7.1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

(Z) Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen.

Nutzungen wie eine maßvolle Siedlungsentwicklung, Infrastrukturvorhaben und Rohstoffabbau sind in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten grundsätzlich zulässig, wenn dem besonderen Gewicht von Natur und Landschaft z.B. durch Grün- und Gestaltungsmaßnahmen hinreichend Rechnung getragen wird.

7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden.

7.1.4 Regionale Grünzüge und Grünstrukturen

(Z) In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grundzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig. Planungen und Maßnahmen in regionalen Grünzügen sind im Einzelfall dann möglich, wenn der Nachweis geführt werden kann, dass die für den jeweiligen regionalen Grünzug typischen Funktionen (klimaökologische Ausgleichsfunktion und Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, Gliederung der Siedlungsräume, Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen) erhalten bleiben. Rohstoffabbau ist in regionalen Grünzügen möglich.

(G) Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden.

7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume

(G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen

- Gewässer erhalten und renaturiert,
- geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und
- ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.

7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

(G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden.

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume

2.2.7 (B) Die Verdichtungsräume müssen langfristig als attraktiver und gesunder Lebens- und Arbeitsraum für die Bevölkerung entwickelt und geordnet werden.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind:

- ein qualitativ hochwertiges, möglichst preiswertes Wohnraumangebot mit günstiger Erreichbarkeit von Arbeitsstätten,
- eine leistungsfähige Versorgungsinfrastruktur sowie
- Bildungs-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Sicherung und Abbau von Bodenschätzen

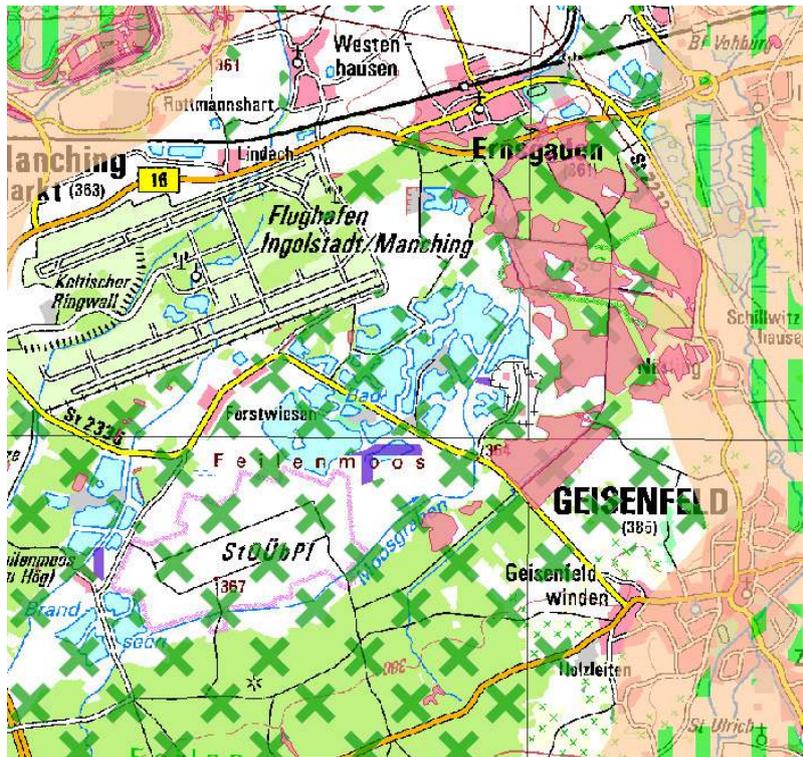
5.2.1 (B) Die heimischen Bodenschätze bilden wichtige Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Die Sicherung der Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen sowie die Ordnung und Koordinierung der Rohstoffgewinnung liegen daher im öffentlichen Interesse. Diesem öffentlichen Interesse wird mit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen entsprochen.

5.1.1 (G) Die Bodenschätze der Region sollen für eine langfristige regionale und überregionale Rohstoffversorgung gesichert werden.

4.2. Regionalplan

Der Regionalplan weist Ziele und Grundsätze aus:

- Ziele sind verbindliche Vorgaben von räumlich und sachlich bestimmten textlichen oder zeichnerischen Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie können nicht mehr abgewogen werden.
- Grundsätze sind allgemeine Aussagen als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen (§ 4 Raumordnungsgesetz). Grundsätze sind damit keine zwingenden Vorgaben, sondern unterliegen der Abwägung.



13. Abbildung: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Quelle:
<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Der Bereich des Untersuchungsgebietes ist in der „Regionalplanung für die Region 10“ des Planungsverbandes Region Ingolstadt als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (09 und 13)“ dargestellt. Der Bereich im Illmtal ist zusätzlich als „Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundes“ und als „Regionaler Grünzug (08)“ markiert.

Der Regionalplan betont, dass „eine räumliche Konzentration von Wohnungen, Arbeitsstätten, Versorgungseinrichtungen und Freizeitaktivitäten dazu beiträgt, die Flächenressourcen zu schonen und wirtschaftliche und soziale Beziehungen zu erleichtern“.

Landschaftsbild

Vielfältige, reich gegliederte Landschaften, Landschaften von hoher Eigenart, naturnahe, relief- und gewässerreiche Landschaften sowie an kulturhistorischen Elementen reiche Landschaften entsprechen dem ästhetischen Bedürfnis der Menschen. Sie besitzen einen hohen Erholungswert und tragen wesentlich zum Wohlbefinden der in ihnen lebenden Menschen und von Besuchern bei.

Für das Vorbehaltsgebiet 09 (Feilenmoos) wird im Kapitel B I „Natur und Landschaft“ folgender Grundsatz formuliert:

- Naturschutzwürdige Feuchtwaldbestände und Hutungsbereiche sollen gesichert und entwickelt werden.
- Naturferne Nadelforste sollen in naturnahe, standortgerechte Laub- bzw. Laubmischwälder umgewandelt werden.
- Bestehende Ackerflächen sollen, soweit wirtschaftlich vertretbar, in Grünland umgewandelt werden.
- Wiesenbrüter-Lebensräume sollen entwickelt werden.
- Der Kiesabbau soll beendet werden.
- Die bereits abgebauten Kiesflächen sollen wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt und zu Landschaftsseen rekultiviert werden.
- Lebensräume der Stillgewässer und Feuchtgebiete sollen erhalten und entwickelt werden.
- Schutzwürdige Bereiche und intensive Erholungsnutzung sollen entflochten werden.

Als Ziel für das Ilmtal nennt der Regionalplan:

Als Schwerpunktgebiete eines regionalen Biotopverbundes sollen nach Möglichkeit die Tal- und Auenlandschaften von Altmühl mit Nebentälern, Schutter, Donau, Sandrach, Paar und Ilm sowie das Wellheimer Trockental vernetzt werden.

Im Text „B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus“ geht der Regionalplan unter der Überschrift „Gebiete für Tourismus und Erholung“ explizit auf die Belange Erholung und Natur ein.

Es gelten unter anderem folgende zwei Grundsätze:

1. „Da der Erholungswert der Gebiete für Tourismus und Erholung in erster Linie von der Qualität der Landschaft und auch der Siedlungsstruktur und -gestalt abhängt, kommt ihrem Erhalt besondere Bedeutung zu. Die Erholungswirksamkeit einer Landschaft ist in starkem Maße abhängig von einem naturnahen Zustand. Jede Veränderung dieses Zustandes sollte nur sehr behutsam und unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten vorgenommen und mit der Erholungsnutzung abgestimmt werden“.
2. „Mit der Ausweisung eines Erholungsgebietes ist keineswegs die Absicht verbunden, die Landschaft mit möglichst vielen Erholungseinrichtungen auszustatten oder womöglich zu möblieren. Oberstes Ziel jeder Erholungsplanung muss es sein, die Landschaft so wenig wie möglich zu verändern und weitgehend in naturnahem Zustand zu belassen, um den Erholungssuchenden ein ungetrübtes Naturerlebnis (Erlebbarkeit) zu ermöglichen. Dabei soll der Erholungsnutzung in freier Natur grundsätzlich der Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden“.

Mit den Grundsätzen sind u.a. drei Ziele verbunden:

1. „So wie andere Funktionen Rücksicht auf die Tourismus- und Erholungsfunktion nehmen müssen, müssen Tourismus und Erholung auf den Erhalt der Landschaft und ihrer Funktionen für den Naturhaushalt achten. Die Forderung nach einem umweltverträglichen Tourismus gilt in der Region generell (vgl. B IV 4.2), ganz besonders jedoch in den Gebieten für Tourismus und Erholung.“

Möglichen Beeinträchtigungen, die durch einen starken Erholungsverkehr entstehen, kann frühzeitig mit landschaftspflegerischen Maßnahmen (Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen) oder durch Änderungen der jeweiligen Planungen und Maßnahmen begegnet werden. Bauliche Anlagen der Tourismusbranche müssen deshalb behutsam in Umfang und Gestalt in die Landschaft eingepasst werden.

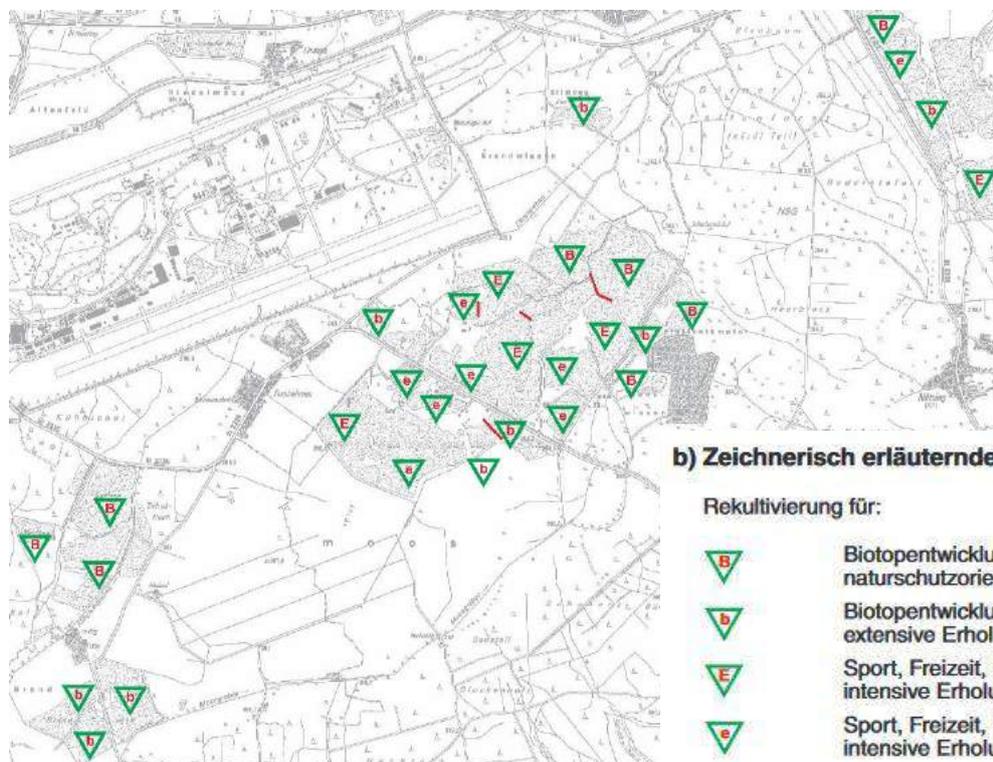
Art und Anzahl der zu schaffenden Einrichtungen sollen durch die öffentliche Planung abgestimmt werden, wobei die Siedlungsnähe, die Verkehrserschließung, die ökologische Belastbarkeit und der Landschaftscharakter berücksichtigt werden müssen.

Erschließungsmaßnahmen dürfen die Umweltverträglichkeit nicht gefährden. Das schließt die wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgung ein.

Da eine Ansammlung von Kraftfahrzeugen zumeist das Landschaftsbild und Naturerlebnis beeinträchtigt, sollten Parkplätze deshalb so geplant und angeordnet werden, dass sie den Landschaftscharakter berücksichtigen und nicht weit einzusehen sind. Wo immer möglich, sollten Parkplätze in den Erholungsgebieten mit WC kombiniert werden. Rundwander- und Radwanderwege und Ausflugsziele, die von Parkplätzen ausgehen, laden erfahrungsgemäß häufiger zum Besuch ein als Erholungsmöglichkeiten ohne geeignete Parkplätze.

Da Uferbereiche besonders empfindlich sind und gleichzeitig besonders attraktiv sind, ist es wichtig, sie vor weiterer Inanspruchnahme in Schutz zu nehmen“.

2. Konkret auf das Feilenmoos bezogen: „Ausbau des Erholungsgebietes Feilenforst/Feilenmoos: Durch Ordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll der Erholungsbetrieb und die Zahl der Erholungssuchenden gelenkt werden (vgl. Zielkarte 2h). Dabei sind die Notwendigkeiten der Flugsicherheit zu berücksichtigen. Für die Gestaltung des Erholungsgebietes dient das Feilenmoosgutachten als Vorlage“.



14. Abbildung: Regionalplan Zielkarte 2h, Quelle Regionalplan

B: Der natürliche Landschaftssee mit Röhrichtzonen und Schilfgürteln steht hier im Vordergrund. Für die Erholungssuchenden soll der Zugang beschränkt werden, die fischereiliche Nutzung ist nur extensiv zulässig. Flora und Fauna sollen sich ungestört entwickeln können. Etwa 30 % der gesamten Abbaufäche sollen für den Natur- und Artenschutz bereitgestellt werden.

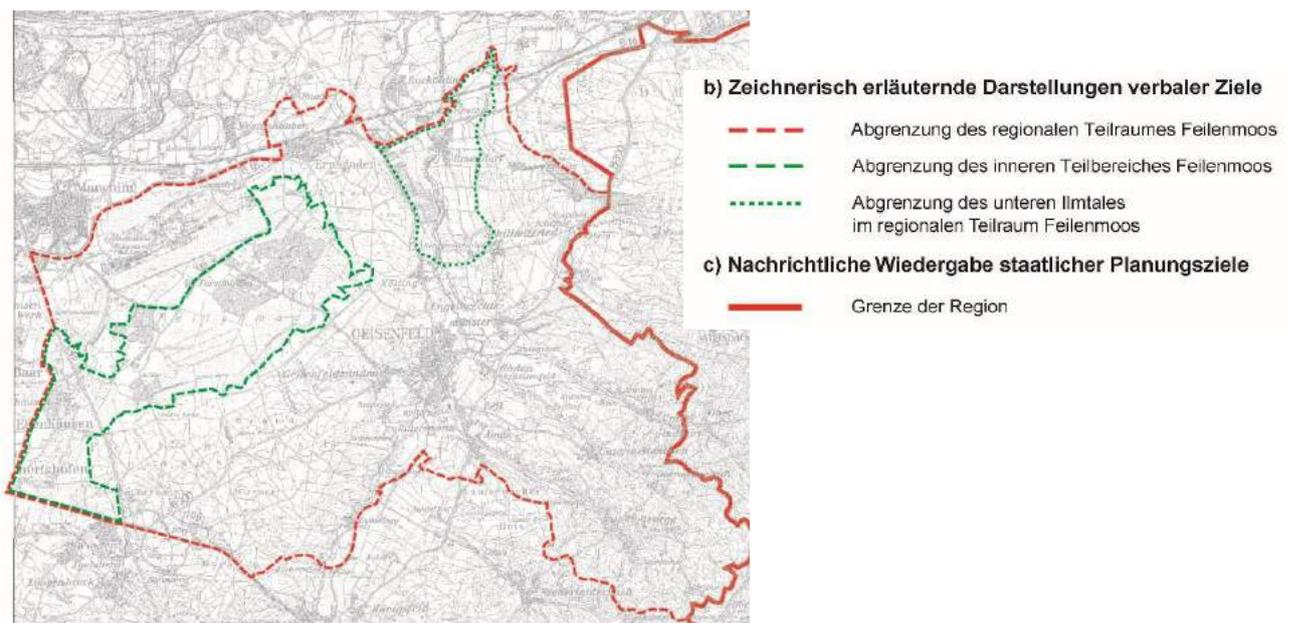
b: Die verbleibenden Grundwasseraufschlüsse sollen zu etwa 30 % als Sekundärbiotop entwickelt werden. Die Seen sollen zugänglich sein, aber nicht mit zusätzlichen Anreizen für intensive Erholung ausgestattet werden. Der landschaftsgebundene Badesee mit natürlichem Badestrand steht hier im Vordergrund.

E: Der Nutzungstyp E kommt insbesondere für verkehrsgünstig gelegene Abbaugelände in Betracht, die als Naherholungsgebiete für den geräteintensiven Wassersport insbesondere für die Bevölkerung des Oberzentrums Ingolstadt oder der Mittelzentren ausgebaut werden sollten. Die infrastrukturelle Ausstattung durch Anlage von Parkplätzen sowie sonstige Ver- und Entsorgungseinrichtungen hat hier eine hohe Bedeutung.

e: Diese, meist kleineren Grundwasseraufschlüsse sollen zu familienfreundlichen Badeseen gestaltet werden. Hierzu zählen größere Badestrände unter Berücksichtigung der Belange der Kinder, der Jugendlichen, der Familien sowie der Alten und der behinderten Menschen. Eine Beeinträchtigung von benachbarten, ökologisch wertvollen Gebieten soll dabei vermieden werden. Geeignete Maßnahmen zur Besucherlenkung durch Hinweisschilder etc. sollen vorgesehen werden. Mit derartigen Maßnahmen könnten die Ansprüche der Erholungssuchenden mit den Zielen der Naturschonung und der Landschaftsgestaltung in Einklang gebracht werden.

3. Nachfolgefunktionen im Feilenmoos:

„Mit dem Teilraumgutachten Feilenmoos wurde für den regionalen Teilraum Feilenmoos das anzustrebende Planungskonzept der Kiesgewinnungsflächen und deren Folgenutzungen im Endzustand dargestellt (vgl. Zielkarte 2/3 Siedlung und Versorgung/Landschaft und Erholung, Tektur 1a Abgrenzung des regionalen Teilraumes Feilenmoos M 1:100.000).



15. Abbildung: Regionalplan Zielkarte 2/3, Quelle Regionalplan

Im regionalen Teilraum Feilenmoos ist als Folgenutzung sowohl Naturschutz, als auch wassergebundene Naherholung vorgesehen. Hier soll die endgültige Rekultivierung unter Berücksichtigung der Belange der Flugsicherheit nach den Zielen der Funktionszuordnung eingeleitet werden.

Die anzustrebenden Nachfolgefunktionen im regionalen Teilraum Feilenmoos sind in Zielkarte 2h Siedlung und Versorgung – Nachfolgenutzung der Kiesabbauflächen im regionalen Teilraum Feilenmoos M 1:50.000, zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Für das Feilenmoos und das untere Ilmtal wurden aufgrund der hier herrschenden besonderen Probleme und Konflikte im Rahmen eines Teilraum- gutachtens kleinräumige, detaillierte regionalplanerische Ziele festgesetzt. Mit diesem Gutachten wurden gleichzeitig Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Umweltqualität für diesen, im Südosten des Oberzentrums Ingolstadt gelegenen Raum aufgezeigt.

Das Feilenmoos und das untere Ilmtal werden als Ergebnis der Untersuchung landschaftlich neu geordnet, gestaltet und ausgestattet.

Bei den Nachfolgefunktionen ist dem Eckpunktepapier vom 21.06./13.07.2001 für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen bzw. den Leitfaden des Bayrischen Staatsministeriums für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.05.2003-57-4543-2001/11 besonderen Augenmerk zu schenken.

Hauptseengebiet (Seenplatte Mitte):

Das Hauptseengebiet liegt im inneren Teilbereich des regionalen Teilraumes Feilenmoos, unmittelbar nördlich und südlich der Staatsstraße St 2335.

Da das Seengebiet wegen der Vogelschlaggefahr nur bedingt für den Wassersport tauglich ist, sollen über die bestehenden Einrichtungen hinaus im Wesentlichen keine weiteren Anlagen mehr eingerichtet werden (vgl. auch zu 4.9.6).

- Die in unmittelbarer Nachbarschaft vom „Haus Feilenmoos“ gelegenen Seen werden nahezu vollständig als Badeseen für die Familienerholung ausgestattet. Es handelt sich hier um kleinere Gewässer mit Flachufern und Liegewiesen. Durch die unmittelbare Lage an der Staatsstraße ist die Verkehrserschließung unproblematisch und eine Erschließung der abseits gelegenen Gewässer nicht erforderlich.

- Die vom Feilenmoos am weitesten entfernt gelegenen Wasserflächen im Norden, Nordosten und Osten bilden den Übergang zur freien Landschaft und sind als Landschaftsseen mit dem Ziel der Biotopentwicklung zu gestalten.

Eine Unterteilung von Gewässern durch Dammschüttung aus Gründen der Flugsicherheit steht der naturschutzorientierten Biotopentwicklung nicht entgegen.

- Die östlich des Moosgrabens gelegenen Wasserflächen bleiben der natürlichen Sukzession vorbehalten. Sie stellen damit ein Reservat für seltene Pflanzen und Tiere dar. Jedwede anthropogene Beeinflussung ist hier ausgeschlossen.

Der in der freien Landschaft gelegene Baggersee östlich des Menzinger Hofes bietet günstige Voraussetzungen für landschaftsbezogene, extensive Erholungsformen.

Das Kiesabbaugebiet westlich des Kühpicklgrabens mit dem Egelsee und dem Waldsee bleibt aufgrund seiner Lage in einem landschaftlich sehr wertvollen Gebiet (landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Bannwald) völlig der natürlichen Biotopentwicklung vorbehalten. Dieser Raum ist ein wesentlicher Bestandteil der ökologischen Grundstruktur dieses regionalen Teilraumes.

Die südlich des Kühpicklgrabens gelegenen Wasserflächen stehen in naher Beziehung zu einer Ausflugsgaststätte und sind von daher prädestiniert für einen Ausbau zur Erholung, der jedoch extensiv erfolgen soll.

Im unteren Ilmtal liegen entlang der St 2232 zahlreiche Baggerseen. Aufgrund ihrer guten Erschließung sollen sie für die Erholungsnutzung ausgestaltet werden. Dabei sollen allerdings wegen der überregional bedeutsamen natürlichen Ausstattung die nördlichen Seen u.a. mit den Fl.Nrn. 218, 578 und 589 vollständig für eine Biotopentwicklung vorbehalten bleiben. Entsprechend soll auch der Landschaftssee nördlich der Zufahrt zu Kiesverarbeitung (Fl.Nr. 237/1) bis Fl.Nr. 222 nur extensiv für die Erholung genutzt werden können.

Um möglichst eindeutige Zuordnungen zu schaffen, sind die Planungen und Maßnahmen den einzelnen Gebieten in der Karte 2 h zugeordnet“.

Für den Kiesabbau selbst formuliert der Regionalplan folgendes Ziel:

„Für das Feilenmoos und das untere Ilmtal wurde der Abbau von Kies und Sand auf der Grundlage eines Teilraumgutachtens abschließend festgelegt (siehe B IV 5.4.2). Demgemäß soll dort der Abbau ausschließlich auf die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete beschränkt bleiben. Zur Ressourcenschonung und zur Schonung des Grundwassers können bei bereits abgeschlossenen Abbauvorhaben Nachbaggerungen vorgesehen werden“.

Auf eine Reduzierung der Entnahmestellen mit Grundwasseraufschluss und eine Erhöhung der Zahl der Entnahmestellen mit Trockenabbau soll hingewirkt werden.

Auf eine Verringerung der jährlichen Abbaumengen von Kies und Sand im Nassabbau soll hingewirkt werden.

Beim Abbau der für die Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind insbesondere die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes sowie die Wahrung des Landschaftsbildes, des Erholungswertes, der fremdenverkehrswirtschaftlichen Bedeutung, der Belange der Flugsicherheit und des Lärmschutzes zu berücksichtigen.

5.4.1.4 Z Größere Grundwasseraufschlüsse sollen

- in den Erholungsgebieten bei Bedarf als Erholungsseen angelegt und genutzt werden
- außerhalb von Erholungsgebieten als Landschaftsseen gestaltet werden
- in Gebieten mit geringen Anteilen naturbetonter Flächen, soll ca. die Hälfte der entstehenden Wasserflächen für die Entwicklung von Pflanzen und Tieren vorgesehen werden
- in schützenswerten Landschaftsteilen zu Biotopen oder zu Lebensräumen für seltene Arten von Pflanzen und Tieren entwickelt werden
- nach Möglichkeit mit Flachwasserzonen und Inseln ausgebildet werden.

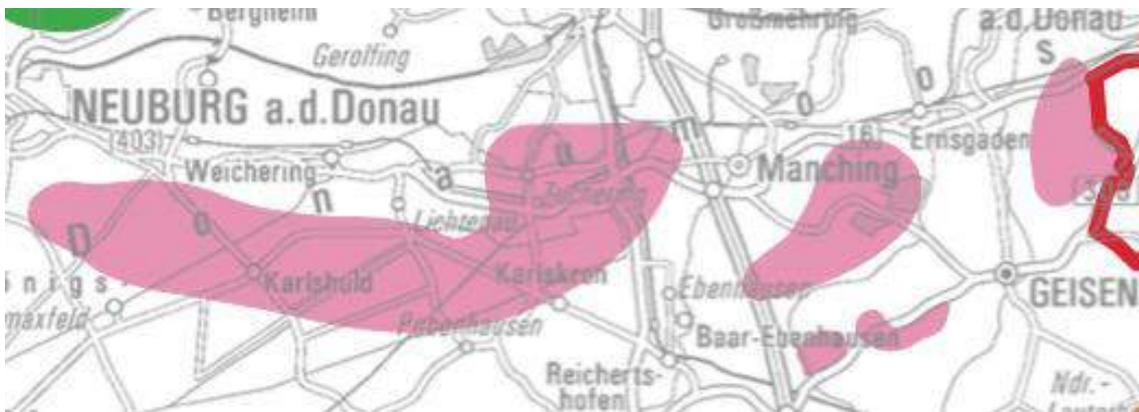
5.4.2 (Z) Nachfolgefunktionen im Feilenmoos

Im Feilenmoos und im unteren Ilmtal sollen für die bereits ausgebeuteten Abbaugelände folgende Nachfolgefunktionen unter Berücksichtigung der Belange der Flugsicherheit angestrebt werden:

Im Hauptseengebiet sollen

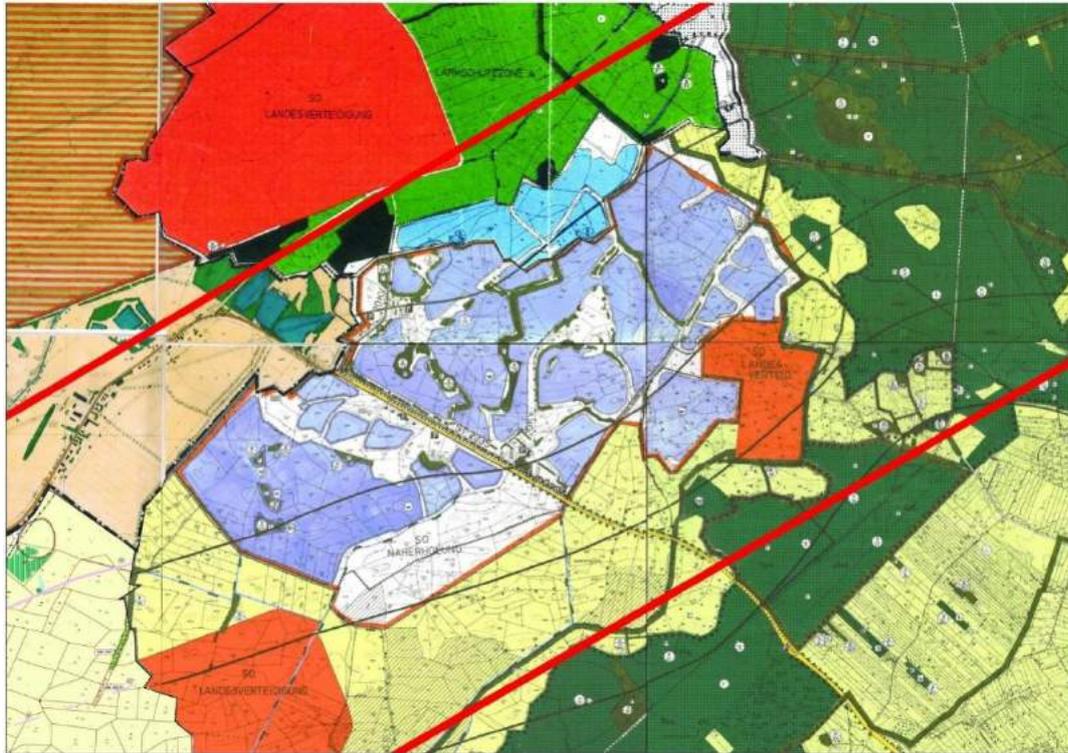
- die größeren Baggerseen für den Wassersport angelegt werden.
- die Seen nördlich und südlich der St 2335 in der Nachbarschaft des Hauses Feilenmoos vor allem als Badeseen angelegt werden
- die Wasserflächen im Norden, Nordosten und Osten als Landschaftsseen gestaltet werden
- die Wasserflächen im Osten (östlich des Moosgrabens) naturschutzorientiert gestaltet werden.
- Der Baggersee östlich des Menzinger Hofes soll als Landschaftssee mit extensiver Erholungsnutzung ausgebildet werden.
- Im Abbaugebiet westlich des Kühpicklgrabens sollen die offenen Kiesflächen der natürlichen Sukzession überlassen bleiben.
- Die Seen südlich des Kühpicklgrabens sollen als Landschaftsseen mit extensiver Erholung angelegt werden.
- Die Seen im unteren Ilmtal sollen bis auf die nördliche Seengruppe als Seen mit extensiver und intensiver Erholung vorgesehen werden.
- Die Abgrenzung der Gebiete für die Planungen und Maßnahmen bestimmt sich nach Karte 2 h „Nachfolgenutzungen der Kiesabbauflächen im regionalen Teilraum Feilenmoos“ und Karte 2/3 Tektur 1 a „Abgrenzung des regionalen Teilraumes Feilenmoos“ im Maßstab 1: 50 000. Sie sind Bestandteil des Regionalplans.

Bodenschätze

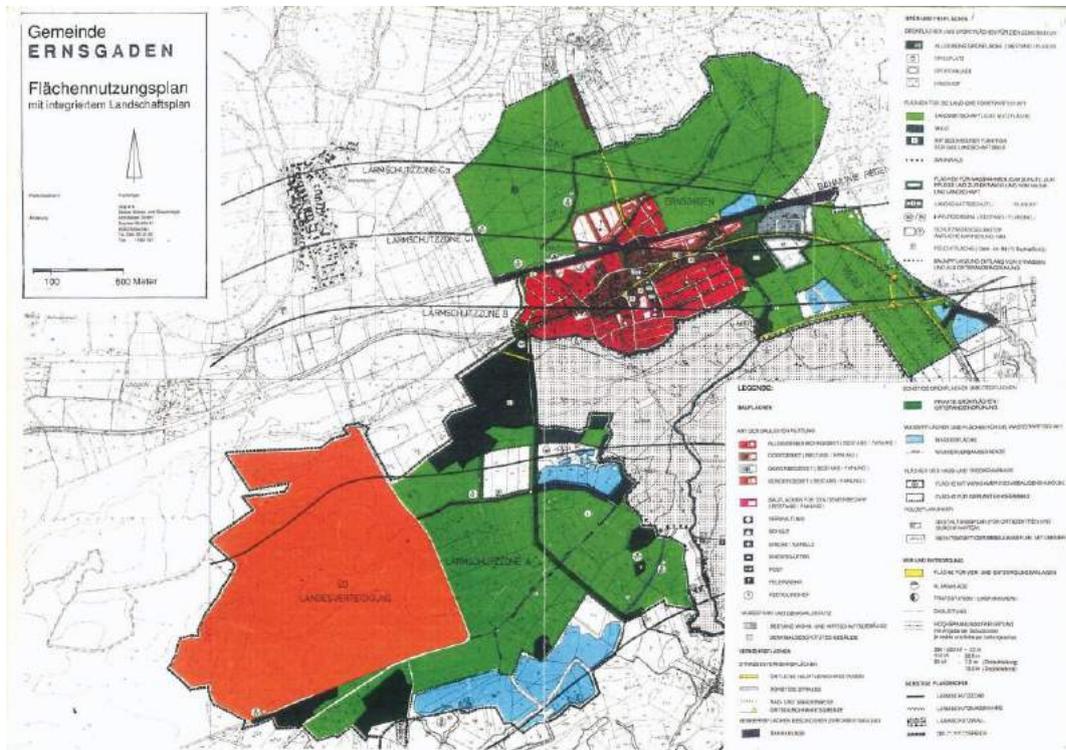


16. Abbildung: Regionalplan Karte zu B IV 5: Kies und Sand, Quelle Regionalplan

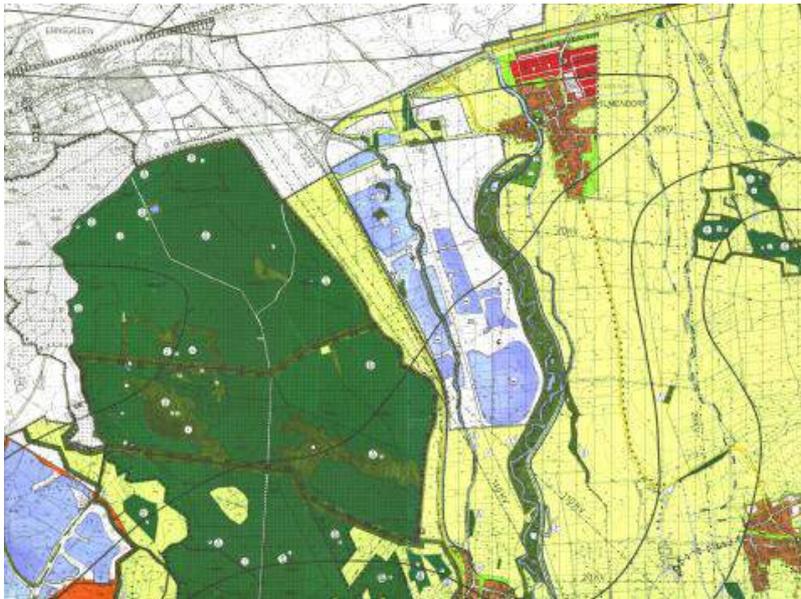
4.3. Flächennutzungspläne



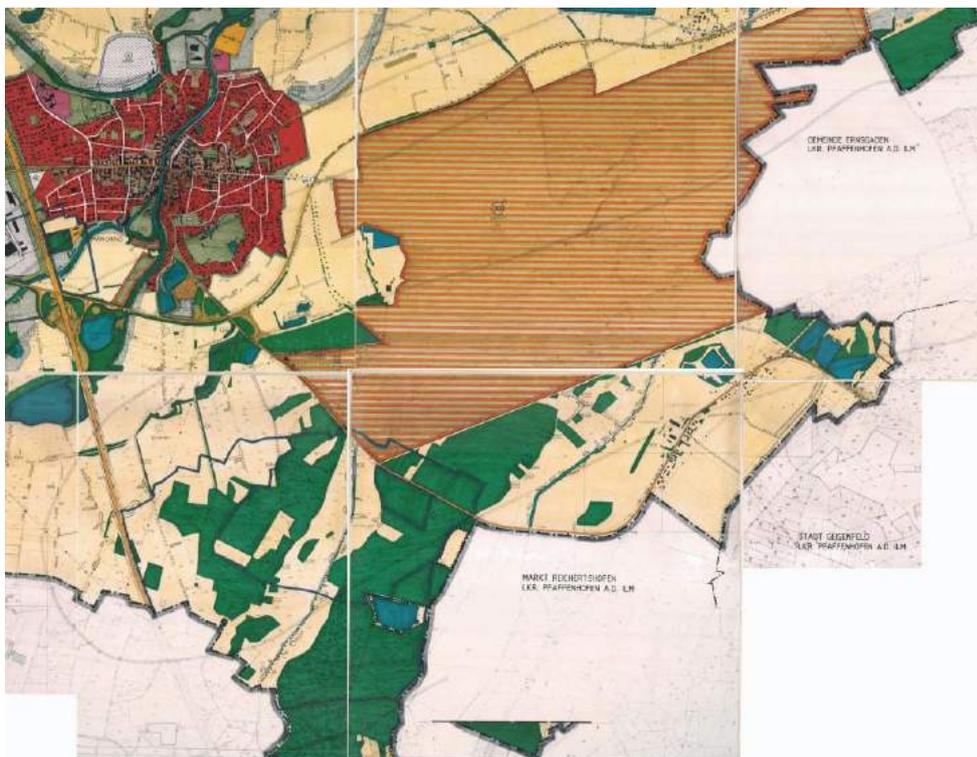
17. Abbildung: FNP Geisenfeld



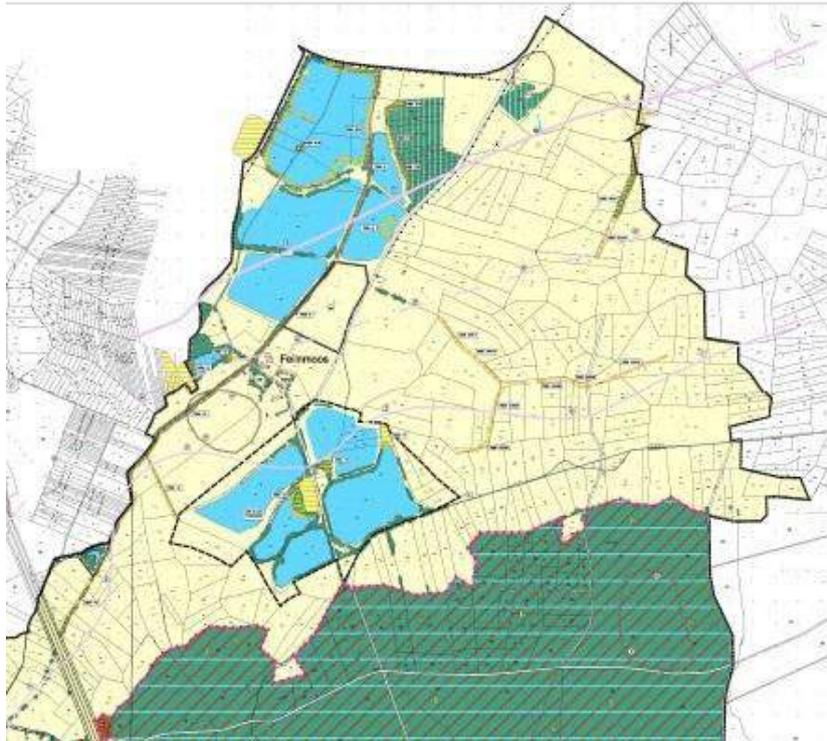
18. Abbildung: FNP Ernsgraden



19. Abbildung: FNP Ilmendorf



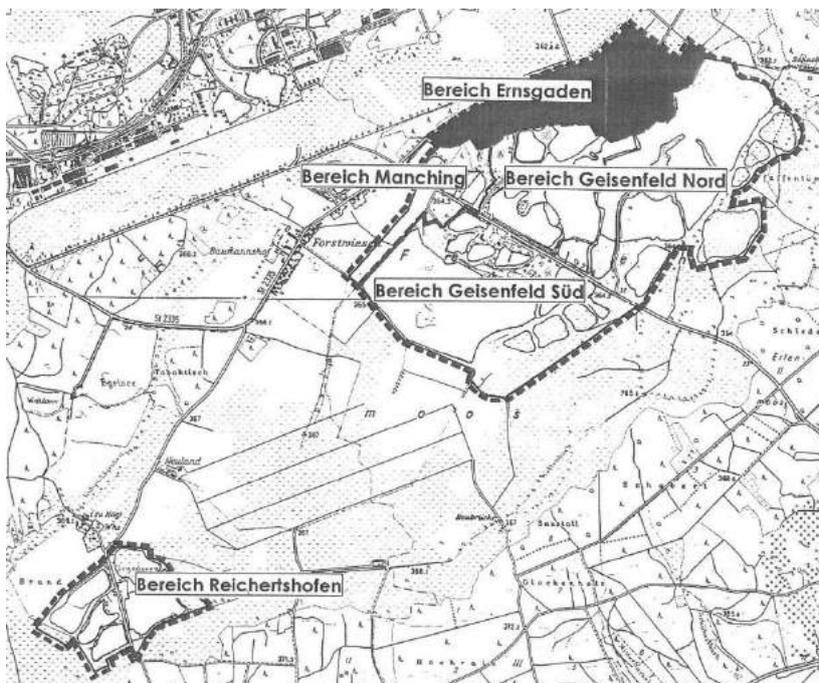
20. Abbildung: FNP Manching



21. Abbildung: FNP Reichertshofen

4.4. Bebauungspläne

Die im Planungsgebiet geltenden Bebauungspläne sind im Wesentlichen „Negativ-Pläne“. Sie regeln beispielsweise die Lage von Wasserwachthütten und Parkplätzen, Ein- und Ausfahrten, Abfallbehälter, Grünflächen und geben Pflanzgebote vor. Bebauung regeln sie nur in untergeordnetem Umfang.



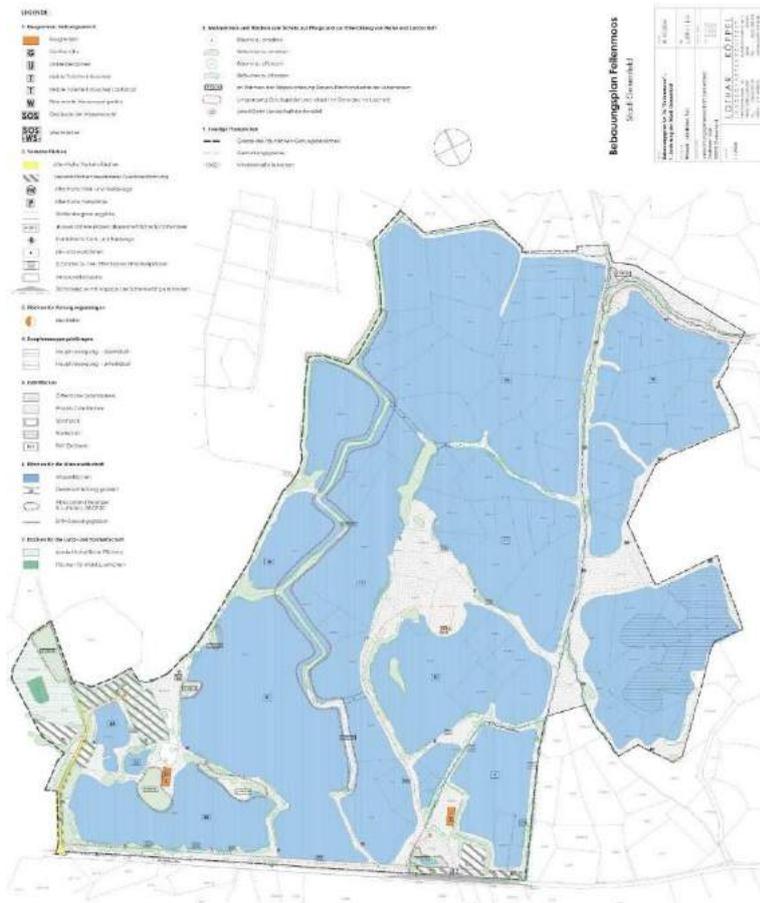
22. Abbildung: Gesamtübersicht Bebauungspläne Feilenmoos



23. Abbildung: Bebauungsplan Gebiet SP West



24. Abbildung: Bebauungsplan- und Grünordnungsplan Gebiet SP Ost



25. Abbildung: Bebauungsplan Gebiet SP Mitte Nord, Gemeinde Geisenfeld



26. Abbildung: Bebauungsplan Gebiet SP Mitte Süd, Gemeinde Geisenfeld



27. Abbildung: Bebauungsplan Gebiet SP Mitte, Gemeinde Ernsgraben

4.5. Hydrogeologisches Gutachten

Das Hydrologischen Gutachten - Nassauskiesabbaugebiet Feilenmoos vom Büro BGU Dr. Schott & Dr. Straub GbR (2004 und 2011) wurden Sanierungsvarianten für den Kiesabbau im Feilenmoos bewertet. Dabei wurde geprüft, in welcher Art- und Weise durch die Ertüchtigung von Dämmen, sowie durch die die Gestaltung von Zu- und Abläufen an den Kiesweihern die hydraulischen Verhältnisse im Abbaugbiet optimiert werden können. Ziel der Maßnahmen ist es, die hydrologische Situation hinsichtlich Hochwasser, u.a. Überschwemmung der Ortschaften, Vernässung bzw. Austrocknung von landwirtschaftlichen und naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu verbessern (Pufferung von Oberflächenwasser). Hierbei fungieren die bestehenden Kiesweiher als Rück- bzw. Anstaubecken, welches von Süd nach Nord kaskadenförmig höhenmäßig abnimmt und somit zusätzliche Grundwasseraufhöhungen vermieden werden.

4.6. Feilenmoosgutachten

„Wassergebundene Erholung bedarf verschiedener Gewässertypen mit unterschiedlicher Größe und Ausstattung. Zum Baden eignen sich beispielsweise bereits vergleichsweise kleine Weiher, wenn sie Flachufer und Liegewiesenbereiche aufweisen. Zum Angeln eignen sich besonders gut Gewässer mit buchtenreicher Uferausbildung.

Das Seengebiet Mitte ist allerdings nur bedingt für den Wassersport geeignet, da es von verhältnismäßig vielen Dämmen durchzogen ist und somit keine große, zusammenhängende Wasserfläche zur Verfügung steht. Diese Gestaltung des Seengebietes ergibt sich aus den Anforderungen gegen die erhöhte Vogelschlaggefahr in der Einflugschneise des Flugplatzes Manching.

Der Inselweiher bei Nötting soll als Naherholungsgebiet ausgebaut werden, da sich hier schon eine entsprechend intensive Nutzung entwickelt hat.

Das Haus Feilenmoos bildet die Kernzone des Erholungsgebietes.

Bei der Neuanlage von PKW-Parkplätzen ist auf wasserdurchlässige Stellflächen zu achten.

Ein Ausbau der Radwegeverbindungen bietet sich ggf. bei der Erschließung von Landschaftsseen mit extensiver Erholung an.

Bei landschaftsgestalterischen Maßnahmen ist auf eine möglichst naturnahe und standortgerechte Bepflanzung der Ufer, Dämme und sonstiger Flächen zu achten, die der potenziell natürlichen Vegetation entspricht.

Zur Verhütung von Vogelschlaggefahr in der engeren Vogelschlaggefährdungszone müssen alle Bepflanzungsmaßnahmen unter diesem Gesichtspunkt vorgenommen werden. Es dürfen daher z.B. keine oder nur in begrenztem Umfang beerentragende Gehölze verwendet werden. Die Uferausformungen, d.h. Uferlinie und Böschungsneigungen usw., müssen in Übereinstimmung mit dem Eckpunktepapier vom 21.06./13.07.2001 für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen bzw. den Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.05.2003-57-4543-2001/11 gestaltet werden“.

4.7. Projekt Naturraum „Nördlicher Feilenforst“

Der "Nördliche Feilenforst ist ein naturschutzfachlich wertvolles Waldgebiet im Landkreis Pfaffenhofen mit u.a. den Naturschutzgebieten „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“, sowie dem FFH-Gebiet 7335-371 "Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide", die integraler Bestandteil dieses Gebiets sind.

Beim Projekt "Nördlicher Feilenforst"⁷ handelt es sich um ein Projekt zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen, den bayerischen Staatsforsten und den örtlichen Kommunen, welches sich noch in Ausarbeitung befindet.

Allgemeines Ziel dabei ist der Schutz, Erhalt, der Rückbau sowie Weiterentwicklung des bestehenden Waldgebietes mit seinen Gewässern sowie seiner Flora und Fauna.

Ziele: Seenplatte Mitte

1. Geschichtliche Aufarbeitung der Entwicklung des Feilenforstes sowie Ergänzung mit den Entwicklungen/Änderungen in den letzten 100 Jahren, in denen der Einfluss des Menschen stark zugenommen hat (Rodungen, Errichtung militärische Anlagen, Kiesabbau Infrastrukturmaßnahmen spez. Ortsumfahrung Ernsgraden u.ä.), aber auch Abwehr von geplanten ortsuntypischen Projekten.
2. Erhalt und z.T. Rückbau der Hartholzaue mit Erhalt bzw. Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes mit einem hohen Anteil in den oberen Klassen, spez. die vorhandenen Altholzzeichen.
3. Rücknahme der Aufforstungen in der Nöttinger Viehweide sowie Erhaltung der inneren parkartigen Strukturen. Zudem Vernetzung des Waldes mit dem Offenland.
4. Prüfung der Entwicklung vermehrt von Waldweide durch Testbeweidung durch spez. Ziegenarten hinsichtlich Faulbaumproblematik.
5. Ausweitung der Naturwaldreservate durch Einbeziehung möglichst vieler schützenswerter Biotope
6. Wiederherstellung der ursprünglichen Gewässerdynamik mit Auswertung der bestehenden hydrogeologischen Gutachten im Hinblick auf Beeinflussungen auf den

⁷ https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=2844

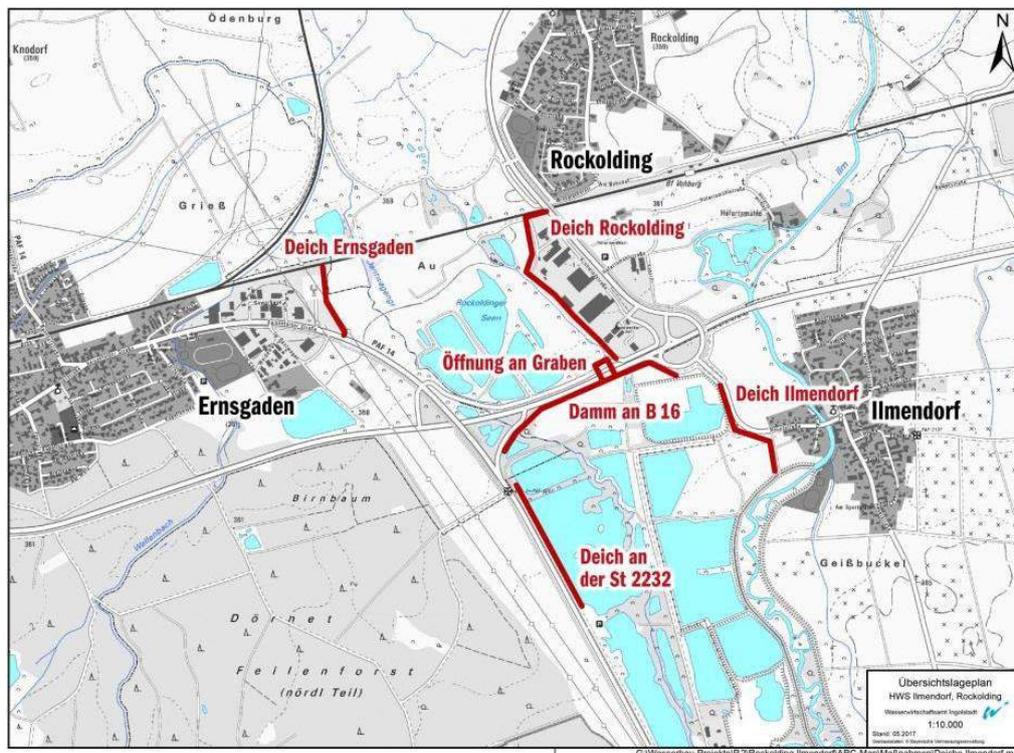
nördlichen Feilenforst sowie Ablehnung des Heranrückens weiterer Kiesabbauvorhaben an die Waldgebiete des nördlichen Feilenforstes.

7. Schutz der einmaligen Pflanzenwelt sowie des spezifischen Tierartenspektrums im überwiegenden Laubwaldgebiet durch gezielte Erfassung und Maßnahmenausarbeitung.

8. Öffentlichkeitsarbeit sowie Jugend - und Volksbildung mittels Führungen und Infopunkten. Anlage markierter Begangwege sowie die Festlegung eines Wegegebotes tragen u.a. zur gezielten Besucherlenkung bei.

4.8. Hochwasserfreilegung

Im Gebiet unteres Ilmtal (Seenplatte Ost) ist durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt eine Hochwasserfreilegung vorgesehen, welche sich derzeit noch in Planung befindet. Ein umfangreiches Schutzkonzept soll in Zukunft in Ilmdorf Überschwemmungen verhindern. Die Planung sieht einen stabilen Rahmendurchlass unter der B 16 sowie mehrere Deiche und Dämme vor. ⁸ Zusätzlich ist zwischen Nötting und dem Lorenzi-Weiher ein Auslaufbauwerk vorgesehen, welches kontrolliert die Wassermassen über die Seenplatte Ost in Richtung Norden und an Ilmdorf vorbei ableiten soll.



29. Abbildung: Hochwasserfreilegung, Quelle WWA

4.9. Gemeindeverordnungen

1. Verordnung über die Ausweisung eines Wassersportgebietes auf dem Lorenziweiher, Stadt Geisenfeld.
2. Verordnung des Marktes Reichertshofen über das Verhalten im Erholungsgebiet Feilenmoos und am Freizeitgelände Heideweiher

⁸ <https://www.donaukurier.de/lokales/pfaffenhofen/Ilmdorf-Ilmdorfer-viel-zu-lange-vertroestet;art600,3375597>

3. Verordnung des Marktes Manching zum Verhalten bei der Benutzung der Badeseen.
4. Verordnung über das Verhalten in den Erholungs- und Badegebieten im Feilenmoos und im Gebiet Nötting-Ilmendorf (Schieleinweiher) und über den Betrieb und die Benutzung der öffentlichen Zeltplätze am Schieleinweiher in Nötting-Ilmendorf.
5. Gemeindeverordnung der Gemeinde Ernsgaden über das Verhalten in den Erholungs- und Badegebieten im Feilenmoos und an dem Kiesweiher auf Grundstück Fl.Nr. 603 Gemarkung Ernsgaden.

Die Verordnungen haben zum Ziel, die Erholung zu sichern, die Natur und Landschaft zu schützen, Gefahren zu verhüten, Gesundheit und Leben nicht zu gefährden und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Sie regeln das Verhalten und bestimmte Sportarten. Aber verbieten auch beispielsweise Modellboote mit Antriebsmotor, Stromaggregate, Grillen sowie Bereitung des Gebietes. Die Regelungen gelten in der Saison zwischen ca. April und Oktober.

4.10. Genehmigungsbescheide aus Kiesabbauvorhaben, Soll-Ist-Vergleiche und öffentlich-rechtliche Verträge

Aufgrund der Entstehung der Seenplatten durch Kiesabbau liegen für alle In allen 3 Seengebiete eine Vielzahl an Genehmigungsbescheiden vor, welche im Rahmen des vorliegenden Nachfolgenutzungskonzeptes nur bedingt gesichtet werden konnten. Bekannte aktuelle Auflagen und Informationen daraus wurden soweit als möglich bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.

Es wird jedoch empfohlen, eine Sichtung der Bescheide für nachfolgende Planungen und Vereinbarungen durch die zuständige Genehmigungsbehörde noch durchzuführen.

Des Weiteren bestehen für alle Abbaubereiche Soll-Ist-Vergleiche weitgehend aus dem Jahr 2000 sowie z.T. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Unternehmen, deren Vereinbarungen ebenfalls bei nachfolgende Planungen und Vereinbarungen berücksichtigt werden sollten. Diese sind jedoch nicht Gegenstand des Leader-Konzeptes.

4.11. Regionales Gesamtkonzept für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Ingolstadt (Büro PSU)

Bezüglich neuer Kiesabbaugebiete wurde vom Regionalen Planungsverband Ingolstadt oben genanntes Gesamtkonzept beauftragt. Zum Zeitpunkt des Nachfolgenutzungskonzeptes wurde dies nicht offiziell vorgelegt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

5. Umweltbelange Bestand

5.1. Methodik der Bestandsaufnahme

Es wird der Ausgangszustand von Natur und Landschaft im Wirkraum des Projektes erfasst, jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus.

Es wird der Ausgangszustand von Natur und Landschaft im Wirkraum des Projektes erfasst, jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und der fachplanerischen Festsetzungen sowie Ziele für die Naturgüter. Besonderen Wert legt die Untersuchung auf das Darstellen der aktuellsten Daten bezüglich Tierartenkartierung.

Für das LEADER -Projekt wurden, wie bereits erwähnt, alle verfügbaren, vorhandenen Datengrundlagen gesammelt. Die Auswertungen erfolgten aufgrund der Gesamtschau aller bestehender Daten.

Grundlagen und Planungen für das Gebiet finden sich im Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, FFH-Managementplan, Regionalplan und im Landesentwicklungsprogramm Bayern, ebenso in diversen Gutachten und Verordnungen. Für das Projekt wurden bis auf die Kartierung Wasservögel aktuell keine systematischen Erhebungen von Tier- und Pflanzenarten beauftragt. Aus Sicht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) dienen die vom LfU bereitgestellten Daten der Artenschutz- und Biotopkartierung in der Regel den Anliegen des Naturschutzes und sind für die Erstellung von z.B. Managementplänen, Verträglichkeitsprüfungen, Umweltverträglichkeitsstudien u.ä. von unverzichtbarer Bedeutung.

Neben den bereits bestehenden Überplanungen setzen sich die Grundlagendaten aus diesen und aus den Kartierungen der lokalen Akteure (ehrenamtlich tätige, fachkundige Personen) zusammen in Verbindung mit den Ergebnissen der verschiedenen Spezialkartierungen wie z.B. der Artenschutzkartierung, Amphibienkartierung, Biotopkartierung und Wiesenbrüterkartierung und der aktuell beauftragten Kartierung Wasservögel sowie aus den Ergebnissen der Literatur- und Sammlungsauswertungen.

Luftbilder:

Die verwendeten Luftbilder sind teils vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, teils aus dem Internetportal ,Kartenviewer des Freistaates Bayern' <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/> als auch in meist aktuellster Ausführung von Google ,googlemaps' <https://www.google.de/maps/>

Ortseinsichten:

Die Ortseinsichten fanden seit Frühjahr 2016 statt. Dem auftragnehmenden Landschaftsarchitekturbüro Köppel ist das Untersuchungsgebiet bereits seit vielen Jahrzehnten (ab ca. 1990) aus der Arbeit mit den Kiesunternehmern und den Gemeinden bekannt.

5.2. Allgemeiner Überblick

Seen

Allgemein dienen Seen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Seen umfassen viele verschiedene Biotope, die ganz unterschiedliche Lebensbedingungen bieten.

Die Bodenzone mit ihren vielfältigen Ausformungen innerhalb der flacheren Uferbereiche ist Heimat für eine Vielzahl von Wasserpflanzen sowie Fischen, Amphibien, Gliederfüßern, Weichtieren und Vögeln. Im und auf dem freien Wasserkörper finden neben Algen eine

große Anzahl von Tieren wie Fische, Krebse und Würmer, aber auch Vögel, Reptilien und Säugetiere ihren Lebensraum.

Viele Tierarten sind nicht eindeutig einer Zone zuzuordnen. Manche Arten durchwandern im Laufe ihrer Entwicklung mehrere Biotope, andere nutzen eine Zone als Ruhe- oder Laichgebiet und eine andere als Weide- oder Jagdfläche-/Bereiche. So haben Seen und ihre Uferbereiche auch eine große Bedeutung als Rastplatz für viele Zugvogelarten.⁹

Wälder

Das große, zusammenhängende Waldgebiet im Landkreis Pfaffenhofen ist hauptsächlich Staatswald und unterliegt diversen Schutzgebietskategorien. Der Wald stellt aufgrund seines charakteristischen engen Wechsels aus Wald, Gewässern und Offenlandflächen und dem Vorkommen von besonderen Arten wie Frauenschuh, Halsbandschnäpper, Waldschnepfe, Mittelspecht, Waldkauz und Heidelerche ein ökologisches Kleinod dar. Alte Eichen und besondere Kiefern gibt es ebenso wie Erlenbrüche.

Grünlandgebiete

Eine überregionale Bedeutung haben, neben den umgebenden Wäldern, die großflächigen Grünlandgebiete, die zu einem großen Teil als Lebensraum für seltene Wiesenbrüter dienen.

5.2.1. Boden

Seenplatte Ost

TK 25: 72354:

Ablagerungen im Auenbereich, meist jungholozän, und polygenetische Talfüllung, z. T. wärmzeitlich; Bodenarten: Mergel, Lehm, Sand, z. T. Torf

Seenplatte Mitte, Seenplatte Westen und Wiesenbrütergebiete

TK 25: 73353, 73351:

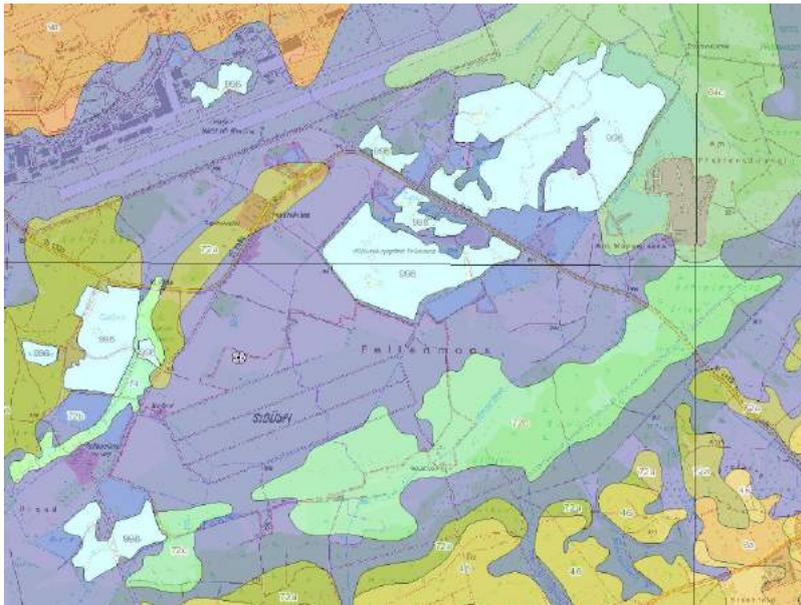
- Schotter, wärmzeitlich (Niederterrasse, Spätglazialterrasse); Bodenarten: Mergel, Lehm, Sand, Kies, z. T. Torf

- dort entlang des Moosgrabens, 73351: Torf

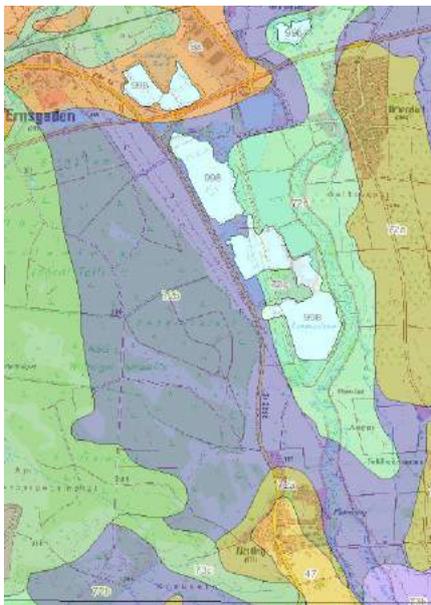
Quellen für folgende Karten:

<http://www.umweltatlas.bayern.de/>, FIS-Natur Online (FIN-Web), Geologische Karte 1:500.000; Moorbodenkarte von Bayern;

⁹ <https://natursportinfo.bfn.de/lebensraeume/gewaesser/seen.html>



30. Abbildung: Übersichtsbodenkarte Teil West

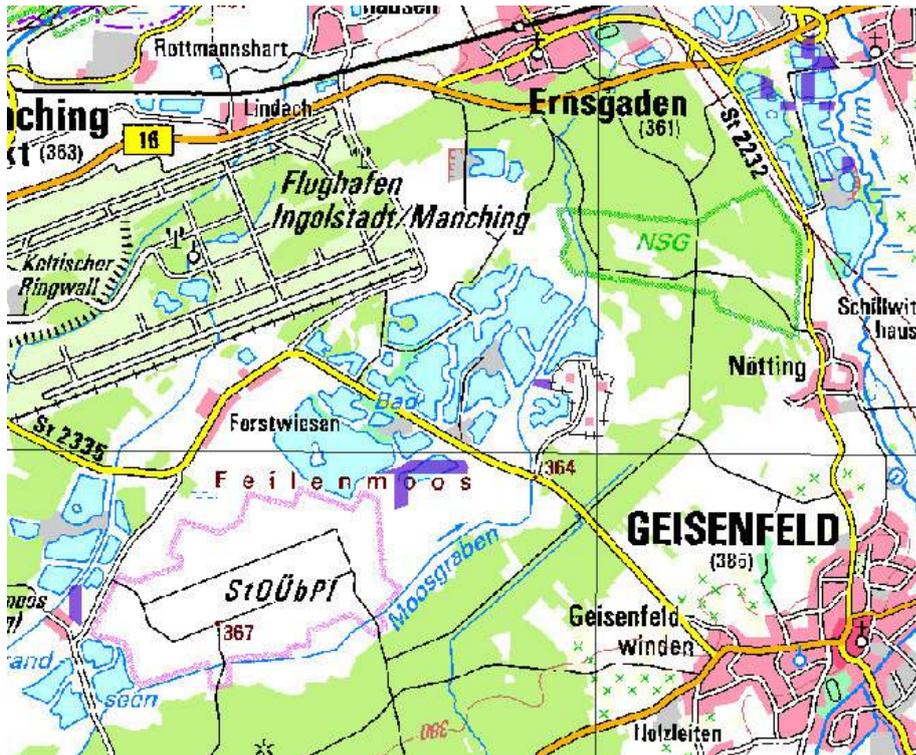


31. Abbildung: Übersichtsbodenkarte Teil Ost

Im Untersuchungsgebiet sind folgende Bodenfunktionen bewertet (Quelle: LfU, Umwelt Atlas Boden¹⁰):

- Standort mit vorwiegend potentiell Grundwassereinfluss bis teils potentiell langanhaltendem oberflächennahen Grundwassereinfluss im Unterboden
- niedriges bis hohes bis vorwiegend sehr hohes Regenrückhalte-vermögen bei Niederschlägen
- sehr geringes bis vorwiegend mittleres Rückhaltevermögen für Nitrat
- vorwiegend geringe relative Bindungsstärke für Cadmium
- vorwiegend geringe bis teils mittlere natürliche Ertragsfähigkeit.

¹⁰ http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_boden_ftz/index.html?lang=de



32. Abbildung: lila: Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze,
Quelle: Ergänzende Fachdaten, Regionalplanung FIS-Natur Online (FIN-Web)

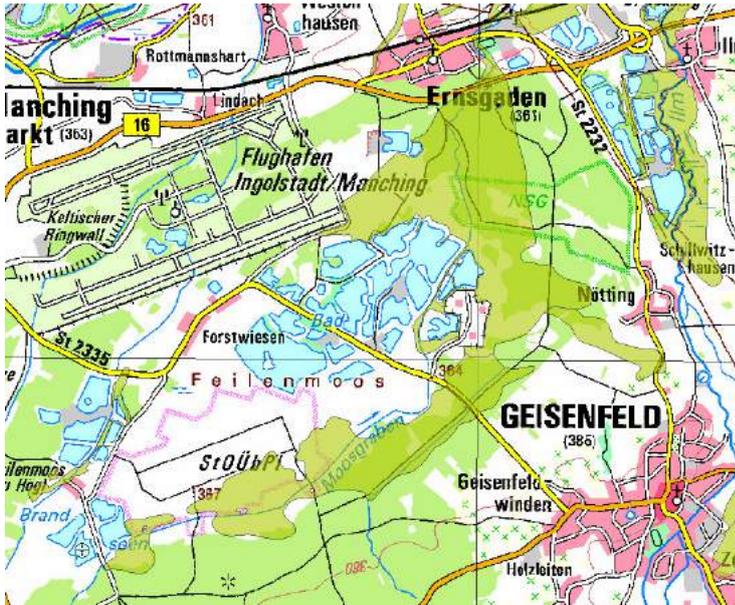
Laut Regionalplan Ingolstadt soll „außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen ein Abbau der Bodenschätze nicht zugelassen werden“:

- im Feilenmoos und im unteren Ilmtal; abgeschlossene Abbauflächen können nachgebaggert werden.
- grundsätzlich in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, sofern der Eingriff in den Naturhaushalt bezüglich landschaftsästhetischer und ökologischer Aspekte durch entsprechende Maßnahmen nicht entsprechend kompensiert werden kann.
- in Gebieten mit Feuchtfeldern, Mager- und Trockenstandorten nach Art. 23 BayNatSchG und Lebensräumen gefährdeter und besonders geschützter Arten.

5.2.2. Moorboden

Moorbodenkarte von Bayern (MBK25)

- Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Naßgley, teilweise degradiert.
- Fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment.



33. Abbildung: Karte der organischen Böden



34. Abbildung: braun: Historische Moorkarte



35. Abbildung: Torfboden

5.2.3. Wasser

Wassersensibler Bereich

Im Untersuchungsgebiet befindet sich kein Wasserschutzgebiet, es liegt aber vollumfänglich im so genannten „Wassersensiblen Bereich“¹¹. Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben.

Entlang der Ilm ist ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die Hydrogeologische Klassifikation ist Quartär des Donautals. Der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung muss bei Rohstoffabbauvorhaben sichergestellt sein.

Das Untersuchungsgebiet ist ein Standort mit größtenteils oberflächennahem Grundwassereinfluss. Die Grundwassermess-Stelle Station BAUMANNSHOF 138 Nr.: 11002 befindet sich am Rand des Planungsgebietes in Forstwiesen. Dort ist der mittlere Grundwasserflurabstand 1,63 m¹².

Oberflächengewässer

Neben den Baggerseen fließen einige Gräben und Bäche (beispielsweise Moosgraben, Kühpicklgraben, Wellenbach, Ottergraben, Dentwagengraben) durch das Planungsgebiet, ebenso der Fluss Ilm.

¹¹ [https://www.lfu.bayern.de/umwelt/umwelt/umwelt/index_detail.htm?id=c9ad9b85-7520-46eb-9f34-09166bf186a7&profil=WMS](https://www.lfu.bayern.de/umwelt/umwelt/umwelt/umwelt/index_detail.htm?id=c9ad9b85-7520-46eb-9f34-09166bf186a7&profil=WMS)

¹² https://www.nid.bayern.de/grundwasser/donau_bis_kelheim/baumannshof-138-11002/stammdatens

5.2.4. Luft und Klima

Klima

Die Jahresmitteltemperatur liegt im Gebiet bei 9,1° C und der mittlere Jahresniederschlag bei 680,9 mm¹³ (Station Baumannshof; Quelle: Agrarmeteorologie Bayern 03.01.2018).

Die großen Grünlandbereiche des Geltungsbereiches tragen zur Kaltluftentstehung bei und haben somit eine kleinklimatische Ausgleichsfunktion. Laut Regionalplan Ingolstadt sind „die Gebiete des Feilen- und Donaumooses ausgeprägte Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiete mit extremen Temperaturamplituden. Über den entwässerten Moorböden kann in Strahlungs Nächten selbst im Sommer die Temperatur vereinzelt unter den Gefrierpunkt fallen, was zur Gefährdung landwirtschaftlicher Kulturen führen kann. Durch Anhebung des Grundwasserspiegels kann aufgrund der hohen Wärmekapazität von Wasser die sommerliche Frostgefährdung reduziert werden. Einer Renaturierung der großflächigen Moorböden im Feilen- und Donaumoos kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu“.

Luft

Über die lufthygienische Situation liegen direkt aus dem Planungsgebiet keine konkreten Daten vor. Es liegen aktuelle Messwerte der Luftmess-Stationen Ingolstadt, Rechbergstraße und Vohburg a.d. Donau, Alter Wöhler Weg vor, diese können abgerufen werden unter <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm>

Der Regionalplan¹⁴ führt bei Luft/Klima aus, dass „auf eine Renaturierung der großflächigen Moorböden des Feilen- und Donaumooses auch aus Gründen des landschaftlichen Wärmehaushaltes hingewirkt werden soll“.

Die Regionalen Grünzüge wiederum sollen auch u.a. der Verbesserung des Klimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches dienen.

5.2.5. Luftraum

Das Gebiet unterliegt direkt und indirekt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung erfolgen. Die militärische Flugsicherung hat das Ziel, große (Wasser-) Vogelsammlungen zu verhindern.

5.2.6. Erholungsnutzung

Das Planungsgebiet ist sehr gut für die naturgebundene Erholung geeignet und die Nutzung erfolgt in Teilbereichen bereits mittel bis intensiv.

Bezüglich der Seen-Landschaft gibt es eine Vielzahl von Interessen, sie reichen vom Kiesabbau, der Land- und Forstwirtschaft über die Jagd und Fischerei, dem Natur- und Vogelschutz bis hin zu Wassersport, Freizeit und Erholung.

¹³ <http://www.wetter-by.de/Internet/AM/NotesBAM.nsf/bamweb/3fb84d7fc96ab52ac1257392004b6aa9?OpenDocument&TableRow=3.6#3>.

¹⁴ <http://www.region-ingolstadt.bayern.de>

In den Sommermonaten zieht es mehrere tausend Menschen zu den Baggerseen um dort Entspannung, Erholung und Spaß zu finden. Meistens wird mit dem Auto in das Gebiet gefahren, wildes Parken ist zwar verboten. PKW-Parkplätze sind aber in nicht ausreichender Anzahl vorhanden bzw. zu weit entfernt von den attraktiven Badestellen. In der Badesaison werden Toilettenhäuschen und Abfallkörbe aufgestellt. An fünf durch Hinweisschilder markierten Seen dürfen Windsurfgeräte, Segelboote und Wasserfahrzeuge ohne eigene Triebkraft gefahren werden. An den „Schielein-Weihern“ nördlich von Nötting ist das Surfen und Segeln ganz verboten. Überall gilt das allgemeine Tauchverbot und Modellbootfahrverbot.

Die Stadt Geisenfeld sowie die Gemeinden Manching, Reichertshofen und Ernsgraden haben jeweils Verordnungen über das Verhalten an den Badeweihern erlassen. Nach deren Vorschriften ist es zum Beispiel nicht gestattet Hunde frei laufen zu lassen und Lagerfeuer zu betreiben. Auch das Zelten sowie das Aufstellen von Wohnwägen ist nicht erlaubt.

An den Ufern von Braunweiher im Südwesten und Reisingerweiher im Nordosten bestehen Wiesen, Kies- und Sandstrände. Teilweise stehen an den Seen PKW-Parkplätze, Toiletten und Spielplätze zur Verfügung. Der Öffentlichkeit als Badesees empfohlen wird in den sozialen Medien der Landkreisweiher zwischen Manching und Geisenfeld. Hier gibt es Surfmöglichkeiten, Liegewiese, Spielplatz, Kiosk und Toiletten.

Auf einem der südlichen Schielein-Seen im Ilmtal (Lorenzisee) besteht ein Wasser-Park für Wakeboarding, Stand Up Paddeling und Wasserski. Es gibt eine Anlage bestehend aus 850 Meter Lift mit Sprung- und Gleitrampen und ein Restaurant.

5.2.7. Verkehrsarme Räume

Das Untersuchungsgebiet ist nicht Bestandteil von so genannten unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen¹⁵ die größer als 100 km² sind.

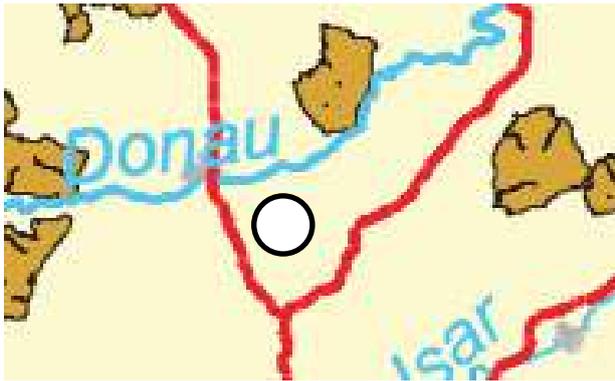
Große unzerschnittene verkehrsarme Räume sind wichtig für

- eine nachhaltige biologische Vielfalt
- eine hohe Erholungsqualität der Landschaft
- ein intensives Naturerleben des Menschen.

Damit das Untersuchungsgebiet dennoch nicht verschlechtert wird, ist darauf zu achten, dass die Planungen für Neu- und Ausbau von Verkehrswegen, Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie stetig steigendem Verkehr keine weitere Zerschneidung des Planungsgebietes bewirken. Eine Zerschneidung würde zu

- zur Verkleinerung von naturnahen Flächen
 - zum Verlust von Lebensräumen, insbesondere für Tierarten mit hohem Raumbedarf und großem Aktionsradius (Barrierewirkung)
 - zur Verlärmung der Landschaft
 - zur Beeinträchtigung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft
 - zur Minderung von Einzigartigkeit und Erholungswert einer Landschaft
- führen.

¹⁵ https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftszerschneidung/unzerschnittene_raeume/index.htm

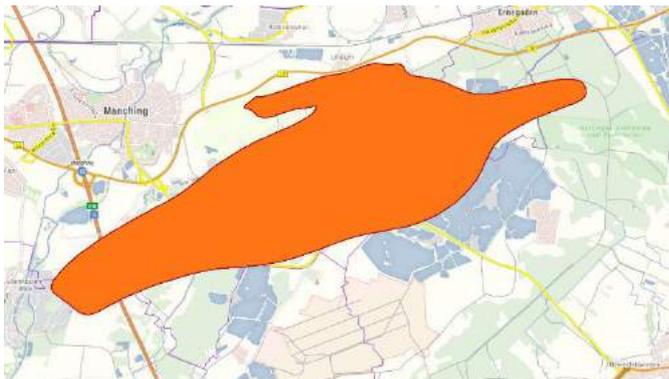


36. Abbildung: unzerschnittene verkehrsarme Räume > 100km²
Quelle: Bundesamt für Naturschutz 2016

5.2.8. Lärm

Der Planungsbereich ist durch zwei Lärmquellen beeinträchtigt, dem Flughafen im Norden und der Autobahn im Westen.

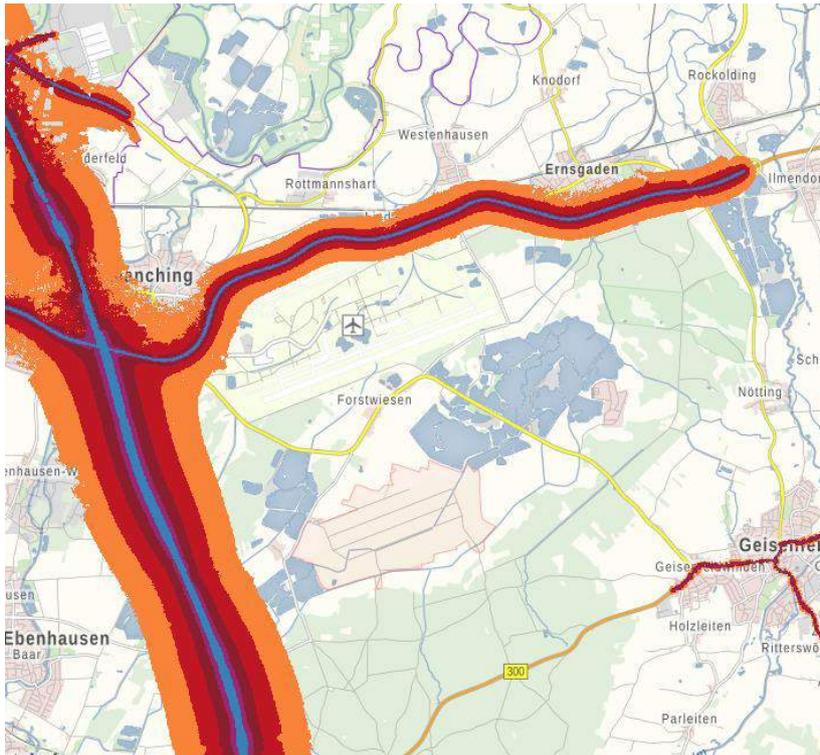
Daten (auch aller folgender Karten sofern nicht anders angegeben) aus <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/> (Stand August 2018)



37. Abbildung: Fluglärm Tag-Schutzzone 1



38. Abbildung: Fluglärm Tag-Schutzzone 2



39. Abbildung Lärm an Hauptverkehrsstraßen Pegelraster LDEN

5.2.9. Tiere und Pflanzen

Seltene Rote-Liste-Arten im Zeitraum 2008 bis 2018

Die ASK¹⁶-Auswertung für diesen Zeitraum ergab folgende Tierarten:

Säugetiere:

In den nah umgebenden Wäldern und Ortschaften sind folgende seltene Säugetiere kartiert:

- Rauhauffledermaus
- Fransenfledermaus
- Großer Abendsegler
- Der Biber ist so gut wie überall vorhanden.

Reptilien:

Ringelnatter

Die Reptilien Kartierungen befinden sich hauptsächlich im westlichen Landschaftsschutzgebiet und im Feilenforst, aber auch bei der Patriot-Stellung.

Vögel

Rote Liste Bayern 1:

Raubwürger

Wiesenpieper

Großer Brachvogel

RL By 2:

Kiebitz

Bluthänfling

Wachtelkönig

¹⁶ https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/doc/fachinfosystem_naturschutz_ask.pdf

Flussuferläufer

Bekassine

Uferschnepfe

Kranich

Rohrdommel

Braunkehlchen

Löffelente (auch in Wasservogelkartierung)

Rotschenkel (Durchzügler)

Fischadler (auch in Wasservogelkartierung)

Rebhuhn

Turteltaube

(Flusseeeschwalbe auf Brutfloß)

Die **Wasservogelkartierung** ergab folgende zusätzlichen seltenen Tiere:

Alpenstrandläufer RL By 0 / RL D 1 (Durchzügler)

Pfeifente RL By 0

(0=ausgestorben oder verschollen; 1=vom Aussterben bedroht; 2=stark gefährdet)

Brutvögel

Besonders schützenswerte Brutvögel (diese Brutvögel sind bestätigt auch durch Beobachtungen in den letzten 2 Jahren durch die Gebietskenner):

- Braunkehlchen
- Zwerg-Dommel, Drosselrohrsänger (beide Schilfbrüter)
- Flussregenpfeifer
- (Blaukehlchen)
- Flusseeeschwalbe (Brutfloß)
- Schwarzkehlchen
- Pirol
- Turteltaube
- Feldlerche
- Wachtelkönig
- Seeadler (R)
- Kiebitz
- Großer Brachvogel
- Schlagschwirl
- Rotmilan
- Kuckuck

Ebenso brüten (Daten ASK 2016):

Blässhuhn, Stockente, Reiherente, Haubentaucher, Kolbenente, Mittelmeermöwe, Mittelspecht, Nilgans, Rostgans, Weißstorch.

Amphibienarten

Im Osten an den Schielein-Seen: Kreuzkröte, Wechselkröte, Gelbbauchunke

5.3. Europäische Schutzgebiete

5.3.1. Natura 2000

FFH-Gebiet 7335-371 Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide:

Das FFH-Gebiet ist ein großflächiger, magerer Grünlandkomplex in der Donauniederung mit Flachland-Mähwiesen sowie in der 'Nöttinger Viehweide' mit aufgelassenen Hutungen, Wacholderheide und Eichen-Hainbuchen-Beständen.

Das Gebiet umfasst ca. 870 ha und gliedert sich von West nach Ost in vier Teilbereiche:

- Teil 1 mit 99 ha erstreckt sich westlich der Autobahn A9 und liegt im Landschaftsschutzgebiet „Baarer Weiher“;
- Teil 2 mit 63 ha schließt östlich der A9 vom Vogelaubach bis zu den Brandseen an,
- Teil 3 mit 473 ha, ein großer Teil davon ist der Fallschirmabwurfplatz, erstreckt sich beidseits entlang des Moosgrabens und
- Teil 4 mit 235 ha umfasst das Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“, den geschützten Landschaftsbestandteil „Ludwig Hirschberger-Feilenmoos“ und südlich angrenzende Flächen.

Besonders geschützt sind folgende selten gewordene *FFH-Lebensraumtypen* und *Anhang II-Tierarten*, die im Gebiet vorkommen:

- Nährstoffarme Gewässer
- naturnahe Kalk-Trockenrasen mit Orchideen sowie Verbuschungsstadien
- Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden
- kalkreiche Niedermoore Pfeifengraswiesen und feuchte Hochstaudenfluren
- Magere Flachland-Mähwiesen
- Stieleichen-Hainbuchenwald und Auenwälder
- Biber
- Hirschkäfer
- Frauenschuh

(LRT und Arten vollständig: Wacholderheiden, Artenreiche Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Kalkmagerrasen, Kalkreiche Niedermoore, magere Flachland-Mähwiesen, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern, Stillgewässer mit Armleuchteralgen, Nährstoffreiche Stillgewässer; Biber, Frauenschuh, Hirschkäfer, Großer Eichenbock, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Eremit)

Eigentümer und Nutzer dürfen die Flächen entsprechend der guten fachlichen Praxis weiterhin bewirtschaften. Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten darf sich jedoch nicht verschlechtern (Verschlechterungsverbot, § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG).

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH -Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH -Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Es muss also ein "Verträglichkeitsgutachten" erstellt werden.

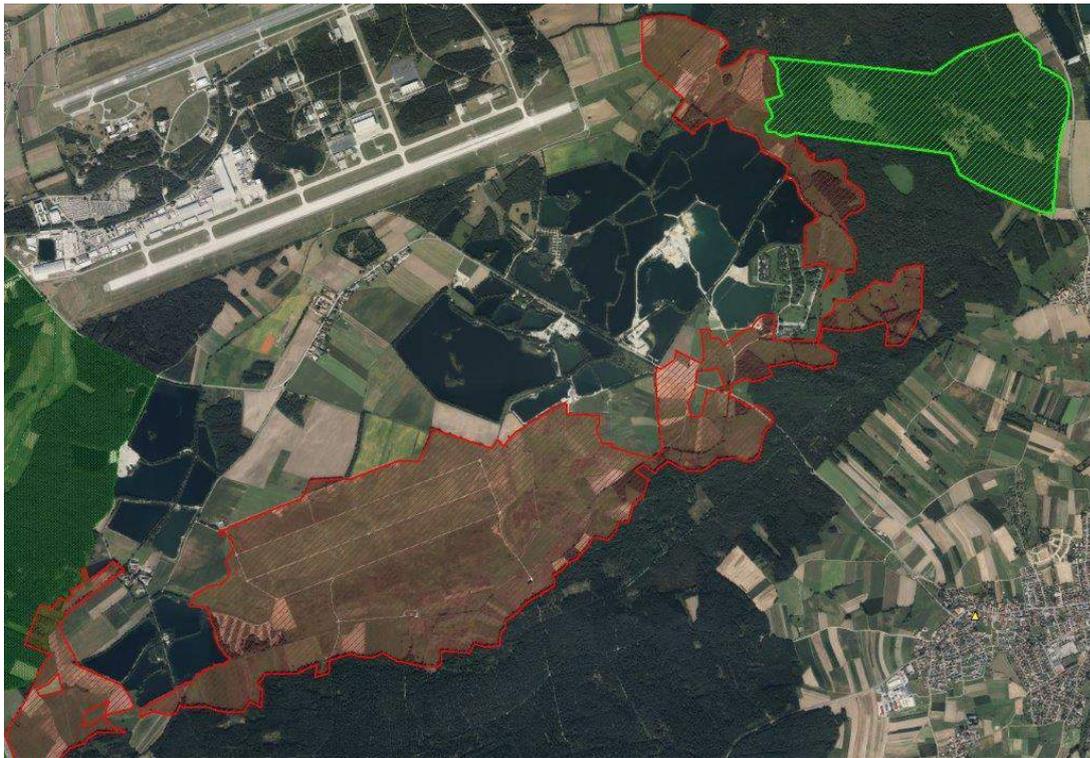
5.3.2. FFH-Managementplan

Für das FFH-Gebiet gibt es einen Managementplan „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“ 7335-371, Stand: 20.08.2016. Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Waldgesetz, Wasserrecht, Naturschutzgesetz).



Übersicht FFH-Gebiet Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide

40. Abbildung: Übersicht FFH-Gebiet



41. Abbildung: rot: FFH-Gebiet



42. Abbildung: FFH-Lebensraumtypen Wald

FFH-Wald Lebensraumtypen

Der im Untersuchungsgebiet ggf. relevante Waldlebensraumtyp ist LRT 91E0 „Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern“.

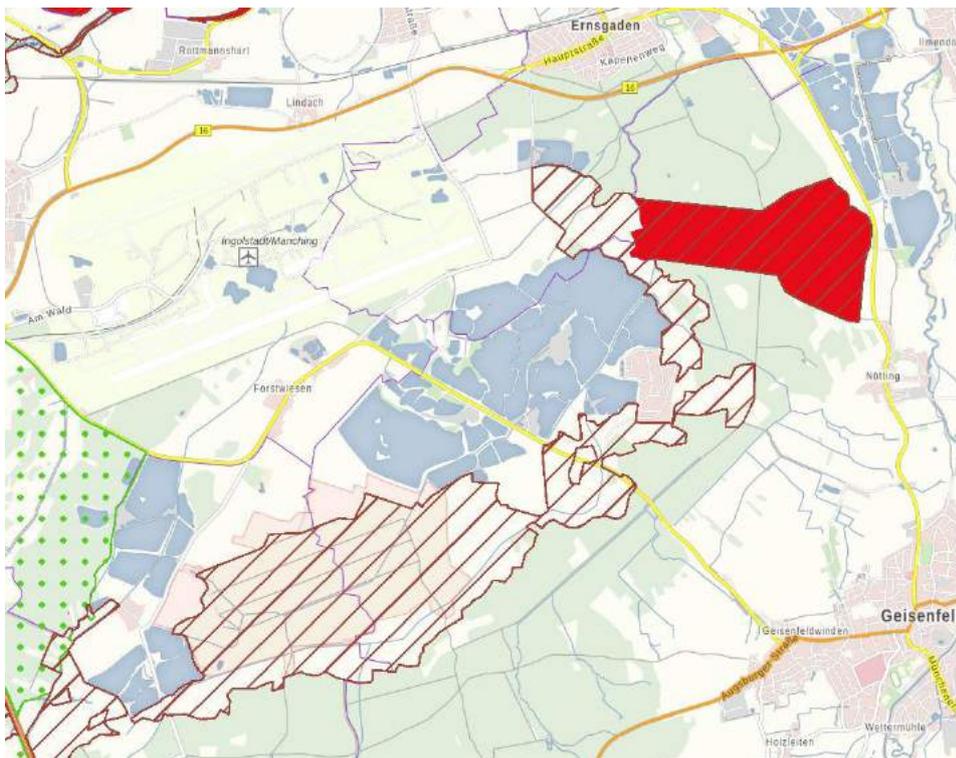
5.4. Nationale Schutzgebiete

5.4.1. Naturschutzgebiet (NSG) „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“

Durch Rechtsverordnung vom 12. März 1943 wurde das Naturschutzgebiet "Nöttinger Viehweide mit Badertaferl" mit einer Fläche von 78,8 ha ausgewiesen. Mit Verordnung der Regierung von Oberbayern vom 21.3.1986 wurde das frühere Naturschutzgebiet nach Westen ausgeweitet und umfasst die Staatswaldabteilung "Badertaferl" und "Schacherbruck" mit insgesamt 148,2ha. Geschützt sind die naturnahen und charakteristischen Misch-waldbestände mit artenreichen Heiden im Feilenforst¹⁷.

5.4.2. Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Feilenforst Manching“

Mit Verordnung vom 22.11.1979 wurde das LSG Feilenforst Manching ausgewiesen. Durch die Schutzgebietsausweisung soll die südlich von Manching liegende Parklandschaft vor Landschaftsschäden bewahrt werden und die Schönheit und Eigenart des Landschaftsbildes soll der Allgemeinheit zu Erholungszwecken dienen¹⁸.



43. Abbildung: grün gepunktet: LSG / rot flächig: NSG

¹⁷

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/LANDRATSAMT/Geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilungsplan.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=ce1f89ee-8244-422f-825c-019a233d0454>

¹⁸

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/LANDRATSAMT/Geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilungsplan.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=963332fe-40f9-4127-b08a-d170d94393ff>

Landschaftsbestandteile nach Landkreisverordnung



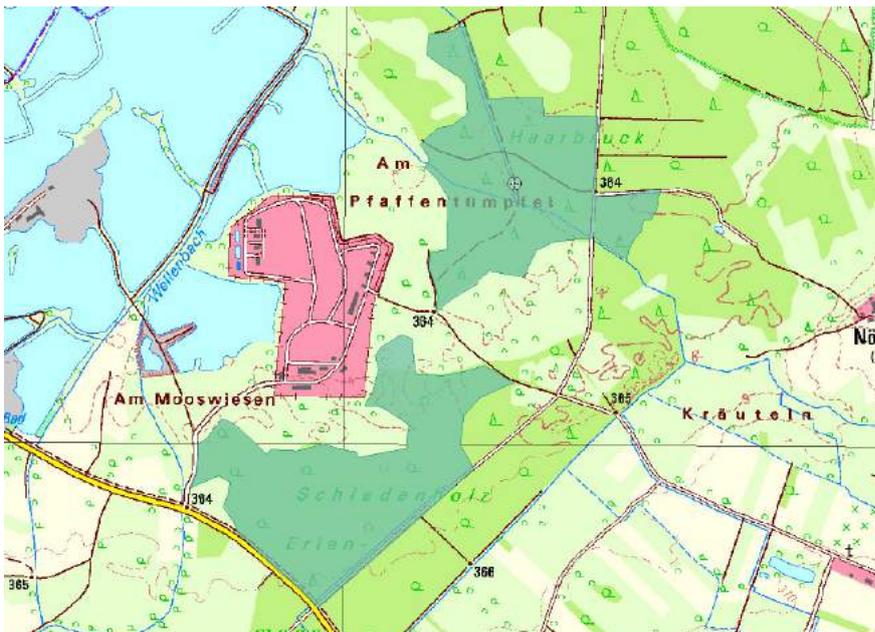
44. Abbildung – Landschaftsbestandteile

Quelle: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/LANDRATSAMT/Geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilungsplan.aspx>

?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=4720cf4a-58fa-4558-8a6f-99c45ffe6a5c

5.4.3. Naturwaldreservat

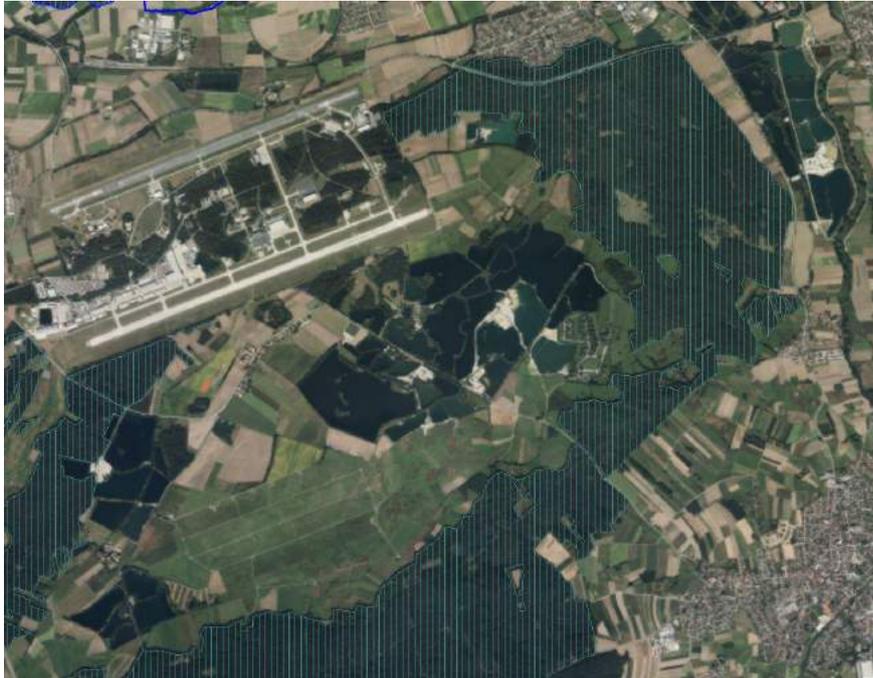
Harbruck und Schiederholz



45. Abbildung: dunkelgrün: Naturwaldreservate

Diese 2 Waldteile sollen ihrer natürlichen Entwicklung möglichst ohne direkte menschliche Eingriffe überlassen werden und sich so zu „Urwäldern von morgen“ entwickeln. Naturwaldreservate dienen gleichermaßen dem Naturschutz, der Naturwaldforschung und der Lehre¹⁹.

Bannwald: Der gesamte Wald ist als Bannwald ausgewiesen.



46. Abbildung: Bannwald

Bannwald ist Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist. Er erfüllt unter anderem wertvolle Leistungen für Klima, Wasserhaushalt und die Luftreinhaltung und dient in besonderem Maße dem Schutz vor Immissionen²⁰.

5.5. Fachkartierungen

5.5.1. ASK

In Bayern existiert seit 1980 eine landesweite Datenbank (ASK-Datenbank), deren zentrales Ziel die Bereithaltung von faunistischen und floristischen Daten für die Naturschutzpraxis ist²¹.

¹⁹ <https://www.naturwaelder.de>

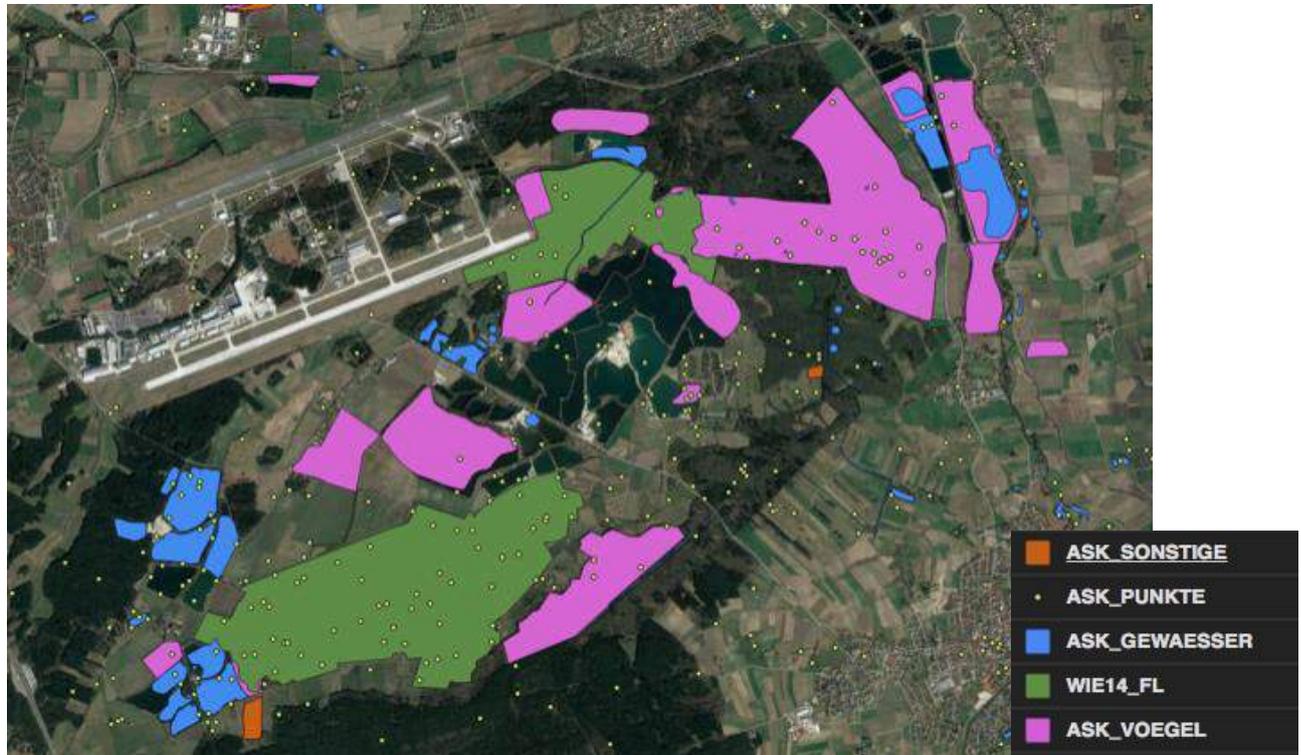
²⁰ <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/826869334421>

²¹ <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/index.htm>

Im Planungsgebiet finden sich Daten aus:

ASK Punktnachweise, ASK Sonstige Lebensräume, ASK Gewässer, ASK Vögel, ASK Wiesenbrüterflächen, Brutvogelkartierung 2000.

2016 ist dort aktuell das zuletzt verfügbare ASK-Datenjahr.



47. Abbildung: ASK Kartierungen

Quelle: Artenschutzkartierung Bayern, Bayer. Landesamt für Umwelt

Das Gebiet im Feilenmoos ist mit seinen Baggerseen für Wasservögel als Rastplatz weniger interessant. Dies liegt vor allem an den verhältnismäßig kleinen Wasserflächen, welche eine ungestörte Überwinterung in größerer Zahl nicht ermöglichen. Als Mauerplatz scheidet dieses Gebiet aus gleichem Grunde ebenfalls aus. Die Struktur der Seen wurde dabei aus Flugsicherheitsgründen ganz bewusst so gestaltet wie wir es heute vorfinden.

Im Gegensatz dazu dient dieses Areal vielen, teils recht seltenen Arten als Bruthabitat. Es fand dabei - über die Daten in der ASK hinaus - keine systematische gezielte Kartierung statt, aber über eine seit Jahren teils sehr aktive Beobachtergruppe engagierter Hobbyornithologen ließen sich dabei eine ganz erhebliche Menge an Daten zusammentragen. Die Kategorisierung nach Art, Erfassungskriterien, Brutzeitcodes etc., findet dabei im Wesentlichen nach Peter Südbek und dem Methodenbuch zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands statt.

Bei der Auswertung der ASK-Daten hinsichtlich alter und neuer Zeiträume fiel auf, dass von den Rote-Liste-Arten im Zeitraum 2008 - 2018 ein Zuwachs verzeichnet werden konnte, im Vergleich zu den Rote-Liste-Arten im Zeitraum 1998 - 2008. Dies erklärt sich wahrscheinlich durch die Unterschutzstellung des Gebietes und die gezielte und ehrenamtliche Kartierungstätigkeit.

Auswertung ASK, Vogelarten:

Vogelarten in und um das Wasser, Seenplatte Feilenmoos, ohne Waldvögel, ohne Vögel der Streuobstwiesen und -äcker, ohne Arten der Magerrasen und Matten, ohne Felsvögel, ohne nördliche und südliche Arten, ohne Greifvögel	Datenauswertung ASK und LBV Fundstellen (ASK=Artenschutzkartierung LBV=Gebietskenner des Landesbund für Vogelschutz BP=sicheres Brutpaar)
	() = in Artinventar TK, nicht im Feilenmoos
Arten der Fließgewässer	
Eisvogel	in Wasservogelkartierung
Flussregenpfeifer	BP
Flussschwärmer	BP
Flussuferläufer	LBV+ASK, kein BP; in Wasservogelkartierung
Gänsesäger	LBV+ASK, kein BP; in Wasservogelkartierung
Arten der Auen	
Blaukehlchen	BP
Beutelmeise	LBV beobachtet
Schlagschwirl	BP
Sumpfrohrsänger	
Teichhuhn	In Wasservogelkartierung
Schilfvögel	
Drosselrohrsänger	LBV vermutet Brut (Schilf)
Purpurreiher	
Rohrammer	
Rohrdommel	(Schilf; Winterrast)
Rohrschwirl	
Rohrweihe	BP (Schilf)
Teichrohrsänger	BP
Zwergdommel	LBV vermutet Brut (Schilf)
Vögel der Feuchtwiesen, Moore und Seggensümpfe	
Bekassine	ASK, kein BP
Großer Brachvogel	BP; in Wasservogelkartierung
Rotschenkel	LBV beobachtet +ASK, kein BP
(Tüpfelsumpfhuhn)	Nicht in ASK; LBV vermutet Brut (Schilf)
Uferschnepfe	ASK, kein BP

Wachtelkönig	BP
Wiesenweihe	ASK, kein BP
Schwimmvögel	
Blässhuhn	LBV beobachtet +ASK, kein BP (Röhricht geringer Breite); in Wasservogelkartierung
Gänsesäger	LBV beobachtet +ASK, kein BP; in Wasservogelkartierung
Haubentaucher	BP (Schilf niedrig, gering breit); in Wasservogelkartierung
Höckerschwan	In Wasservogelkartierung
Kolbenente	BP; in Wasservogelkartierung
Kormoran	BP; in Wasservogelkartierung
Krickente	In Wasservogelkartierung
Löffelente	ASK, kein BP; in Wasservogelkartierung
Schellente	LBV beobachtet (nur Wintergast) +ASK, kein BP
Schnatterente	LBV beobachtet +ASK, kein BP; in Wasservogelkartierung
Schwarzhalstaucher	
Tafelente	In Wasservogelkartierung
Bodenbrütende Wiesen- und Ackervögel	
Großer Brachvogel	BP; in Wasservogelkartierung
Braunkehlchen	LBV beobachtet +ASK, kein BP
Feldlerche	BP
Grauammer	
Kiebitz	BP
Rebhuhn	ASK, kein BP (?)
Schafstelze	
Wachtel	BP
Wachtelkönig	BP
Wiesenpieper	BP
Wiesenweihe	ASK, kein BP
Heckenvögel	
Dorngrasmücke	
Gartengrasmücke	
Goldammer	
Heckenbraunelle	
Klappergrasmücke	
Nachtigall	
Neuntöter	

5.5.2. Wasservogelkartierungen

Von Sept. 2017 bis März 2018 wurden Wasser- und wassergebundene Vögel kartiert und die naturschutzfachliche Eignung des Ufers sowie der potenziellen Habitatqualität für Wasservögel bewertet. Die Zug-, Rast- und Wintergäste wurden artspezifisch aufgenommen.

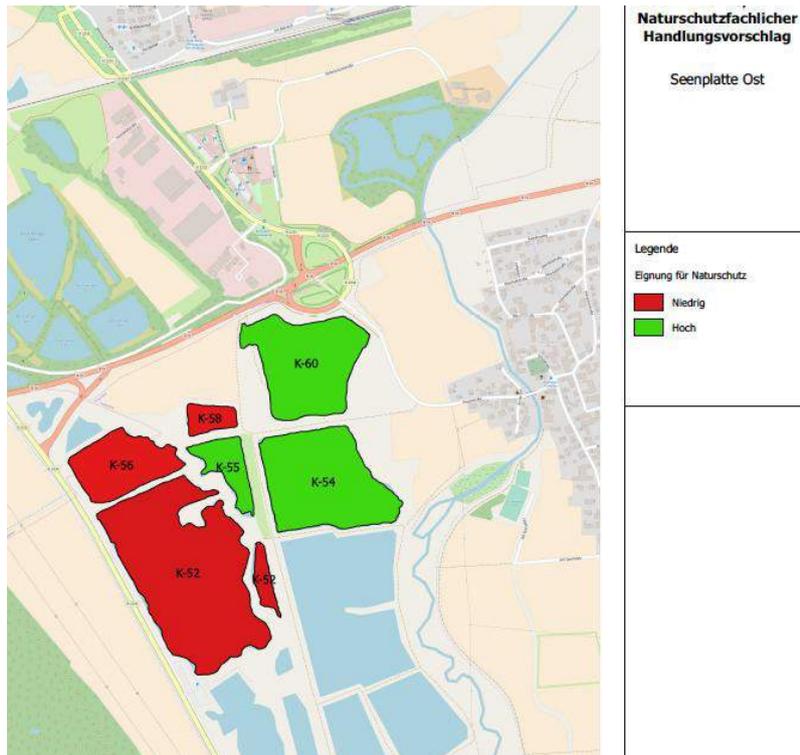
Folgende Vögel wurden aufgefunden:

Vogelart	ID	RLB	RLD
Alpenstrandläufer	1	-	1
Blässgans	2	-	-
Blässhuhn	3	-	-
Eisvogel	4	3	-
Fischadler	5	1	-
Flussuferläufer	6	1	2
Gänsesäger	7	-	-
Graugans	8	-	-
Graureiher	9	V	-
Großer Brachvogel	10	1	1
Haubentaucher	11	-	-
Höckerschwan	12	-	-
Kolbenente	13	-	-
Kormoran	14	-	-
Krickente	15	3	-
Lachmöwe	16	-	-
Löffelente	17	1	3
Mittelmeermöwe	18	-	-
Nilgans	19	-	-
Pfeifente	20	0	R
Reiherente	21	-	-
Schnatterente	22	-	-
Silberreiher	23	-	-
Spießente	24	-	3
Stockente	25	-	-
Tafelente	26	-	-
Teichhuhn	27	-	-
Waldwasserläufer	28	R	-
Zwergmöwe	29	R	-

48. Abbildung: Ergebnis Wasservogelkartierung

Ergebnisse aus Wasservogelkartierung

Aufgrund der Kartier-Ergebnisse und der Einstufung der ökologischen Wertigkeit der einzelnen Seenplatten ergibt das Fazit der Untersuchung folgende naturschutzfachliche Handlungsvorschläge:



51. Abbildung: Vorschlag Seenplatte Ost aus Wasservogelkartierung

Die gesamte avi-faunistische Beurteilung kann dem Anhang entnommen werden, die Abbildungen stammen aus der Untersuchung.

5.5.3. Wiesenbrüterkartierung (LfU)

ASK Wiesenbrüterflächen

Nördlich des Moosgrabens sind auf dem Gelände des Fallschirmabwurfplatzes die Borstgrasrasen und mageren Flach-landmähwiesen des FFH-Gebietes auch Lebensraum seltener Wiesenbrüter wie Kiebitz und Brachvogel.

Ein kleineres Wiesenbrütergebiet befindet sich östlich des Flughafens, südlich des Ottergrabens.

Das Projektgebiet insgesamt gehört zu den wenigen reproduzierenden Brachvogelgebieten im Landkreis.

In den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet wird zum Schutz der Wiesenbrüter folgendes Ziel formuliert:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung nutzungsgeprägter, magerer Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), insbesondere der nährstoffarmen Standortverhältnisse; Erhaltung und Wiederherstellung charakteristischer Artvorkommen wie Braunkehlchen, Rebhuhn und Kiebitz.

Aktuell wurde für den Zeitraum 01.07.2018 bis 31.03.2021 für die Wiesenbrütergebiete im Paartal, Pucher Moos, Feilenmoos, Rockoldinger Moos und im Unteren Ried eine „Gebietsbetreuerstelle für Wiesenbrüter“ etabliert.



53. Abbildung Biotope nach § 30 BNatSchG, Quelle: eigene Darstellung

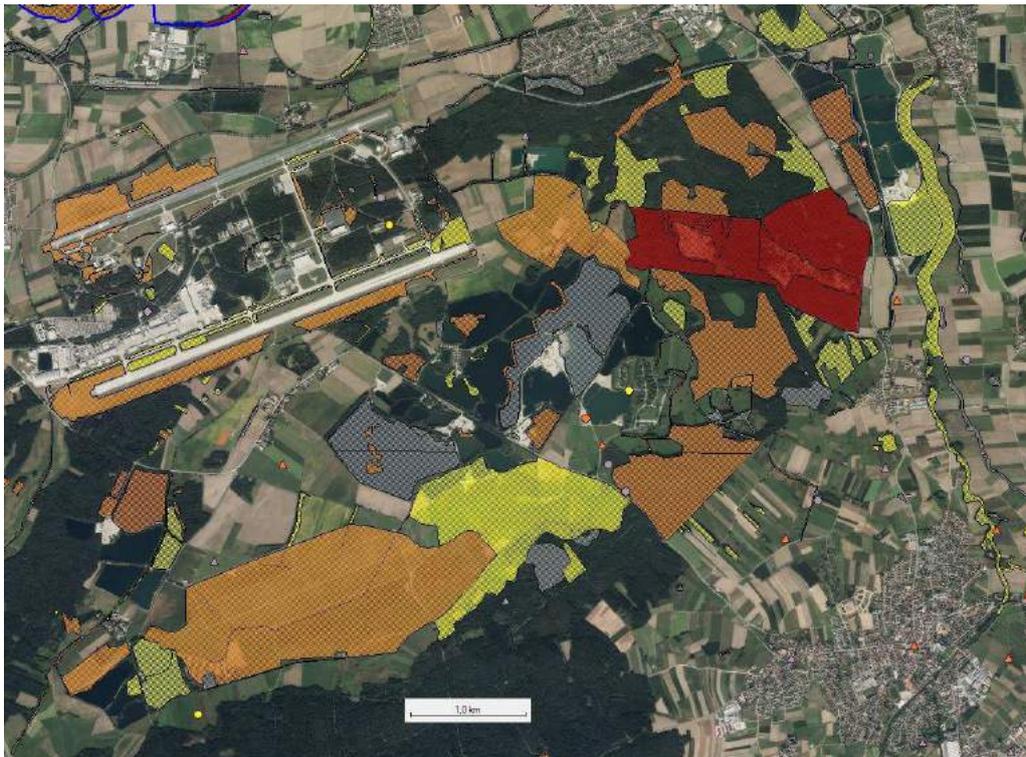
Der Regionalplan Ingolstadt schreibt über die § 30 BNatSchG i.V. mit Art. 23 BayNatSchG-Biotope: „Flächen nach Art. 23 BayNatSchG stellen Biotope dar, die für den ökologischen Ausgleich in unserer Umwelt sowie für die Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen von überragender Bedeutung sind. Daneben haben sie als Rückzugsgebiete für Pflanzenarten größte Wichtigkeit. Ein Verlust dieser Flächen durch den Abbau von Bodenschätzen muss vermieden werden“.

Schilfbiosphäre, Auswertung nach Quelle: *googlemaps Luftbild*, Beispielbild:



54. Abbildung: Schilfkartierung

5.5.5. ABSP



55. Abbildung: ABSP Schwerpunktgebiete

Auszüge aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Pfaffenhofen, Stand Juni 2003:

Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbunds

Bayernweite Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen:

1. Sicherung und Entwicklung der Baggerseen und Grabenstrukturen im Feilenmoos zu einem wertvollen Lebensraumkomplex für überregional bedeutsame Tier- und Pflanzenarten:

- Erhaltung der Seenplatte als wichtiges Durchzugs-, Überwinterungs- und Brutquartier für Vögel und Einschränkung der Erholungsnutzung in besonders wertvollen Bereichen: Einschränkung des Kiesabbaus, Berücksichtigung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes bei der Genehmigung von Abbauerweiterungsflächen, nach Abbauende Ausweisung als Biotopentwicklungsflächen
- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst strukturreichen Sohlen- und Ufergestaltung an Gräben, abschnittsweise Räumung und Schaffung von Pufferstreifen entlang der Gräben in intensiver genutzten Gebieten

2. Sicherung und Optimierung der Streuwiesenreste auf Niedermoor-standorten und an Grabenrändern im Feilenmoos, besonders durch Entbuschung und regelmäßige Mahd, ggf. auch Entfernung jüngerer Aufforstungen, und Schaffung von Pufferflächen zu angrenzendem Ackerland; Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts, ggf. auch durch Wiedervernässung in Teilbereichen.

Überregionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen:

3. Optimierung der bestehenden und Entwicklung neuer (Teil-) Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten trocken-magerer Standorte im westlichen Feilenmoos durch Erhaltung und

Entwicklung der z. T. unter lichten Kiefernwäldern vorkommenden und mit Streuwiesen verzahnten bodensauren Magerrasen sowie der Rohboden-, Mager- und Trockenstandorte im Uferbereich der Brandseen, des Baarer und des Heideweihers.

ABSP-Naturraumziele:

Donauauen, 186-063-C

Auswahl für den Bereich „Schielein-See“

1. Erhaltung, Optimierung bzw. Wiederherstellung der aquatischen Lebensräume in den Donauauen als Lebensraum zahlreicher überregional bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere:

- Sicherung und Entwicklung von Gräben, Altwässern und Bächen zu Vernetzungselementen für überregional bedeutsame Tier- und Pflanzenarten wie die zahlreichen Stromtalpflanzenarten, das Pyrenäen-Löffelkraut und den Zungen-Hahnenfuß
- Erhaltung und Optimierung von Baggerseen, Teichen, Seen und Tümpeln als Lebensraum, insbesondere von Amphibien, Libellen und Vögeln
- Einstellung bzw. Reduzierung der fischereilichen Nutzung v. a. an den überregional bedeutsamen Gewässern.

2. Erhaltung und Optimierung der Donautal-Niedermoorkomplexe und Feuchtflächen:

- Sanierung des Wasserhaushalts
- Sicherung, Pflege und Entwicklung von Streu-, Feucht- und Nasswiesen
- Extensivierung angrenzenden Grünlands als Pufferflächen.

3. Optimierung des Talraums der Ilm entsprechend den Zielsetzungen im Gewässerpflegeplan:

- Verbesserung des Retentionsvermögens und Optimierung auetypischer Lebensräume durch Anhebung der Wasserstände in der Aue
- Extensivierung der Nutzung auf feuchten und wechselfeuchten Standorten
- Freihaltung der Überschwemmungsbereiche von jeglicher Bebauung und weiteren Verkehrswegen.

4. Erhaltung aller Hecken und Gewässerbegleitgehölze .

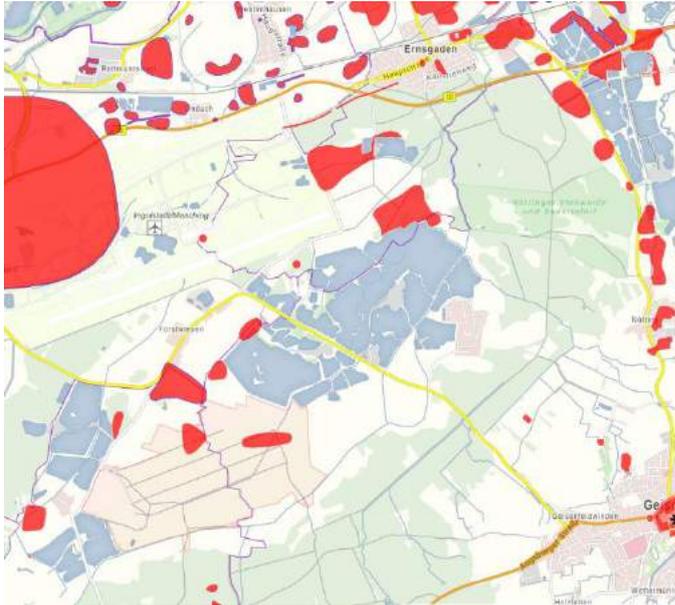
Donauterrassen, 186-063-D, Auswahl für Seenplatte Mitte und West

1. Sicherung und Entwicklung der Baggerseen und Grabenstrukturen im Feilenmoos zu einem wertvollen Lebensraumkomplex für überregional bedeutsame Tier- und Pflanzenarten als bayernweiten Entwicklungsschwerpunkt:

- Erhaltung der Seen als wichtiges Durchzugs-, Überwinterungs- und Brutquartier für Vögel und Einschränkung der Erholungsnutzung in besonders wertvollen Bereichen: Einschränkung des Kiesabbaus, Berücksichtigung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes bei der Genehmigung von Abbauerweiterungsflächen, nach Abbauende Ausweisung als Biotopentwicklungsflächen
- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst strukturreichen Sohlen- und Ufergestaltung an Gräben, abschnittsweise Räumung und Schaffung von Pufferstreifen entlang der Gräben in intensiver genutzten Gebieten.

2. Förderung von Pioniervegetation, Seggenriedern und Röhricht an den Baggerseen als überregionalen Entwicklungsschwerpunkt, durch Erhaltung offener Rohbodenstandorte im Uferbereich und entlang von Dämmen.
3. Sicherung und Optimierung der Streuwiesenreste auf Niedermoorstandorten und an Grabenrändern als bayernweiten Entwicklungsschwerpunkt, insbesondere durch Entbuschung und regelmäßige Mahd, ggf. auch Entfernung jüngerer Aufforstungen, und Schaffung von Pufferflächen zu angrenzendem Ackerland.
4. Erhaltung und Optimierung der regional und überregional bedeutsamen Wiesenbrüterlebensräume.
5. Verbesserung des Trockenverbundsystems im Feilenmoos durch Förderung aller Trockenstandorte auf nährstoffarmen Ufern, Inseln, Kies- und Sandflächen im Bereich der Baggerseen.
6. Optimierung bestehender und Entwicklung neuer (Teil-) Lebensräume für die Tier- und Pflanzenarten trocken-magerer Standorte im westlichen Feilenmoos als überregionalen Entwicklungsschwerpunkt der z. T. unter lichten Kiefernwäldern vorkommenden und mit Streuwiesen verzahnten bodensauren Magerrasen sowie der Rohboden-, Mager- und Trockenstandorte im Uferbereich der Brandseen, des Baarer- und des Heide-Sees.
7. Erhaltung und Optimierung der lichten Kiefernwälder mit Streuwiesenresten auf feuchten Standorten im Feilenmoos durch Auflichtung und Vermeidung weiterer Aufforstungen.
8. Auflichtung von Gehölzflächen auf wertvollen Feuchtstandorten zugunsten Offenland liebender Arten der Niedermoores.
9. Umbau des monostrukturierten südlichen Feilenforsts in gestufte, naturnah bewirtschaftete Mischwaldbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil; Erhaltung und Optimierung von Au- und Bruchwaldresten in Quellbereichen und entlang der Bäche; Sicherung und Förderung lichter bzw. offener Bereiche.
10. Erhaltung und Entwicklung der kleineren Bäche und (naturschutzfachlich unbedeutsamer, jedoch für die Landwirtschaft unverzichtbarer) Gräben zu funktionsfähigen Lebensräumen und Ausbreitungsachsen für Gewässerorganismen zwischen den größeren Fließgewässerachsen, insbesondere
 - Erhaltung der Gewässerbegleitgehölze entlang der Brautlach
 - Verbesserung der Gewässerstruktur und Erhöhung der Selbstreinigungskraft, insbesondere entlang der Bäche in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen
 - Zulassung einer natürlichen Gewässerdynamik
 - Anlage von maximal extensiv genutzten Pufferstreifen.

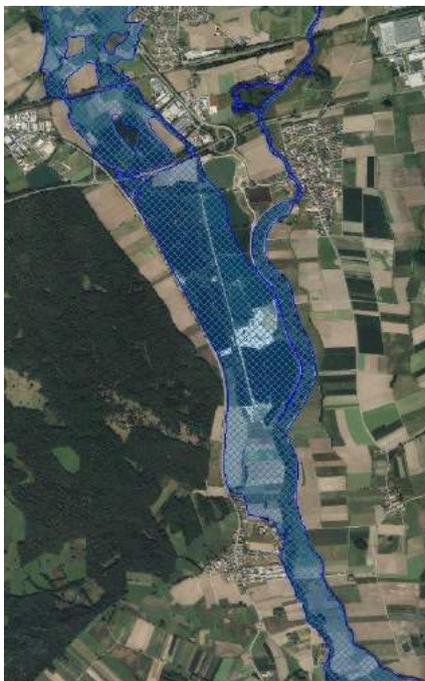
5.5.6. Bodendenkmal



56. Abbildung: Bodendenkmale

5.5.7. Wasserwirtschaft

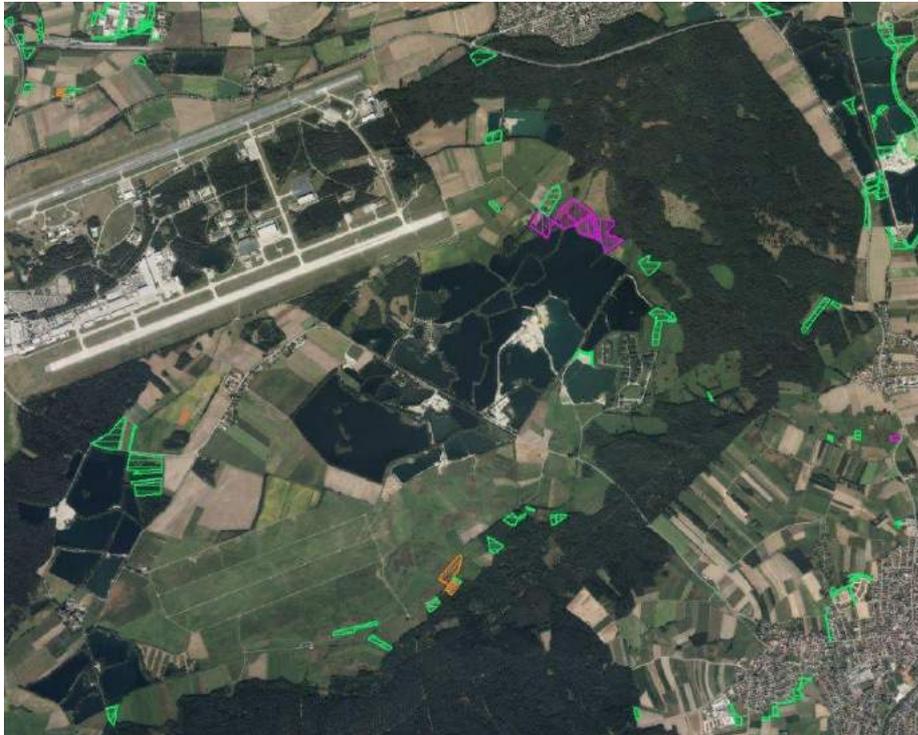
Überschwemmungsgebiet Ilm



57. Abbildung: Überschwemmungsgebiet Ilm

5.5.8. Ökoflächenkataster

Im Projektgebiet befinden sich Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung; zu Naturschutzzwecken angekaufte, gepachtete oder dinglich gesicherte Grundstücke; Sonstige Flächen (v.a. Landschaftspflegeflächen aus Verfahren der Ländlichen Entwicklung); Ökokonten nach BNatSchG und BauGB.



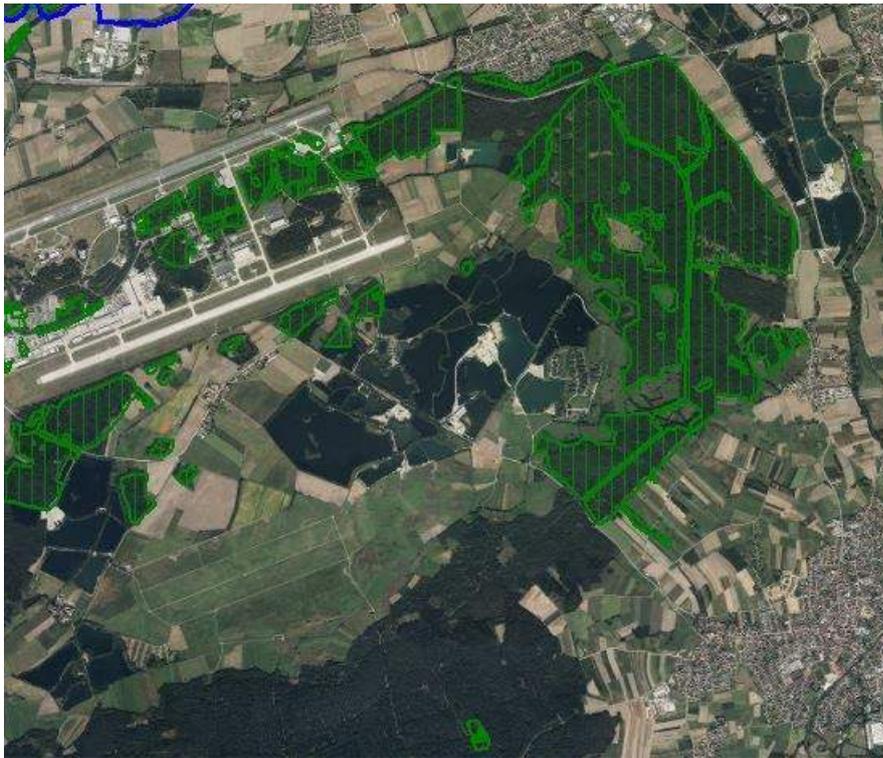
58. Abbildung: Ökoflächenkataster

5.5.9. Potentiell natürliche Vegetation

Im gesamten Untersuchungsgebiet herrscht PNV F3c vor: Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald.

5.5.10. Waldfunktionskarte

Die Waldfunktionsplanung stellt für alle Wälder Bayerns die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt dar und bewertet sie.



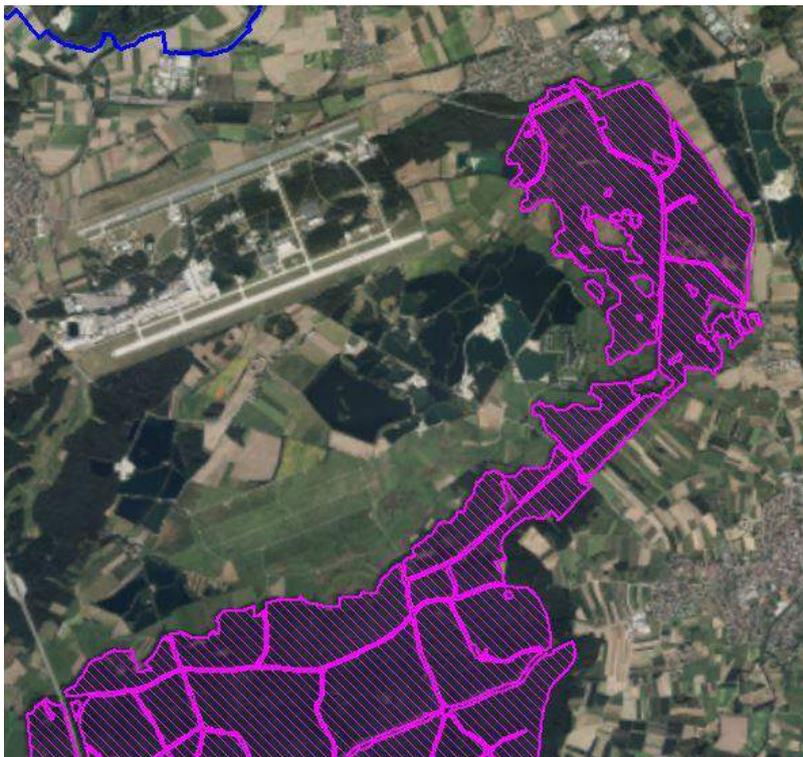
59. Abbildung: Waldfunktion „Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand, Genressource“



60. Abbildung - Waldfunktion "Erholung"

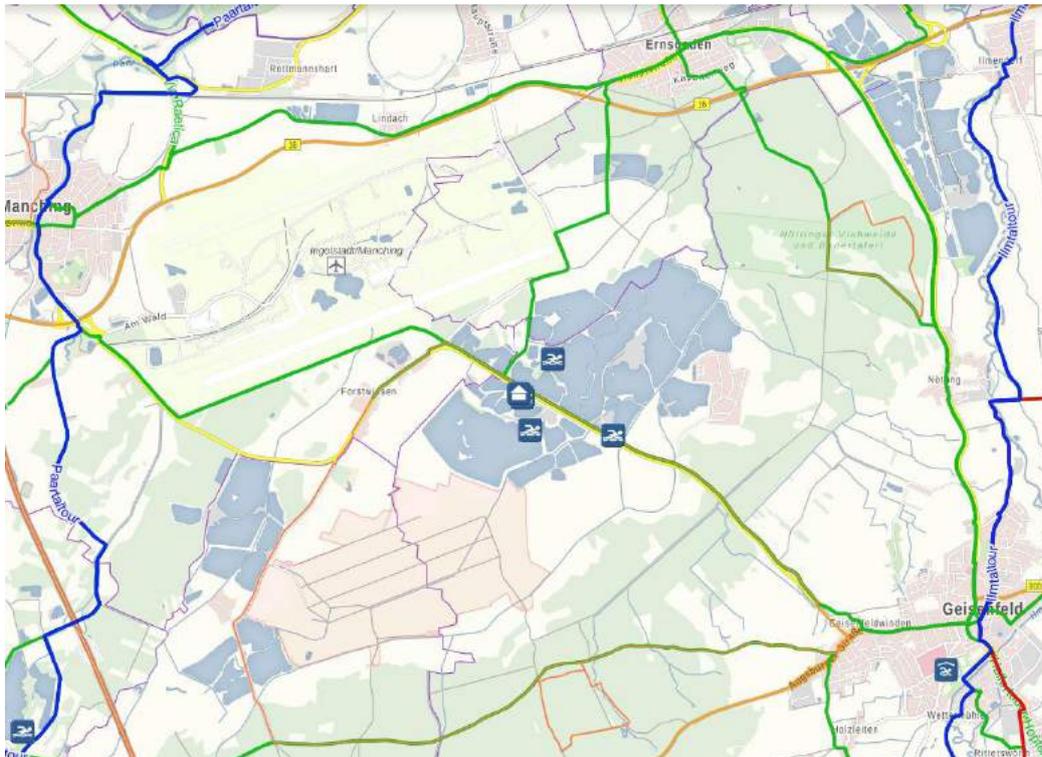


61. Abbildung: Waldfunktion "Klima, Immission"



62. Abbildung: Waldfunktion "Klimaschutz regional"

5.5.11. Wander- und Radkarten



63. Abbildung: orange, Wander- und grün, Radwegebeziehungen

5.6. Laufende Förderungen und Abkommen

5.6.1. BayernNetzNatur-Projekt

Feilenmoos; Ziel des BayernNetzNatur-Projektes ist die Pflege und Entwicklung der Moorwiesenreste mit ihrer herausragenden Flora (u.a. *Gratiola officinalis*) und Fauna im Feilenmoos. Ziel im SG: Sicherung von vorhandenen Feuchtfleichen, Abpufferung des NSG Nöttlinger Viehweide und des Feilenforstes

5.6.2. Bundesprojekt „Allen Unkenrufen zum Trotz“

Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der bundesweit stark gefährdeten Gelbbauchunke

5.7. Freiwillige Vereinbarungen – Regeln für Wassersportler

Die so genannten „10 goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur“ sind im November 1980 vom DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND gemeinsam mit den Wassersportspitzenverbänden im Deutschen Sportbund und mit dem Deutschen Naturschutzring erarbeitet worden.

1. Sensible Bereiche

Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammبانke (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.

2. Abstand halten

Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen – auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Vogelansammlungen auf dem Wasser - wenn möglich mehr als 100 Meter.

3. Naturschutzgebiete

Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest zeitweilig völlig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

4. Feuchtgebiete

Nehmen Sie in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.

5. Starten und Anlanden

Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.

6. Lebensräume

Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.

7. Im Watt

8. Beobachtung

Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.

9. Sauberes Wasser

Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt der Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen, genauso wie Altöle, in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.

10. Information

Machen Sie sich diese Regeln zu eigen und informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrtgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, daß diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.

Darüber hinaus gelten die zehn goldenen Regeln sinngemäß auf allen großen und kleinen Gewässern. Der Kanuwanderer mit seinem muskelkraftbetriebenen Sportboot sollte als aktiver Naturschützer immer bemüht sein, den größtmöglichen Abstand zu schützenswerten Ufer- und Schilfzonen zu halten.

„Helfen Sie, die Lebensmöglichkeiten der Tier- und Pflanzenwelt in Gewässern und Feuchtgebieten zu bewahren und zu fördern. Durch allgemeine Umweltverschmutzungen sind schon viel zu viele Lebewesen in ihrem Bestand gefährdet“.²²

5.8. Neue Studien

Neue Studien zu Outdoor Aktivitäten und der Fluchtdistanz von Vögeln

Quelle: Fluhr-Meyer, G. (2018):

- Joggen stört Vögel mehr als normales Gehen
- bei Joggen außerdem intensivere Fluchtreaktionen (Wegfliegen statt -laufen)
-

„Auch in einem Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung für Watt- und Wasservögel, an der Küste Nordspaniens wurden Fluchtdistanzen untersucht. Ziel war, artspezifische Pufferzonen für überwintrende Vögel entlang der Routen touristischer Bootstouren zur Vogelbeobachtung durch die Wasserläufe im Watt festzulegen. Auf der Grundlage von in den Jahren 2006 bis 2008 und 2012 bis 2015 gemessenen Fluchtdistanzen berechneten die Wissenschaftler eine generelle Pufferzone von 100 m sowie artspezifische Pufferzonen zwischen 41 und 211 m.

Australische Wissenschaftler verglichen den Einfluss von Kanufahren als Freizeitsport und Spaziergehen auf die Vogelwelt in Feuchtgebieten Nordwest-Queenslands. Kanufahrer können dort in Gebiete vordringen, die für Autofahrer und Fußgänger unzugänglich sind. Für 13 untersuchte Vogelarten konnten sie zeigen, dass Kanufahrer sich diesen weiter nähern können als Fußgänger. Ähnlich wie in der Studie im spanischen Ramsar-Gebiet (Pufferzone von 100 m für Boote zur Vogelbeobachtung) errechneten die australischen Forscher einen für Kanufahrer in den Untersuchungsgebieten einzuhaltenden Abstand von etwa 90 Metern.

Eine Gesamtschau von 17 bislang veröffentlichten Untersuchungen und Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen untersucht den Einfluss von Kitesurfen auf Wasser- und Watvögel. Die umfangreiche Studie enthält Übersichten über die Fluchtdistanzen verschiedener Vogelarten zu Kitesurfern und anderen Freizeitaktivitäten. Die Ergebnisse zeigen, dass manche Vogelarten allgemein stark auf Kitesurfer reagieren und schon auf große Distanz Alarmverhalten zeigen oder flüchten, während andere die Sportart selbst in relativ geringer Entfernung tolerieren. Grundsätzlich stellt Kitesurfen für Vögel, denen die Sportler auf offenem Wasser begegnen, eine stärkere Störquelle dar, als für Vögel, die am Ufer der Gewässer oder im Watt rasten. Übertroffen wird Kitesurfen hinsichtlich seiner Störwirkung lediglich von motorbetriebenen, schnell fahrenden Booten. Aus den Ergebnissen folgert der Autor, dass wertvolle Lebensräume von Wasser- und Wattvögeln vor Kitesurfern geschützt werden müssten und die Sportart in Gebieten mit rechtlichem Schutzstatus verboten werden sollte.

Grundsätzlich gilt: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Fluchtdistanzen sind eine wichtige Grundlage, um Schutzmaßnahmen festzulegen und Schutzzonen auszuweisen. Sie können jedoch nicht einfach übertragen werden. „Fluchtdistanzen sind artspezifisch und hängen von vielen weiteren Faktoren ab“, sagt Michael Schaad, Mediensprecher an der

²² <https://www.dsv.org/dsv/umweltschutz/zehn-goldene-regeln/>

Schweizerischen Vogelwarte in Sempach. Entscheidend sind unter anderem die lokalen Verhältnisse, die Jahreszeit und die Lebensphase (Brutzeit, Revierbildung, Gefiederwechsel und Ähnliches). Klar muss auch sein: Flucht ist die stärkste und auffälligste Art von Vögeln, auf Störungen zu reagieren. Wenn ein Vogel scheinbar ruhig auf seinem Nest sitzen bleibt, bedeutet das nicht, dass er unbeeinflusst ist! Auch wenn keine sichtbare Reaktion erfolgt, können sich Herzschlagraten ändern oder Stresshormone ausgeschüttet werden“²³.

6. Grundlagenauswertung in Bezug auf das Schutzgut Arten und Lebensräume

Übereinstimmend belegen alle vorhandenen Daten die große Bedeutung des gesamten Gebietes für den Arten- und Biotopschutz, für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. In der Überlagerung des Bestandes mit den aktuellen Nutzungen ergeben sich an einigen Stellen Konflikte, die gelöst werden müssen.

Der Wiesenbrüter- und Brutvogelschutz überwiegt in seiner Wertigkeit und Schutzbedürftigkeit gegenüber einem speziellen Schutz der Wasserflächen als Wasservogel-Schutzgebiet als Mauser, Rast- und Überwinterungsgebiet.

Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Wiesenbrüter und anderer Vogelarten, ebenso wie der globale Trend des Aussterbens von Tier- und Pflanzenarten ist zu befürchten, dass in sensiblen Gebieten des Untersuchungsgebietes, die in Zukunft mehr oder neu beansprucht werden sollen, ohne Schutzmaßnahmen gefährdete Tierarten dort nicht mehr vorkommen könnten.

In der Überlagerung der vorliegenden Fakten werden die besonders schützenswerten Bereiche deutlich, diese werden in der **Karte Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse** (siehe Anhang) dargestellt.

Die Auswertung der ASK-Daten ergab zwar eine Zunahme der Rote-Liste-Arten im Zeitraum 2008 - 2018, im Vergleich zu den Rote-Liste-Arten im Zeitraum 1998 - 2008. Die Zunahme der Rote-Liste-Arten im Zeitraum 2008 - 2018 erklärt sich aber wahrscheinlich einerseits durch die Unterschützstellung des Gebietes und andererseits durch die stattfindende gezielte und die ehrenamtliche Kartierungstätigkeit. Außerdem fand der Kiesabbau fortschreitend statt.

Dennoch, insgesamt gehen die Zahlen der Wiesenbrüter zurück, ihr Bestand ist im Feilenmoos und in Bayern rückläufig.

Die Auswertung der ASK-Daten ergab zudem, dass sich in den Schutzgebieten sowohl als auch in den biotopkartierten Seen die meisten ASK-Fundorte von Tier- und Pflanzenarten finden.

In der Zusammenschau der Faktoren geeigneter Lebensraum, Boden, Hydrologie, FFH-Gebiet und ASK-Daten von Rote-Liste-Arten RL By 1 und 2 ergibt sich, dass die räumliche

²³ https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/fluchtdistanzen_voegel/

Ausdehnung des FFH-Gebietes weiter richtig ist, aber die konsequente Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die Wiesenbrüter dringend erforderlich ist.

Düngung und häufige Mahd lässt magere, lichte Wiesen verschwinden, die von den Vögeln bevorzugt als Brutplatz genutzt werden. Frühe Schnittzeiten zerstören zudem oft die Gelege. Die für den Wiesenbrüterschutz in allen Grundlagen formulierten Maßnahmen/Pflege- und Mahdvorgaben/nutzungsfreien Zeiten müssten im gesamten Planungsgebiet konsequent umgesetzt werden, eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Militärverwaltung und den Landwirten, Kontrolle und Monitoring ist erforderlich. Die ständige Kurzhaltung der Bereiche am Fallschirmabwurfplatz durch Schafe sollte verhandelt werden. Die Vertragsnaturschutz-Verträge (VNP) mit Schnittzeitpunkt 1. Juni sollten nach Auslaufen des Vertrages nicht weiter mit Schnittzeitpunkt 1. Juni abgeschlossen werden. Für den Wiesenbrüterschutz ist es erforderlich, dass **frühestens im Juli gemäht wird**, weil erst ab Juli das Brutgeschäft beendet ist und die Jungvögel das Nest verlassen haben.

Die störungsempfindlichen Wiesenbrüter brauchen zudem gewisse Abstände, die die verschiedenen Nutzergruppen einhalten sollten.

„Die sich in der Publikation „Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes“ des LfU (Weiß, 2016) ergebenden Werte der Abstandsanalysen sind ziemlich genau die Distanzen, wie sie bereits in Norddeutschland bei einer ähnlichen Analyse festgestellt wurden. Auch von zahlreichen fachkundigen Ornithologen in Bayern und aus anderen Bundesländern fand die oben genannte Publikation Zustimmung. Straßen und stark frequentierte Wege (dies ist ähnlich zu sehen wie die Situation im Feilenmoos mit den Freizeitnutzern, Badegästen, Segelbooten, etc.) haben eine Störwirkung von bis zu 300 Meter auf die untersuchten Wiesenbrüterarten (Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper). Weiter kann die Freizeitnutzung an einem Badestrand mit Liegeflächen und Menschenansammlungen noch einiges an weiterem Störpotential bieten: Freilaufende Hunde, Spaziergänger die querfeldein gehen, Badegäste die sich fern ab des Getümmels in der Natur erholen wollen, etc. Die oben genannte Distanzangabe beruht zudem auf linearen Wegen auf denen Autos, Fahrradfahrer oder Personen die immer gleichen Strecken ablaufen/fahren. Bei der Situation Badestrand ist davon auszugehen, dass keine linearen Wege genutzt werden, sondern dass die Störwirkung "kreuz und quer" verläuft. Das Störpotential wird in diesem Fall deutlich höher eingeschätzt. Der Mindestabstand bei Planungen im Feilenmoos bezüglich des Wiesenbrüterschutzes sollte daher deutlich höher angesetzt werden“ (Zitat: Siering, M. (2017), Email vom 23. Juni; Höhere Naturschutzbehörde Regierung von Schwaben).

Des Weiteren sind Gehölzsukzession in Extensivwiesen oder im Rahmen der Landschaftspflege belassene Gehölze bedeutende Stör- und Gefährdungs-faktoren für die Wiesenbrüter. Sie schränken den Lebensraum ein und fördern Prädatoren. Der **Gehölzaufwuchs sollte daher regelmäßig entfernt und in einen mähbaren Zustand** gebracht werden.

Eine weitere Thematik ist das Thema frei laufende und auch angeleinte Hunde und Besucherlenkung. Wiesenbrüter sind Vögel mit hohen Freiraumansprüchen und großen Fluchtdistanzen. Sie sind an offene, gut überschaubare Landschaften gebunden. Daher sollte eine Besucherlenkung hinsichtlich des Schutzes der bodenbrütenden und empfindlichen Vogelarten stattfinden. Durch freilaufende Hunde aufgeschreckt verlassen Altvögel ihr Nest, die Gelege drohen dadurch auszukühlen. Frisch geschlüpfte Jungvögel werden ebenfalls aufgestöbert und gejagt. Hunde sollten deshalb der **Leinenpflicht** unterliegen. Um zusätzlich Konflikte zu vermeiden könnte an geeigneter Stelle, wo grundsätzlich intensivere Erholungsnutzung möglich ist, eine **Hundewiese** ausgewiesen werden. Zu dieser Thematik gibt es eine australische Studie²⁴, die 2007 die Auswirkungen von an der Leine geführten Hunden auf die Vogelwelt erforscht hat. Dabei kamen die Forscher zu folgenden Ergebnissen:

- Spaziergänge mit angeleiteten Hunden führten zu einem Rückgang um 35% der Artenvielfalt und 41% weniger Vögeln.
- Flächen entlang des Weges wurden für manche Wildtiere praktisch „unbewohnbar“. Besonders betroffen waren in Bodennähe lebende Vogelarten.
- Auch Menschen allein wirkten ebenfalls als Störfaktor, allerdings in wesentlich geringerem Ausmaß, als wenn sie von Hunden begleitet wurden.

Dies lässt darauf schließen, dass sich Wildtiere nicht an anhaltende Störungen gewöhnen. Auch angeleinte Hunde können in Naturschutzgebieten, die oft Refugien für seltene Arten sind, drastische Folgen haben. Die Autoren der Studie fordern deshalb, als durchaus angemessene und wirksame Maßnahme zur Erhaltung der Artenvielfalt, in Schutzgebieten ein striktes Hundeverbot.

Das **Gebiet um den Ottergraben** erweist sich hinsichtlich seiner Bodenfunktionen **prädestiniert als Wiesenbrüterschutzgebiet** und weniger geeignet für eine intensive Landwirtschaft oder Freizeitnutzung. Der Boden dort hat eine geringe natürliche Ertragsfähigkeit, ein niedriges Rückhaltevermögen bei Niederschlägen, ein geringes Rückhaltevermögen für Nitrat und es ist ein Standort mit potenziell langanhaltendem, oberflächennahem Grundwassereinfluss. Die hier vorherrschende Bodenfeuchte ist für viele Wiesenbrüter wichtig, da Sie durch Stochern im Boden an ihre Nahrung gelangen.

Eine **Wiesenbrüterverordnung mit beispielsweise Wegegeboten** (auch Thema Radweg), ggf. Wegesperrungen, ausschließlich extensiver Landwirtschaft, Entfernung aller ggf. vorhandenen Drainagen und Entfernung belassener Gehölze würden das Gebiet erhalten und verbessern.

Als Brutvögel betroffen und gestört sind die Vogelarten, die im Wasser, am Ufer oder im Schilf/Röhricht brüten. An sensiblen Stellen sollte daher eine Konfliktlösung stattfinden.

Sofern Teile des Gebietes als **Kitesurf-Gebiet** oder als **Windsurf-Gebiet** geeignet sind, ist nach KRÜGER (2016) sehr sorgfältig zu prüfen, ob eine Erlaubnis zum Kitesurfen als sinnvoll zu erachten ist. Zudem sollte ein enger Dialog mit den Kitesurfern geführt werden, um Akzeptanz für Schutzmaßnahmen für die Vögel zu schaffen. Die Sportart sollte nur erlaubt werden, wenn **der geeignete See sich nicht im Übergang zu den Wiesenbrütergebieten befindet** oder nicht im Übergang zu den Biotop- und Landschaftsseen ohne Nutzung.

²⁴ https://naturwissenschaften.ch/organisations/biodiversity/publications/informations_biodiversity_switzerland/search_details?id=362

Störungen durch diese Sportarten führen tendenziell zu etwas größeren Flugdistanzen als andere Wassersportaktivitäten.

Motorboote oder Jetski sollten überall verboten werden.

Für Fischereinutzung in intensiver Form, oder als Event ausgeübt oder an naturschutzrechtlich sensiblen Ufern sollte eine Regelung und Steuerung erfahren.

B. Beteiligung und Konflikt- und Potenzialanalyse

1. Behörden- und Bürgerbeteiligungen

Zu Erarbeitung des Konzeptvorschlages sind ein wesentlicher Bestandteil die Ergebnisse der Behörden- und Bürgerbeteiligungen. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt detailliert unter "**Abwägung der Ergebnisse aus den Behörden- und Bürgerbeteiligungen**".

Die Beteiligungen fanden zeitlich und örtlich wie folgt statt:

02.03.2017 Beteiligung von Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB, Betroffene, Rathaus Geisenfeld

04.04.2017 1. Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Ernsgraden, Gasthof Riedmeier

09.05.2017 2. Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Stadt Geisenfeld, Gaststätte Geisenfelder Hof

26.06.2017 3. Bürgerbeteiligung in der Marktgemeinde Manching, Gaststätte Manchinger Hof

25.07.2017 4. Bürgerbeteiligung in der Marktgemeinde Manching, Gasthof Fröhlich, Langenbruck

24.10.2017 BIV Rohstoffseminar, Augsburg Hotel 3. Mohren

August 2017 – November 2018:

Zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen Landkreis, Gemeinden, Fachbehörden, TöB, Vereinen, Kiesunternehmern, Bürger, weiteren Interessierten sowie zusätzliche interne Abstimmungen mit Herrn Bürgermeister Staudter, welche großteils dokumentiert wurden (siehe Anhang - Übersicht Gespräche und Abstimmungen).

Konzeptvorstellung (Zwischenberichte) bei Behörden, Stadt- und Gemeinderäten, Höhere Naturschutzbehörde und Betroffene:

11.01.2018 Betroffene Bereiche Süd Feilenmoos, Rathaus Geisenfeld

- 18.01.2018 Stadt Geisenfeld, Rathaus Geisenfeld
- 20.03.2018 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, WWA Ing
- 17.04.2018 Gemeinde Ernsgaden, Rathaus Ernsgaden
- 26.04.2018 Marktgemeinde Manching, Rathaus Manching
- 12.06.2018 Marktgemeinde Reichertshofen, Rathaus Reichertshofen
- 13.07.2018 Reg. v. Obb. Höhere Naturschutzbehörde, Landratsamt Pfaffenhofen

2. Zusammenfassung Ergebnisse

Zusammenfassung Ergebnisse (ohne Wertung!!!) aus **allen 4. Bürgerbeteiligungen** (vgl. auch Protokolle der Beteiligungen) (i.V.m. Ergebnisplan O 719-4.3 vom 31.08.2017)

2.1. Seenplatte Feilenmoos

2.1.1. Natur und Artenschutz

1.) Entwertung der Grundstücke

Befürchtung der Ent- bzw. Abwertung von Grundstücken durch Ausweisung von Biotopen verbunden mit Nutzungseinschränkung, speziell Fischerei- bzw. Segelsportnutzung; Biotopkartierung ist nach Meinung der Bürgern zu großzügig

- Ziel/Wunsch:** Überprüfung der Biotopkartierung

2.) Ergänzung, Überprüfung und Durchführung von artenschutzfachliche Kartierungen und Aufnahmen

→ **Ziel/Wunsch allgemein:** Schaffung einer starken Nutzungsabgrenzung zwischen Freizeit/Erholung und Naturschutz

- Ziel/Wunsch:** Durchführung von Kartierungen und Erstellung von artenschutzrechtlichen Gutachten allgemein für Planungsgebiet, spez. Wasservogelkartierung zur Definition von Schutzzonen, inkl. Bereich Patriotstellung
- Ziel/Wunsch:** Anlage neuer breiter Wasserwechselzonen
- Ziel/Wunsch:** Schaffung von Ruhezeiten für mausende Wasservögel
- Ziel/Wunsch:** Ausweisung von Flächen für Wiesenbrüter
- Ziel/Wunsch:** Überprüfung v.a. von Flächen außerhalb der bestehenden Naturschutzflächen auf weitere wertvolle und schützenswerte Flächen, welche zu erhalten und zu fördern sind

3.) Beeinträchtigung der Standsicherheit der Dämme

- Ziel/Wunsch:** bei durch Zerstörung/Untergrabung durch Biber = Öffentliches Interesse

- Ziel/Wunsch:** Entgegenwirken der Vernässung bei angrenzenden Flächen bzgl. Artenschutz ("nasse Füße" bei schützenswerte Arten)

4.) Vorhandene Schutzflächen

(FFH-Gebiet, Biotope, Ludwig-Hirschberger Pfaffentümpel) inkl. der damit vorgegebenen Regelungen

- Ziel/Wunsch:** Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung dieser Flächen, z.B. Vorlagerung v. Pufferzonen

5.) Weiher K 10, K 11, K 12, K13, K14

- Ziel/Wunsch:** Widmung dieser Seen als Landschaftsseen und Fischernutzung (Entwicklung breiterer bzw. weiterer Schilfbereiche möglich für Naturschutz)
- Ziel/Wunsch:** keine Ausweisung reiner Naturschutzflächen

6.) Ausgleich für Naturschutz

- Ziel/Wunsch:** Bereitstellung etwa 1/3 der Seenflächen rein für Naturschutz, die möglichst angrenzend an den umgebenden Naturschutzflächen liegen sollten, v.a. Wasserflächen im nordöstlichen Bereich inkl. der Insel in der Mitte (derzeit Fa. Reisinger Betriebsgelände)
- Ziel/Wunsch:** Erhalt und Weiterentwicklung der kleinen Inseln im See K 30 als Landschaftsbestandteil

7.) Schutzgebiete und ausgewiesene Landschaftsseen als Tabuflächen

- Ziel/Wunsch:** Ausweisung v. Landschaftsseen ohne fischereiliche Nutzung
- Ziel/Wunsch:** keine Ausweisung weiterer Erschließung/Infrastruktur (Strom, Kanal, Frischwasser etc.) in den vorhandenen Schutzgebieten
- Ziel/Wunsch:** keine Ausweisung von neuen Wegen in den schützenswerten Flächen, da Wege diese Gebiete zerschneiden, v.a. kein Weg entlang des Moosgrabens
- Ziel/Wunsch:** keine intensive Nutzung bzw. Ausweisung v. Campingplätzen an und in schützenswerten Flächen, u.a. südlich + östlich von K 30
- Ziel/Wunsch:** Schaffung von zusammenhängenden Naturschutzflächen
- Ziel/Wunsch:** Schaffung von neuen Winterrast-Flächen, v.a. für Zugvogel im Bereich der Seen K 30 und K 40

8.) Feilenmoos - Moorboden

- Ziel/Wunsch:** Renaturierung des Moores, auch im Sinne des Hochwasserschutzes

9.) Krötenwanderung sehr stark im nördlichen Bereich zwischen Flughafen – Seenflächen

- Ziel/Wunsch:** Schutzmaßnahmen

2.1.2. Hydrologie und Landwirtschaft

1.) Vernässung/Überschwemmung

Zunehmende Vernässung der nördlichen und z.T. der östlichen Wiesen seit Umsetzung des Hydrolog. Gutachten vom Büro BGU Feststellung/Beobachtung von steigenden Wasserständen; Überschwemmung der Wiesen entlang der Gräben; Feststellung

Problem v.a. Sommer 2017: Gräben im Norden sind trocken gefallen und im Süden werden die Wiesen weiterhin überschwemmt

- Ziel/Wunsch:** Durchführung von Maßnahmen, so dass nördliche Flächen wie Schwamm funktionieren
- Ziel/Wunsch:** keine weitere Entwertung der Landwirtschaftl.-Flächen

2.) Überlaufen der Weiher im Norden (K 4, K 10, K 11)

- Ziel/Wunsch:**Verhinderung und Durchführung von Gegenmaßnahmen

3.) Biber allgemein und Dämme:

Feststellung einer starken Vermehrung des Bibers im Gebiet (Herr Schrott Eigentümer Fl.Nr. 1676)

- Ziel/Wunsch:** Gegenmaßnahmen allgemein

Problem: Zerstörung/Untergrabung der Dämme durch Biber → Beeinträchtigung der Standsicherheit (= Öffentliches Interesse)

- Ziel/Wunsch:** Abklärung der Zuständigkeit bei Dammbeschädigungen, die laut hydrologischen Gutachten erforderlich sind (u.a. bei Seen K 11, K 4 und K 7)

- Ziel/Wunsch:** Abklärung Haftung bei Biberschäden

- Schäden allgemein

- Schäden, die Unfälle verursachen (z.B. Untergrabung von Wegen)

- Ziel/Wunsch:** Biber ist europarechtlich geschützte Art und ist entsprechend zu behandeln (Daseins- Berechtigung im Lebensraum Feilenmoos)

- Ziel/Wunsch:** Biber- Vergrämung aus Hauptgrabensystem

4.) Grabensystem

Problem: Entwässerung des Plangebietes, da Hauptentwässerungsgräben nicht mehr funktionieren

Problem: technischen Über- bzw. Ableitung der Wassermengen, u.a. auch bei Ottergraben; bereits realisierte Maßnahmen aus hydrologischem Gutachten (z.B. Teichmönch in Graben nördlich K 13 sowie Überlaufrohr zwischen K 13 und K 15) führen zu keiner Verbesserung, da immer noch zu geringe Wassermassen abtransportiert werden

Problem: Befürchtung, dass Ernsgraden durch Grabenräumung bezüglich Wassermassen noch stärker betroffen ist

- Ziel/Wunsch:** Gräbenräumung von Nord nach Süd sinnvoll und Verteilung Aushub flächig auf angrenzende Flächen

(Vermeidung der Entstehung von Dämmen parallel zum Graben)

- Ziel/Wunsch:** Tieferlegung der Gräben

- Ziel/Wunsch:** Ausweisung/Festlegung Zeitfenster, wann Grabenräumung durchgeführt werden darf

- Ziel/Wunsch:** Ausweisung eines durchgängigen Weges entlang Moosgraben zur Grabenunterhaltung

5.) Weiher K13

Problem: Abstand zwischen nördlichen Ufer und landwirtschaftlicher Fläche für erforderlichen Weg zu gering

- **Ziel/Wunsch:** Schaffung breiterer Abstandsflächen zwischen Seen und landwirtschaftliche Flächen
- Frau Lachermeier erklärt sich bereit Teilbereich zu erfüllen

2.1.3. Freizeit und Erholung

1.) Segelsport (Segelverein MBB Manching)

Problem: See K 15 kaum mehr zu Segeln geeignet aufgrund schlechter Windverhältnisse, Verwachsung der Wasserflächen durch Wasserpest sowie Nutzungskonflikte mit Fischern

- **Ziel/Wunsch:** Nutzungstrennung Segelrevier – Fischerreviere (v.a. See K 15)
 - **Ziel/Wunsch:** Ausweisung eines neuen Segelareals mit guten Windverhältnissen, wie z.B. nördlicher Weiher K 4 (K 30 ebenfalls geeignet, wenn Verbesserung der Windverhältnisse durch Gehölzentnahme)

2.) Tauchsport

Problem: keine ausgewiesenen Einstiegsstellen für Tauchsport vorhanden

- Ziel/Wünsche:
 - Ausweisung einer offiziellen Ein- und Ausstiegsstelle zur Ausübung des Tauchsports
 - Trennung von anderen Wassersportbereichen
 - Tiefwasserbereich, ca. 10 m breites Ufer-Areal für Ein- und Ausstieg
 - Nähe zu Parkplatzbereiche (wegen Transport schwerer Ausstattung etc.)

3.) Fischereiliche Nutzung/Angelsport

Feststellung: Ansiedlung vieler auswärtiger Fischereivereine

Problem: Nutzungskonflikte mit anderen Freizeitsportarten, wie Segeln und Baden

- **Ziel/Wunsch:** Trennung Fischerei und Segeln sowie Fischerei und Baden
- **Ziel/Wunsch:** Seenplatte Feilenmoos sollte Überwiegend der fischereilichen Nutzung zur Verfügung stehen

4.) Weiher K 9, K 10, K 11, K 12, K13, K14

Problem: Vandalismus

- **Ziel/Wunsch:** keine Zulassung einer öffentlichen Nutzung sowie Freihaltung der Seeflächen von Wassersportnutzung (Segeln und Surfen) und starker Freizeit- und Erholungsnutzung
- **Ziel/Wunsch:** Widmung dieser Seen rein für Fischernutzung; keine naturschutzfachliche Ausweisung; keine öffentliche Nutzung; Ausgabe von Fischerkarten in Zukunft an K 10+11+12 angedacht

5.) Baden

Inoffizieller FKK Bereich zwischen See K-6 und K-9 sowie Nordufer See K14

Problem: Eigentümer und Nutzer fühlen sich gestört und eingeschränkt.

- **Ziel/Wunsch:** keine öffentliche Nutzung am Weiher K-9, Verlagerung FKK Bereich in abgeschirmten Bereich

Problem: im Verhältnis zu Parkmöglichkeiten (u.a. am Haus Feilenmoos) bestehen zu wenig Bademöglichkeiten

Problem: Verbuschung ehemaliger Badebereiche

- **Ziel/Wunsch:** Wiederherstellung großflächiger Liegewiesen durch Auslichtung von geeigneten Bereichen
 - **Ziel/Wunsch:** Reaktivierung und dauerhafte Sicherung der Badebereiche spez. an K30 durch einfachste Maßnahmen, wie z.B. Frei- bzw. Rückschnitt der Vegetation; Abstimmung mit Grundstückseigentümern erforderlich
 - **Ziel/Wunsch:** Erweiterung der öffentlichen Badebereiche
 - **Ziel/Wunsch:** Entlastung der Privatbereiche von öffentlicher Nutzung
 - **Ziel/Wunsch:** Sicherung des K 30 (Braun-Weiher) und der kleineren Weihern Nr. K 21 bis K 25 im Konzept als Hauptbadebereich für Öffentlichkeit
- Mitarbeiter von Airbus
- **Ziel/Wunsch:** Ausweisung eines Badeweiher zum Pachten (Bestand oder neu)

6.) Reitsport und Pferde

Problem: Reiten im Plangebiet lt. Verordnungen untersagt

Problem: Hinterlassenschaften - Reitwege sind nicht unbedingt erwünscht

- **Ziel/Wunsch:** Zulassung zur Bereitung des Gebietes und Ausweisung von Reitwegen (dient gleichzeitig zur Existenzsicherung der Familienbetriebe)
- Wiesenmohd stellt geeignetes Pferdefutter für Zufütterung, v.a. in Wintermonaten da (häufig)
- Unverträglichkeit gegenüber Fütterung von Feuchtwiesenheu bei anderen Tierrassen)
- **Ziel/Wunsch:** Anwesenheit und Nutzung des Plangebietes durch Pferde und Reiterhöfe (Daseinsberechtigung)

7.) Fuchsbau

- **Ziel/Wunsch:** Einbindung „Fuchsbau“ ins Konzept

8.) Wasserwacht

Problem: Wachhütte am See K-15 im Eigentum der Wasserwacht und ist derzeit nicht in Betrieb; die Wasserwacht Manching hat die Errichtung, die Renovierung und Ausstattung auf eigene Kosten durchgeführt bzw. finanziert

- **Ziel/Wunsch:** Konfliktlösung bzgl. Nutzung mit Grundstückseigentümer. Wasserwacht bietet an, die Station an neuen Standort zu versetzen, das baulich möglich ist.
- **Ziel/Wunsch:** Ausweisung (neuer) Standort an See mit meisten Badebetrieb (Abbau und Versetzung der bestehenden Hütte an See K15 möglich); evtl. ehemalige Hütten/Türme wieder reaktivieren
- **Ziel/Wunsch:** Verstärkung der Präsenz von Wasserwacht in Verbindung mit Wassersport-Weiher
- **Ziel/Wunsch:** Übungs- und Ausbildungsort, Verbindung mit dem Wassersport-Weiher

9.) Camping

See K 30

- **Ziel/Wunsch des Privatunternehmers:** Ausbau einer Campinganlage (mit Hütte, ca. 100 Stellplätze)
- **Ziel/Wunsch des Grundstückseigentümers:** Schaffung Zeltplatz für Jugendgruppen, Schulklassen o.ä.

- **Ziel/Wunsch:** kontrolliertes Vorgehen gegen Wildparker , z.B. durch Geldbußen, Abschleppen etc.
- **Ziel/Wunsch:** Öffnung, z.T. der Parkplätze am Weinzierl-Weiher zur öffentlichen Benutzung
- **Ziel/Wunsch:** Schaffung von Dauerstellplätzen für Wohnmobile in Seelage
- **Lösungsvorschlag** einer ersten (evtl. schnell durchführbaren, effektiven) Maßnahme:
Versetzung des Schildes Halteverbot südlich von K 14, um ca. 35 m nach Süden auf Höhe der bestehenden Parkplätze

Problem: Parkplatz südlich von See K 9 ist Privateigentum; Bestehen von zahlreichen Behindertenparkplätze, welche kaum genutzt werden

- **Ziel/Wunsch:** Reduzierung der Behinderten-PKW Stellplätze bzw. Freigabe für die Nutzung durch Eigentümer

Problem Parkplatz südlich von See K 9: Übernachtung im Auto aufgrund Bebauungsplan ausgeschlossen (Nachtfischen)

- **Ziel/Wunsch:** Änderung BBP hinsichtlich Übernachtung im Gebiet zugunsten Jungfischer (Nachtfischen laut Gesetz erlaubt!)

2.) Leitsystem und Beschilderung

- **Ziel/Wunsch:** Planung eines Leit- und Infosystems zur Vermittlung, wo gute befahrbare Rundwege genutzt werden können; □ Vermeidung von Kreuz- und Quer-Fahrten bzw. Umkehrfahrten
- **Ziel/Wunsch:** Aufstellung eines Rettungswegekonzept inkl. Standortbenennung und Infotafeln
mit Koordinaten für Rettungsdienst an neuralgischen Punkten (Aufstellung der ersten Koordinaten-Standort-Tafel bei der Abzweigung von Forstwiesen nach Westenhausen) □ Voraussetzung: Abklärung mit Grundstückseigentümern vor Aufstellung erforderlich
- **Ziel/Wunsch:** Aufstellung von Informationsschilder für wertvolle/besondere/einzigartige Naturflächen (z.B. „Schneckenbuckel“, als Eigenart v.a. im Feilenforst und in den angrenzenden Flächen)

3.) Ausbau und Erschließung

Problem: Fehlen von Infrastruktur, wie Kanalanschluss, Frischwasser (und z.T. Strom) im Plangebiet

- **Ziel/Wunsch:** Kanalanschluss, Wasser und Strom) v.a. bei Haus Feilenmoos (Zuständigkeit und Eigentümer ist Landkreis Pfaffenhofen), evtl. Segelzentrum und bestimmte Vereine (in Gerätehütten)

4.) Spazier- und Fahrradwege

Problem: fehlende öffentliche und direkte Fahrradverbindungen z.B. von Pkw-Stellplatz K 15 zu nördlichen Weihern K 9 bis K 13, durch Patriotstellung, von Plangebiet durch Feilenforst zur Wassersportanlage

- **Ziel/Wunsch:** Bewahrung/Ausbau/Erweiterung des bestehenden Wegesystems
- **Ziel/Wunsch:** Schließung fehlender Verbindungen zwischen bestehenden Wege

→ **Ziel/Wunsch:** Anlage fehlender Spazier- und Radwege (z.B. von Pkw-Stellplatz zu Weinzierl-Weiher)

- Ziel/Wunsch:** Ausbau eines Radweges durch den Wald und die Patriot-Stellung
- Ziel/Wunsch:** Einbindung/Nutzung moderner Medien (Smartphone), z.B. für Standortbestimmung

5.) Zufahrten und Wegen

Problem: Verwilderung und Verbuschung aufgrund fehlender Pflege durch zunehmende Privatisierung

- Ziel/Wunsch:** Offenhaltung/Pflege bestehender Wege

6.) Brücken im Feilenforst

Problem: Brücken z.T. in maroden Zustand, nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen befahrbar

- Ziel/Wunsch:** Instandsetzung und Ertüchtigung der Brücken im und am Rand des nördlichen Feilenforst
- Ziel/Wunsch:** Klärung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeit

7.) Gerätehütten/Unterstellmöglichkeiten für Geräte/Einfriedungen

Feststellung: Bestand von zahlreichen Hütten und Bootsanleger

Problem: z.T. Schwarzbauten und somit im Widerspruch zu gültigen Bebauungsplan

- Ziel/Wunsch:** Änderung Bebauungsplan zum Erhalt und Nutzung dieser bestehenden Anlagen (spez. K 13 und K 14)
- Ziel/Wunsch:** Änderung Bebauungsplan, dass die Errichtung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten/Hütten für Gerätschaften zur Pflege und Unterhaltung des Geländes durch Fischer zulässig
- Ziel/Wunsch:** einheitliche Regelung/Vorgabe der Lage, Größe, Materialien etc. z.B.
 - bis zur bestimmten Größe genehmigungsfrei
 - Hütte pro See

2.1.5. Kiesabbau

1.) Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen Kiesabbau von Seiten der Bürger

Potenzielle Flächen für Kiesabbauerweiterung im Plangebiet vorhanden

Problem: Mehrbelastung der Straßen im Feilenmoos durch Transport von Kies aus Trockenabbaugebieten in Plangebiet

→ **Ziel/Wunsch:** bei Neuausweisung von Kiesabbau Bevorzugung von Bereichen mit vorhandener Infrastruktur, z.B. Dreieck südlich der Seen K41a und K41b außerhalb FFH-Gebiet und nördlich K 42 und westlich K 30

- Ziel/Wunsch:** Bevorzugung von Nasskiesabbau zum Erhalt von Waldflächen (als Trockenbau)

2.) Herr Söltl:

- Ziel/Wunsch:** Kiesabbau süd-westlich der A 9 (positives Signal von Seiten der Gemeinde Reichertshofen für Teilflächen) zur Entschärfung von Hochwasserspitzen an der Paar

3.) Gemeindegebiet Manching

Feststellung: Nass-Kiesabbau besitzt hohen Stellenwert und ist sehr wichtig für die Region

4.) Firma Reisinger:

Problem: Rückbau der Aufbereitungsanlagen und Betonwerk an Kiesabbaubescheide gekoppelt

Ziel/Wunsch: Material aus Trockenabbau soll an bestehenden Standorten weiter verarbeitet

und aufbereitet werden können;

→ **Ziel/Wunsch:** Dauerhafte Sicherung des Betonwerkes am Standort Feilenmoos

Ziel/Wunsch: Gewünschte Kiesabbauerweiterungen auf westlichen Flächen der ehemaligen

Patriot-Stellung sowie im Dreieck zwischen den Seen K3 und K9

2.2. Seenplatte Ost

2.2.1. Freizeit und Erholung

1.) Keine Ausweisung von Parkmöglichkeiten Nähe dem westlichen Ortsrand Ilmendorf

2.) Badebereiche

Problem: Verringerung der Badebereiche durch Verbuschung

Ziel/Wunsch: Wiederherstellung der Liegewiesen am See K47 (Langer Weiher), K52 (LKS Weiher) durch Entbuschung

Ziel/Wunsch: Ausbau K 45 als Badeweiher für "Nichtwasserskifahrer"

3.) Ilmendorf

Problem: Lärmbelästigung aufgrund Wassersport-Anlage

4.) Hundeschule Scharl:

Problem: derzeitiger Standort nur temporäre Duldung

Ziel/Wünsche:

- Ausweisung eines neuen Standortes für Hundeschule zur dauerhaften Integration ins Plangebiet;
Vorschlag für neuen Standort: Parkplatzbereich südlich des Landkreis-Weiher K-52
 - Verbesserung der Infrastruktur mit Wasser, Strom und Kanalanschluss
- Errichtung eines kleinen Gebäudes für Schulungs- und Lagerzwecke für Ausstattung
- Abgrenzung einer Wasserfläche für Baden und Ausbildungsort für Jagdhunde (spez. Jagdtraining im Wasser); gleichzeitige Nutzung für Hunde allgemein zum Baden

2.2.2. Kiesabbau

1.) Kein Kiesabbau östlich der Ilm

2.3. Seenplatte West

2.3.1. Infrastruktur, Freizeit und Erholung

1.) Seen K32 und K33

Zufahrt zu den Seen mit einer Schranke abgesperrt

- Reduzierung der Badegäste und Müllablagerungen im Gebiet erfolgreich

Problem: Parkplatz vor Schranke zu klein, Badegäste und Besucher parken in Badesaison entlang der Straße, wodurch die Zufahrt in Notfällen (Feuerwehr, Notarzt etc.) blockiert ist

- Ziel/Wunsch:** Reduzierung der Freizeit- und Badenutzung; Erhaltung der Seen als Fischereigebiet

2.) **Problem:** Radverbindung

Von Seenplatte West (Egel- und Brand-Seen) nach Forstwiesen und zur Seenplatte Feilenmoos vorhanden, aber aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sehr gefährlich für die Nutzung durch Fahrradfahrer

- Ziel/Wunsch:** Radweg parallel zur St 2335

3.) Markt Reichertshofen (MR) - Vorhaben/Planungsabsichten

MR sieht keine Intensivierung der Freizeit- und Erholungsnutzung in ihrem Gemeindegebiet im Bereich des Plangebietes vor; aktuell Ausweisung einer Bebauungsplan-Änderung für den Bereich Fuchsbau zur Festschreibung des Bestandes, in welchem keine neuen baulichen Anlagen ausgewiesen werden sollen

- Ziel/Wunsch:** Sicherung der Strukturen und Nutzungen, wie diese derzeit bestehen und wie diese sich entwickelt haben

- Ziel/Wunsch:** kein weiterer Ausbau bzw. Intensivierung der Freizeit- und Erholungsnutzung

4.) Parksituation und Parkplätze (zu Brand-Seen)

Problem: Zur Badesaison wird festgestellt, dass die Zufahrtsstraße zu Brand-Seen trotz bestehender Parkplätze durch Badegäste zugeparkt und versperrt werden; Überfüllung der Parkplätze

- Ziel/Wunsch:** Ausweisung von zusätzlichen Parkplätzen in diesem Bereich

Problem: Verbuschung und Zuwachsen der Bestands-Parkplatzbereiche

- Ziel/Wunsch:** Auslichtung und Freischneiden dieser Bereiche zum Erhalt der bestehenden PKW-Stellplätze sowie dauerhafte Pflege

5) Info: Fuchsbau verfügt über eig. Kläranlage und Frischwasserbrunnen

2.4. Allgemeingültig für gesamtes Plangebiet (alle 3 Seenplatten)

1.) Insel-Gutachten vom Büro Schaller überholt und veraltet (bedingt durch fehlende Fortschreibung)

- Ziel/Wunsch:** Aktualisierung

2.) Keine Überreglementierung

3.) Konzeptnachfolgenutzung nur für die Bewohner aus der Region und Umgebung Ingolstadt - nicht für überregionalen Tourismus

- kein „Disneyland-Konzept“

4.) Nutzungsverordnungen der 4 Gemeinden und Landkreis Pfaffenhofen

- Ziel/Wunsch:** Harmonisierung der Verordnungen in wesentlichen Punkten sinnvoll und notwendig, jedoch unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung
- Ziel/Wunsch:** Inhalte der Verordnungen sollen den Bürgern/Nutzern bekannt, bewusst und möglichst vor Ort erkennbar sein

5.) Zeitschiene Leader-Projekt

- Ziel/Wunsch:** Zeitnahe Umsetzung des Leader-Projekts sowie Durchführung, vor allem in Themen, wo aufgrund der jetzigen Situation die Nutzung **unmöglich**/verhindert ist (z.B. Surfen)

6.) Erschließung des Gebietes mit Kanal, Wasser, Strom in Abhängigkeit der Planung/Wünsche der Gemeinden

- Ziel/Wunsch:** Abklärung/Abstimmung intern unbedingt erforderlich, ob Erschließung v.a. mit Kanal und Frischwasser prinzipiell gewünscht
- Problem: mögliche Preissteigerungen (z.B. aufgrund Camping-Platz) bei Abwasserentsorgung und Frischwasserbezug sind nicht auszuschließen
-> wer trägt Kosten der Erschließung? mögliche Kostenaufteilung wie?

7.) Überwachung der Maßnahmen durch geeignetes Personal

- **Ziel/Wunsch:** Überwachung und Einhaltung der Maßnahmen und Vorschriften = Aufgabe der Gemeinde
- **Problem:** Finanzierung

8.) Berücksichtigung der barrierefreien Gestaltung und Modernisierung im Planungsgebiet, spez. Haus Feilenmoos

9.) Provisorische Toilettenanlagen

- Ziel/Wunsch:** Entfernung der meisten aufgestellten provisorischen Toiletten, da illegal und die Exkremate ungefiltert in das Grundwasser abgeleitet werden
- Ziel/Wunsch:** Ordnungsgemäße Entsorgung der Exkremate zum Grundwasserschutz

10.) Überlastung der Zufahrtsstraße zum Planungsgebiet (Birgit Lachermeier, Anwohnerin):

Starke Aus- bzw. Überlastung der Zufahrtsstraße zum Feilenmoos im Hochsommer bei Badewetter, v.a. bei Wetterumschwung □ Aufbruch der Badegäste gleichzeitig
□ **Ziel/Wunsch:** Anpassung der Infrastruktur im Umfeld des Planungsgebietes bei Nutzungsintensierung, v.a. Einmündungsbereich St 2335 auf B300

11.) Bauliche Anlagen

- **Ziel/Wunsch:** Ausweisung von mehr Parkplätzen v.a. während der Badesaison
- **Ziel/Wunsch:** Beseitigung/Rückbau aller bestehenden Einzäunungen und baulichen Anlagen ohne Genehmigung im Gebiet

12.) Allgemeine Regelung für bauliche Anlagen fehlt

- **Ziel/Wunsch:** keine Bevorzugung von bestimmten Gruppen!

13.) Öffentliche Nutzung nicht zu Lasten der Grundstücks- und Seeneigentümern

- **Ziel/Wunsch:** Klärung der Haftungsübernahme
- **Ziel/Wunsch:** Klärung Aufwands- und Lastenausgleich

14.) Eigentümer von Seen K 9, K 10, K 11, K 12 und K 14

- **Ziel/Wunsch:** keine Veränderungen bzw. öffentliche Nutzung der o.g. Seen

15.) Angebot zur Übernahme von Pflege- und Erhaltungsaufgaben für Weiher und Natur durch Fischer für Weiher K 10, K13, K14

16.) Strukturierte Ordnung im Gebiet nach Nutzungsbereichen

- Begrüßung allgemein, dass Nutzungskonzept in Angriff genommen wird

17.) Warnschilder in 6 Sprachen (bei Bushaltestelle See 1 + 2)

→ **Grund:** Aufgrund aktueller Vorkommnisse - "Ertrinken" von Asylsuchenden wurden über die Kommune bzw. durch den LKS Pfaffenhofen die Aufstellung von Hinweisschildern in unterschiedlichen Sprachen veranlasst.

18.) Aufzeigen der internen Seenbezeichnung mit Zuordnung der Besitz- (+ Pacht) Verhältnisse

19.) Frau Lachermeier:

Erhalt einer Aufforderung durch Landratsamt Paf zum Abbau der Bestandshütte an K-13

- **Ziel/Wunsch:** dauerhafter Erhalt der Hütte (Bestandsschutz?)

Frage: für welche Art von Baumaßnahmen des Bundes werden die Ausgleichsflächen in der ehemaligen Patriotstellung benötigt? Befürchtung, dass Flugplatz erweitert wird.

20.) Herr BGM Nerb bat um korrekte Bezeichnung hinsichtlich **Flugplatz Manching**, da kein Flughafen, sondern rein zur zivilen Mitbenutzung

3. Konflikt- und Potentialanalyse

Die Konfliktanalyse resultiert aus der Bestandsermittlung, der Bestandsbewertung verbunden mit den zu erwartenden Beeinträchtigungen sowie den Vorstellungen des Landkreises und der Gemeinden und zugleich Anregungen und Wünschen aus den Behörden- und Bürgerbeteiligungen

3.1. Ergebnisse aus Umweltbelangen

Die Konfliktanalyse resultiert aus der Bestandsermittlung und Bestandsbewertung und den zu erwartenden Beeinträchtigungen.

Der Grundsatz „Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden“ bedeutet im Umkehrschluss auch, dass Erholung und Freizeit nicht dazu führen dürfen, dass Natur und Landschaft als Lebensgrundlage zerstört werden.

Intensive/extensive Freizeitaktivitäten

Unter „intensiv“ werden Aktivitäten verstanden, die aufgrund der Anzahl der sie ausübenden Personen beeinträchtigend wirken (z.B. hohe Dichte von Erholungssuchenden in trittempfindlichen Bereichen oder eine hohe Anzahl von Badenden die durch Sonnencreme die Gewässer beeinträchtigen können) oder die aufgrund ihrer benutzten Sportgeräte Schädigungen verursachen können. Einzelpersonen beeinträchtigen i.d.R. solche Lebensräume nicht.

Unter „extensiv“ werden vor allem Aktivitäten der stillen Erholung wie Wandern verstanden. Diese Art der Freizeitaktivität kann allerdings ebenfalls zu Belastungen führen (z.B. in Wiesenbrütergebieten) und erfordert Konzepte der Besucherlenkung und -information.

Die Intensivierung der Freizeitaktivitäten beinhaltet u. a. die Errichtung von mehr Infrastruktur, im Planungsgebiet fehlen u. a. Parkplätze, Sanitäreinrichtungen und große Liegeflächen.

Wassersport

Natursport an Seen; Wasser- und Landsport

Seen sind einem sehr starken Freizeitdruck ausgesetzt. Angeln, Kanufahren, Kajakfahren, Rudern, Surfen, Segeln, Sportbootsfahren, Wasserskifahren, Kitesurfen, Sporttauchen, Baden und im Winter Eislaufen sind Sportarten, die die Ufer und den Wasserkörper der Seen beanspruchen. Hinzu kommen Spaziergänger, Wanderer, Reiter, Jäger, Camper und Erholungssuchende mit Hunden, die sich im Uferbereich aufhalten.

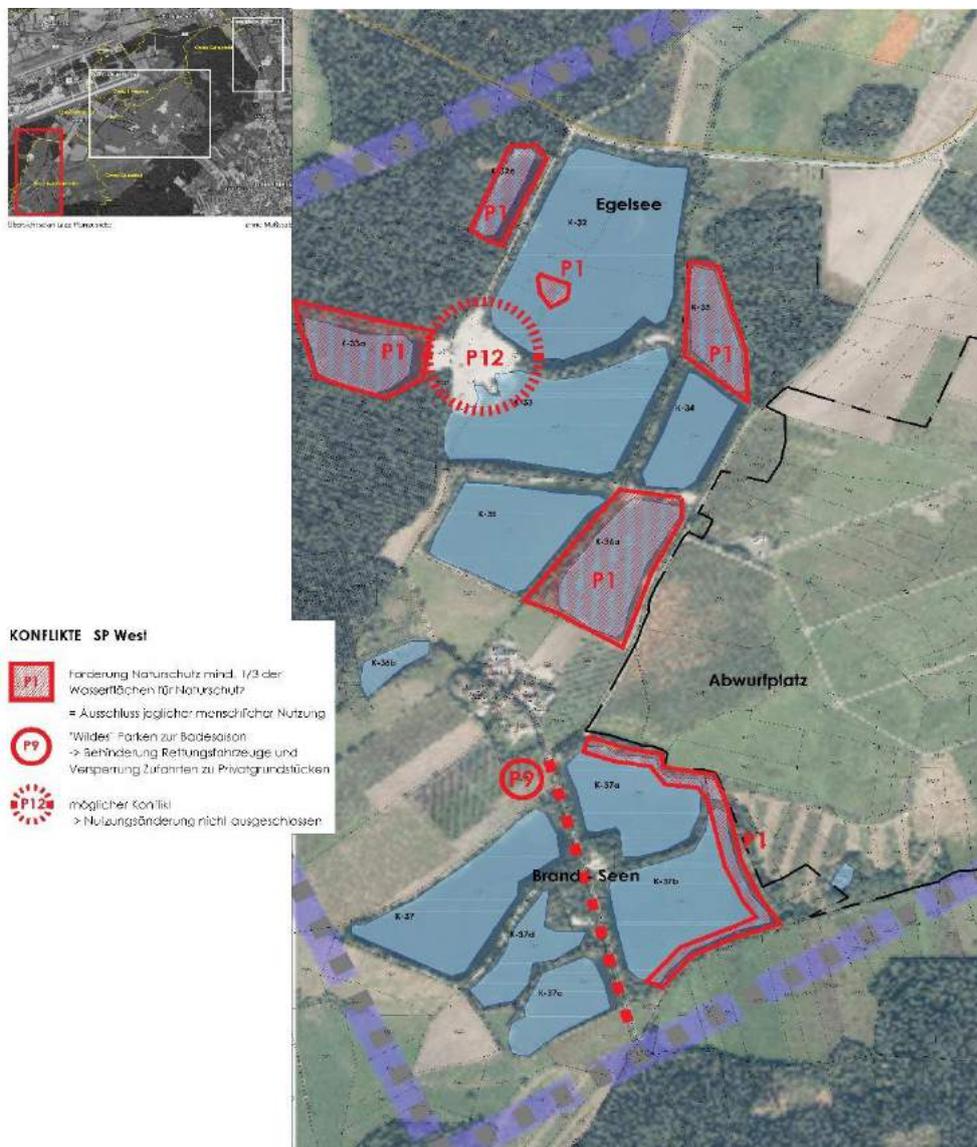
Betroffene Tierarten

Amphibien; Fische; Flusskrebse; Makrozoobenthos; Reptilien; Säugetiere; Vögel, Libellen.

- Beschädigungen durch Biber
- Kollision der unterschiedlichen Nutzungen (Fischen-Segeln-Baden-Naturschutz) und Interessen
- Haftungsübernahme – öffentlich/privat
- Große Wasserflächen – rel. wenig Landflächen
- Errichtung ungenehmigter Bauten (Hütten/Überdachungen)/Bedarf an weiteren Gebäuden
- fehlende Wegeverbindungen/Zufahrten/Rundwege → Leitsystem?
- Verringerung der landwirtschaftlichen Flächen
- Zusätzliche Verkehrsbelastung für Geisenfeld
- Kosten allgemein und Erschließung → Übernahme wer?

3.2.1. Konfliktkarten

Seenplatte WEST



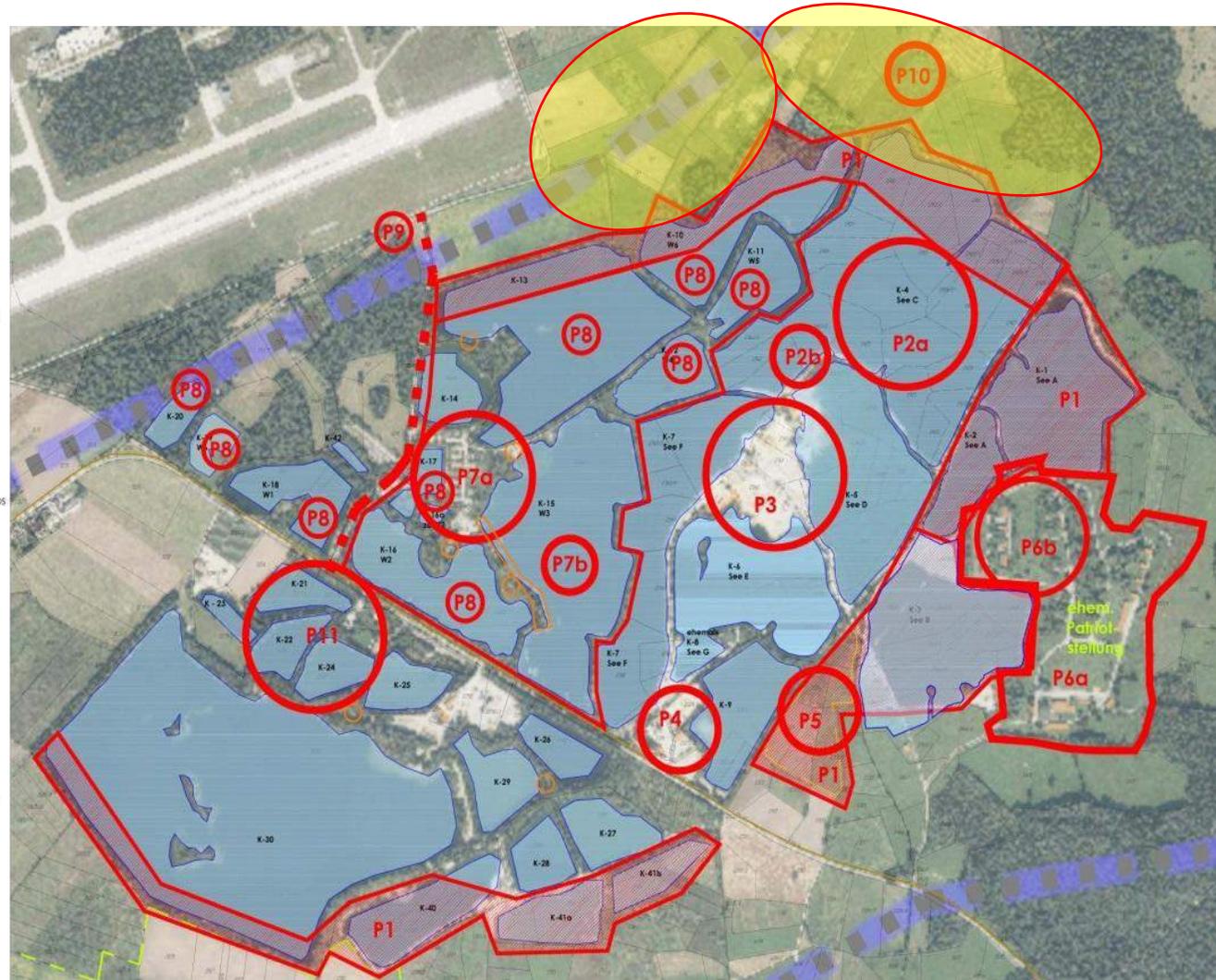
65. Abbildung: Seenplatte West - Konfliktkarte aufgrund der unterschiedlichen Gebietsnutzungen (eigene Darstellung)



Übersicht Lage Feilenmoos ohne Maßstab

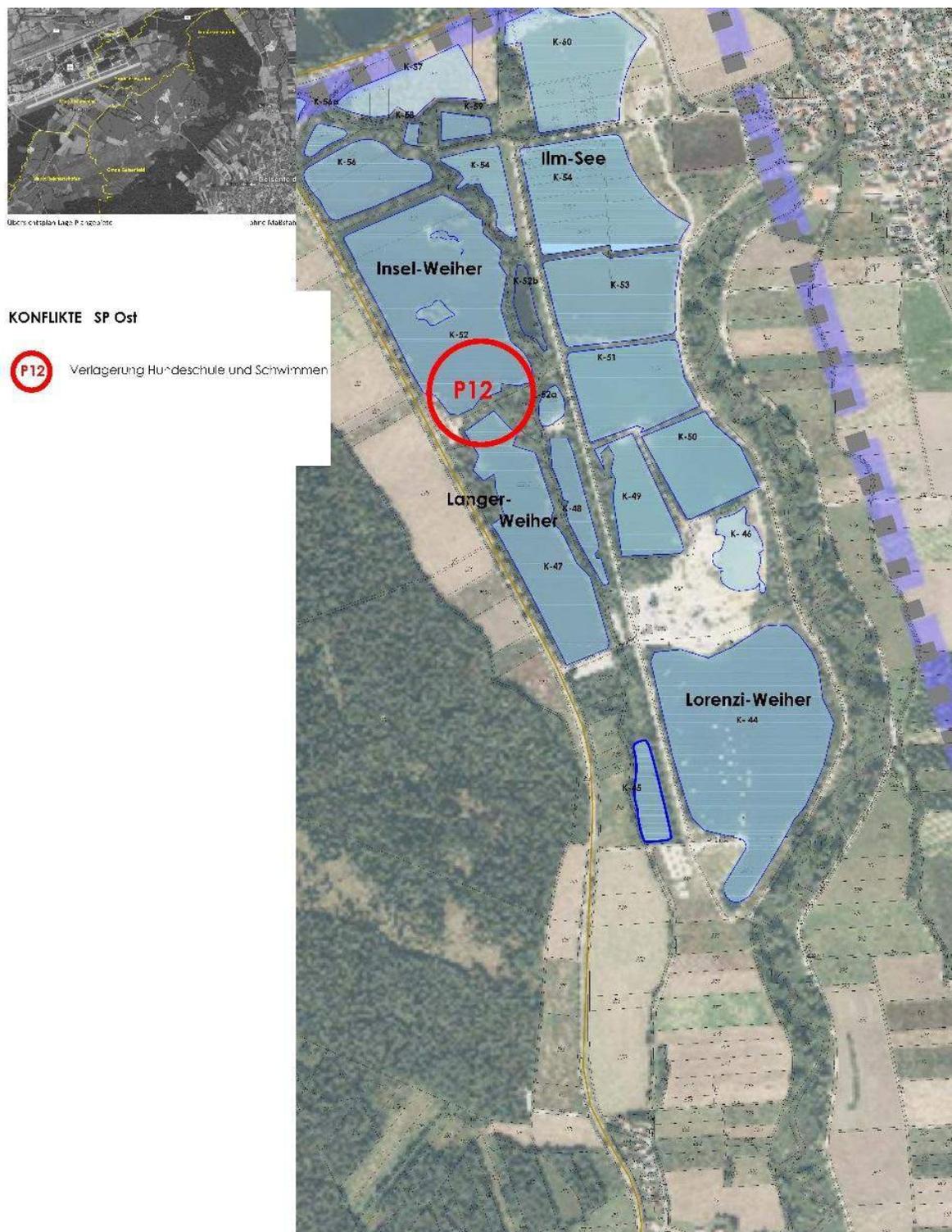
KONFLIKTE SP Mitte

- P1 Forderung Naturschutz mind. 1/3 der Wasserflächen für Naturschutz = Ausschluss jeglicher menschlicher Nutzung
- P2a Nutzung K4 zum Segeln => Fischereil. Nutzung & Freizeit+Erholungsnutzung vs Naturschutz
- P2b Reisinger: Standort Segelhafen => Freizeit+Erholungsnutzung vs Naturschutz
- P3 Reisinger: Nutzung Insel => Festlegung Öko-Vertrag? => Freizeit+Erholungsnutzung vs Naturschutz
- P4 Reisinger: Erhalt Betriebsstandort Betonwerk dauerhaft im Feilenmoos
- P5 Reisinger: Kiesabbauerweiterung
- P6a Bundeswehr: Eigenbedarf an A-/E-Flächen => Rückbau Einzünung ??
- P6b Reisinger: Kiesabbauerweiterung in ehem. Patriotstellung
- P7a Zach: Campingplatz mit Dauercamper Wohnmobile
- P7b Zach: intensive fischereiliche Nutzung
- P8 fischereiliche Nutzung privat evtl. Intensivierung in Zukunft => keine Änderung bzw. Öffnung für Freizeit und Erholung
- P9 "Wildes" Parken zur Badesaison => Behinderung Rettungsfahrzeuge und Versperung Zufahrten zu Privatgrundstücken
- P10 Entwicklung Naturschutzgebiet => Jagd & Landwirtschaft vs Naturschutz
- P11 Zusammenlegung Wasserflächen => Freizeit & Erholungsnutzung vs Fischereil. Nutzung
- O Gerätehütten für Fischer => Rückbau/Erhalt bzw. Neubau



O Vernässung und Reduzierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen

66. Abbildung: Seenplatte Mitte – Konfliktkarte aufgrund der unterschiedlichen Gebietsnutzungen (eigene Darstellung)



67. Abbildung: Seenplatte Ost - Konfliktkarte aufgrund der unterschiedlichen Gebietsnutzungen (eigene Darstellung)

3.2.2. Potentiale und Wünsche

Potentiale

- Entgegenwirken der Eigendynamik und aktive Steuerung (Vollzug Bescheide + Rechtsgrundlagen)
- Einzigartiges Naherholungsgebiet mit unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten für Bürger
- Aus der Region → Freizeit- und Erholungsnutzung
- Neustrukturierung des Gebiets nach Nutzungsschwerpunktzentren (von intensiv bis extensiv)
- Konzentrierung und Aufwertung bestehender Nutzungen → Entlastung anderer Bereiche
- Verbesserung Erschließung im Plangebiet (Dammschüttung)
- Hochwasserrückhaltung (Pufferung) durch Maßnahmenumsetzung aus Hydrolog. Gutachten
- Nutzung, Ausbau und z.T. Rückbau des vorhandenen Straßen- und Wegenetzes
- Ausbau und Modernisierung vorhandener Anlagen – Aspekt BARRIEREFREI
- Bildungseinrichtungen/Natur-Lehrpfade/Darstellung der Geschichte und Gebietsentwicklung
- Schutz, Erhalt und Förderung sensibler Tier- und Pflanzenarten
→ Trennung und Ausweisung neuer Schutzgebiete
- Zusammenhängende Flächen durch Großgrundbesitz
- Arrondierender Kiesabbau

Wünsche

- kein überregionales Konzept – Nutzung wie Bestand → Konfliktlösung/-entschärfung
- keine großen Veränderungen im Planungsgebiet
- gute Infrastruktur mit Parkplätzen und Rundwegen
- Bade- und Erholungsbereiche für Familien und Bürger → Entlastung von privaten/sensiblen Bereichen

3.3. Abwägung der Ergebnisse aus den Behörden- und Bürgerbeteiligungen

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Seenplatte Mitte			
Natur- und Artenschutz			
Abklärung Haftung bei Biber Schäden; Wer? Schutzmaßnahmen gegen Biber Schäden Gegenmaßnahmen Biber Schäden und starke Vermehrung (Herr Schrott) Beeinträchtigung der Standsicherheit der Dämme durch Biber sollte im Öffentliches Interesse stehen	Biber ist eine europarechtlich geschützte Art; Fang, Tötung, Zerstörung der Lebensstätten gem. BNatschG unzulässig; Grundstückseigentümer eigenverantwortlich für Schäden auf ihrem Grundstück; Unterstützung hinsichtlich z.B. Schutzmaßnahmen für Gehölze, Uferbereiche, Dämme etc. möglich	Biber-Problematik kann nicht im Rahmen des Leader-Projekts gelöst werden	Keine; Ansprechpartner Biberbeauftragter des LKS Pfaffenhofen; Eigene Besprechung mit Betroffenen und Eigentümern mit LR Wolf laut 1. Behördenbeteiligung am 02.03.2017
Überprüfung der Biotopkartierung	Kollision der bestehenden Biotopkartierung mit geplanten Nutzungen gem. RP, BBP und InselGU und bestehenden Nutzungen;	kann nicht im Rahmen des Leader-Projekts geleistet werden	Empfehlung: Überprüfung
Schaffung einer starken Nutzungsabgrenzung zwischen Freizeit/Erholung und Naturschutz	erforderlich	Ja; M: Leitsystem, Schranken- und Wegsperrern, Benjes- und Strauchhecken (mit stacheligen	Änderung/Aktualisierung BBP und ISGU

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
		Gehölzen), Aufstellung von Hinweis- und Verbotsschildern	
<p>Kartierungen allgemein, inkl. Bereich Patriotstellung, spez. Wasservogelkartierung; → Schaffung von Ruhezonem für mausernde Wasservögel → Ausweisung von Flächen für Wiesenbrüter</p>	<p>Patriotstellung nicht in Konzeptplanung enthalten → Kartierung nicht erforderlich; Prinzipiell bis dato keine offiziellen avifaunistischen Aufnahmen im gesamten Plangelände in Vergangenheit gelaufen → Durchführung Wasservogelkartierung erforderlich, v.a. zur Feststellung der aktuellen Mauser- und Winterquartiere; grundlegend, zur exakten Lokalisierung, wo sensible Bereiche und Arten; Prüfung der Habitataignung → Grundlage für scharfe Abgrenzung der Nutzungsbereiche und Positionierung bzw. Einschränkung von Nutzungen</p>	<p>Aussparung sensibler Bereiche von intensiver Nutzung bzw. Ausschluss von Freizeit- und Erholungsnutzung; Schaffung und Ausweisung von reinen Naturschutzflächen ohne anderweitigen Nutzungen (Ruhezone werden integriert)</p>	
<p>Anlage neuer breiter Wasserwechselzonen</p>	<p>Widersprüchliche Aussagen von naturschutzfachlich</p>	<p>Ziel: Entwicklung und Förderung im Bereich Naturschutzflächen</p>	

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	versierten Gebietskennern:	und teilweise in Landschaftsseen	
Forderung Ausgleich Naturschutz mind. 30% der Wasserflächen vom gesamten Planungsgebiet	Im Regionalplan bereits für das Gebiet Feilenmoos verankert	Verankerung dort sinnvoll, wo bereits wertvolle Flächen bestehen; gleichmäßige Verteilung auf allen Grundstücke nicht möglich; Abstimmung mit Unternehmen und Großgrundbesitzern. Auf Einzelflächen werden im Konzept Hinweise gegeben, wo naturschutzfachlicher Ausgleich sinnvoll. M: Regelmäßige Kontrolle vor Ort z.B. durch uNB in Form von Naturschutzwächtern	Änderung Bebauungsplan und Ausweisung Vorrangflächen für Naturschutz spät. in Zusammenhang mit konkreten Baueingaben
Entgegenwirken der Vernässung bzgl. Artenschutz	Maßnahmen aus Hydrologischen Gutachten BGU noch nicht vollumfänglich realisiert; diese sowie deren Wirksamkeit sind abzuwarten, um belastbare Ergebnisse zu erhalten lt. WWA Ing	Verweis auf Hydrologisches Gutachten BGU	keine
Seen K10, K11, K12, K13, K14 - Nutzung für Fischerei	1. Seen K10, K11, K12, K14 bereits	Ausweisung Teilbereiche bzw. Pufferstreifen in einer Breite von	Änderung/Aktualisierung BBP Feilenmoos und ISGU hinsichtlich

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
<p>- keine Nutzung rein für Naturschutz, wenn dadurch fischereiliche Nutzung ausgeschlossen</p> <p>- Freihaltung der Seen von Wassersportnutzung sowie öffentliche Nutzung</p>	<p>in BBP und ISGU als Landschaftsseen ausgewiesen und festgesetzt mit extensiver fischereilicher Nutzung sowie Fischbesatz auf das Nötigste beschränkt (Vorschrift Fischereigesetz).</p> <p>2. Aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll, die Wasserfläche zum Nordufer v.a. der Seen K10 und K11 Teilbereiche rein für Naturschutz auszuweisen mit Ausschluss jeglicher Nutzung (auch Fischerei);</p> <p>Aus rechtlicher Sicht Ausweisung von reinen Naturschutzflächen möglicherweise problematisch, da Seen K10, K11, K12 mit eingetragenen Fischereirecht verkauft wurden (notarieller Eintrag in Grundbuch gem. Art. 16 BayFischG)</p>	<p>ca. 30-50 m der Wasserflächen zu wertvollen Landflächen als Ruhezone rein für Naturschutz mit eingeschränkter bzw. ohne jegliche Nutzung;</p> <p>Aufteilung z.T. der Seen in 2 Nutzungen (Naturschutz - Landschaftssee mit Fischernutzung) möglich, um den Fischbesatzbestimmungen gem. Fischereirecht gerecht zu werden.</p> <p>Lösungsfindung/weiterer Handlungsbedarf nach Abschluss Leader-Projekt; nachfolgend vorgeschlagene Maßnahmen sind Empfehlungen</p> <p>M: 1. Rechtliche Prüfung durch Juristen (LKS Paf) empfohlen hinsichtlich Naturschutz - Fischereirecht</p>	<p>Festsetzung Landschaftsseen und mögliche Beschränkung/Ausschluss der fischereilichen Nutzung zu Gunsten Naturschutz</p> <p>→ Ab- sowie Zustimmung der Eigentümern erforderlich</p>

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
		2. Entschädigung der Berechtigten bei Aufhebung möglich gem. Art. 17 BayFischG	
Anwesenheit und Benutzung durch Pferde und Pferdehöfe im Feilenmoos (berechtigt)	Bereiten oder Befahren mit Pferdegespannen des gesamten Plangebietes lt. Gemeindeverordnungen der 4 Gemeinden sowie Landkreisverordnung ausgeschlossen	An einer Nutzung mit Pferden (Reiten oder Befahren mit Pferdegespann) wird gemäß aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung (Planungshoheit) in Form der jeweiligen Verordnungen der Gemeinden in Form der Verordnungen zum Plangebiet weiter festgehalten; Grundstückseigentümer z.T. auch gegen Öffnung für Pferdenutzung	Keine
Hydrologie und Landwirtschaft			
Zunehmende Vernässung nördliche u. z.T. östliche Wiesen -nördliche Flächen sollten wie Schwamm funktionieren, Maßnahmenergreifung sind notwendig	Wird zur Kenntnis genommen; Fertigstellung der Maßnahmenumsetzung aus Hydrolog. GU und Auswertung deren Auswirkungen sowie Ergebnisse notwendig.	kann nicht im Rahmen des Leader-Projekts geleistet werden; kann als Hinweis im Projekt aufgenommen werden.	Zuständigkeit bei Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und Landkreis Paf

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
- keine weitere Entwertung der LW-Flächen			
(Ernsgaden) -Gräbenräumung und Verteilung Aushub flächig auf angrenzende Flächen (Vermeidung der Entstehung von Dämmen parallel zum Graben) -Tieferlegung Gräben - Biber-Vergrämung aus Hauptgrabensystem	Wird zur Kenntnis genommen; Fertigstellung der Maßnahmenumsetzung aus Hydrolog. GU und Auswertung deren Auswirkungen sowie Ergebnisse notwendig.	kann nicht im Rahmen des Leader-Projekts geleistet werden; wird als Hinweis im Projekt aufgenommen.	Zuständigkeit bei Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Landkreis Paf und Grabenverbände
Überlaufen der Seen K4, K10, K11	Wird zur Kenntnis genommen; Fertigstellung der Maßnahmenumsetzung aus Hydrolog. GU und Auswertung deren Auswirkungen sowie Ergebnisse notwendig.	keine	Zuständigkeit bei Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und Landkreis Paf
See K13 Breitere Abstandsflächen zwischen Seen und landwirtschaftliche Flächen	Wird zur Kenntnis genommen;	keine	Regelung im öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Landkreis und Seeneigentümer
Starke Krötenwanderung zwischen Flughafen - Seen	Wird zur Kenntnis genommen;	wird als Hinweis im Projekt aufgenommen.	
See K 5 zu Reisingersee -Abklärung der Zuständigkeit,	Seenbesitzer sind für Grundstücksfläche (Wasser-	wird als Hinweis im Projekt aufgenommen.	keine

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
wenn Damm beschädigt oder weggerissen wird	und Land) verantwortlich und sind im Falle von Beschädigungen zuständig für die Wiederherstellung		
Kiesabbau süd-westlich der A 9, Zustimmung auch von Gemeinde Reichertshofen (Herr Söttl)	Wird zur Kenntnis genommen, jedoch außerhalb des Planungsgebietes	keine	Regelung in Regionalplanung 10
Probleme der technischen Überleitung des Wassers; Abtransport von zu wenig Wasser durch Ottergraben; Teichmönch in Graben nördlich K-13 erfüllt Funktion nicht; ebenso Rohr zwischen K-13 und K-15	Wird zur Kenntnis genommen; Fertigstellung der Maßnahmenumsetzung aus Hydrolog. GU und Auswertung deren Auswirkungen sowie Ergebnisse notwendig.	kann nicht im Rahmen des Leader-Projekts geleistet werden; wird als Hinweis aufgenommen.	Zuständigkeit bei Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und Landkreis Paf
Grabenräumung von Nord nach Süd Ausweisung/Festlegung Zeitfenster wann Durchführung möglich	Überschwemmung der Wiesen entlang der Gräben; Feststellung Problem v.a. Sommer 2017: Gräben im Norden sind trockengefallen und im Süden werden die Wiesen weiterhin überschwemmt	kann nicht im Rahmen des Leader-Projekts geleistet werden; wird als Hinweis aufgenommen;	Zuständigkeit liegt bei Grabenverbänden; Langfristiges Ziel sollte auf Forcierung Flächentausch bzw. Erwerb der noch landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden der Seenplatte (SP) Mitte durch Landkreis und Gemeinden liegen zur Umnutzung der Flächen in naturschutzfachliche

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	auf Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
			Ausgleichsflächen (extensives Grünland), z.B. als Ökokonto für Gemeinden
Ausweisung eines durchgängigen Weges entlang Moosgrabens zur Grabenunterhaltung	Wird zur Kenntnis genommen; Weg bereits z.T. vorhanden, weitere Ausweisungen nur in Abstimmung mit Grundstückseigentümern möglich; Verlauf Moosgraben geht weit über Plangebiet Leader hinaus.	kann nicht im Rahmen des Leader-Projekts geleistet werden; wird als Hinweis aufgenommen.	Zuständigkeit befindet sich beim Landkreis Pfaffenhofen und jeweiligen Gemeinden
Freizeit und Erholung			
„Wildes Parken“ entlang der Straßen/Wege durch Badegäste → Forderung geordnetes Parksystem → Verbesserung und Ausbau bestehendes Park-Leitsystem → kontrolliertes Vorgehen gegen Wildparker	Großes Problem v.a. bei heißer Witterung am Wochenende, an Feiertagen und in der Ferienzeit; Ausbau und Überarbeitung Parkleitsystem erforderlich	M: Ausweisung zusätzlicher Parkplatzflächen an neuen Nutzungszentren; Zusätzliche Ausweisung von Parkverbotszonen; Anordnung regelmäßiger Kontrollen während der Badesaison mit Verwarnungen; Darstellung in Plänen bestehender und zusätzliche erforderliche Standorte	Aufnahme der zusätzlichen Parkplatzflächen als Fortschreibung bzw. Änderung im BBP Feilenmoos der jeweiligen Gemeinden; Anordnung zur Durchführung der Kontrollen z.B. über Gründung eines Zweckverbandes bestehend aus dem beteiligten Gemeinden, LKS Paf und evtl. ortsansässige Vereine; Überarbeitung der bestehenden Beschilderung sowie Ergänzung; Darstellung Parkleitsystem auf homepages (download) und Adressangabe für Navigation

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
<p>Öffnung, z.T. der Parkplätze am Weinzierl-Weiher zur öffentlichen Benutzung; Hinweise auf gewerbliche Nutzung (Verdacht auf Prostitution) sowie auf Entwicklung eines inoffiziellen „Rotlichtmilieus“ vorhanden</p>	<p>Parkplatzbuchten waren Bestandteil des Rekultivierungskonzepts aus Kiesabbau; Anlage durch damaliges Kiesabbauunternehmen und Widmung für die öffentliche Nutzung; diese befindet sich aktuell in Privatbesitz mit Nutzung als Dauercampinganlage für Wohnmobile, welche der rechtsgültigen Bauleitplanung widerspricht; Gewerbliche Nutzung der Fläche (Verdacht auf Prostitution) ebenfalls unzulässig</p>	<p>M: Ausweisung der Fläche für extensive Campingnutzung ohne festinstallierte sanitäre Anlagen, da kein Kanalanschluss vorhanden. Müllablagerung sowie deren Entsorgung ist eigenverantwortlich vom Eigentümer zu regeln und zu entsorgen.</p>	<p>Änderung/Fortschreibung BBP Geisenfeld; regelmäßige Kontrolle zur Nutzungseinhaltung am Tag und in der Nacht; schriftliche Vereinbarung mit Grundstücksbesitzer erforderlich, z.B. öffentlich-rechtlicher Vertrag</p>
<p>Landfläche westlich K 15: Antrag auf Nutzungsänderung der Landfläche als offizieller Zelt- und Campingplatz u.a. auch für Wohnmobile (Dauercamping) durch Eigentümer Herrn Zach auf Fl.Nr. 2269/8 Gmk Geisenfeld</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen; Herr Zach kümmert sich um Gelände hinsichtlich Mülleinsammlung und Beseitigung; Beruhigung der Fläche v.a. der Parkbuchten sowie Unterbindung unerwünschter Nutzung der</p>	<p>Nutzung wird in Konzept übernommen</p>	<p>Änderung/Fortschreibung des Bebauungsplanes Feilenmoos der Gemeinde Geisenfeld</p>

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	Parkbuchten durch Errichtung der Schranke sowie regelmäßige Kontrollen z.T durch externen Sicherheitsdienst		
Ausweisung eines neuen Segelareals mit guten Windverhältnissen z.B. nördlicher Weiher von Fa. Reisinger (Braun-Weiher ebenfalls geeignet, wenn Verbesserung der Windverhältnisse durch Gehölzentnahme erwarten ist)	Wünschenswert seitens Bürgern und Gemeinde Geisenfeld	M: Ausweisung eines neuen Standort westlich des derzeitigen Betriebsgeländes der Fa. Reisinger an See K7, da gute Anbindung an ST 2335 möglich; Ausführung/Verlagerung unabhängig des Kies- und Betonbetriebes jederzeit möglich	Änderung und Festsetzung im BBP Geisenfeld;
Zulassung zur Bereitung des Gebietes und Ausweisung von Reitwegen zur Existenzsicherung der Familienbetriebe	Seitens der Mehrheit der Bürger, Grundstücksbesitzer, Jäger und Gemeinden mehrheitlich nicht erwünscht aufgrund Hinterlassenschaften, pot. Schäden an Grundstücken und Forcierung zusätzlicher zwischenmenschlicher negativer Konflikte etc.; bereits	keine	Keine ggf. zusätzlich Aufnahme in BBP der jeweiligen Gemeinden als Hinweis neben den bereits bestehenden Verordnungen

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	in bestehenden Gemeindeverordnungen geregelt und ausgeschlossen.		
Schaffung von Verbindungen zwischen bestehenden Wege z.T. erforderlich	Verbindung innerhalb der Seenplatte über Dämme fast überall möglich; Dammschüttung und somit Herstellung Verbindungen noch in Arbeit; aufgrund Privatbesitz ist eine durchgängige Erschließung (Rundwege) für Spaziergänger z.T. weniger erwünscht. Des weiteren bedeutet ein Ausbau der Wege zusätzlichen Eingriff, Kosten sowie die öffentliche Widmung eine Haftungs- und Unterhaltsverpflichtung für die jeweilige Gemeinden	M: Explizite Ausweisung von einzelnen Rundwegen auf bestehenden Wegen z.B. als Themenwege in Gebieten; Erhaltung und ggf. Ausbau des bestehenden Wegenetzes; Ziel: Sensibilisierung sowie Aufmerksammachung von Spaziergänger sowie Radfahrern auf naturschutzfachliche Besonderheiten und damit verbundene Empfindlichkeiten z.B. Besucherlenkung durch Absperrungen sowie Aufstellen von Hinweisschildern, Vermeidung der aktiven Besucheranlockung in sensible Gebiete (Betretungsverbot für Mensch und Hund von Schilfbereichen während der	Aufnahme in Gemeindeverordnungen

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Ausbau Radwege durch den Wald und die Patriotstellung	Direkte Wegeverbindung durch Feilenforst vorhanden, Neuausweisung von Wegen von Seiten UNB, Bay. Staatsforsten und Gemeinde Geisenfeld aufgrund zusätzlicher Durchschneidung sowie verstärkte Anlockung von Menschen im nord-östlichen Gebiet bei SP Mitte nicht erwünscht, da sich in diesen Bereichen naturschutzfachlich höchst sensible Flächen hinsichtlich von Störungen befinden; bereits genügend ausgebaute Fuß- und Radwege vorhanden. Kein Zugriff auf Privatgrundstücke	Vogelbrutzeit) keine	keine
Ausweisung Badeweiher zum Pachten (Bestand oder neu) (Airbus Mitarbeiter)	Wird zur Kenntnis genommen; im Zuge der Detailkonzepte werden zu den bestehenden Bademöglichkeiten, zusätzliche ausgewiesen, die	keine	keine

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Übungs- und Ausbildungsort, Verbindung mit dem Wassersport-Weiher (Wasserwacht)	Wird als notwendig erachtet	M: Ausweisung eines Übungs- und Ausbildungsortes an K 30 evtl. in Verbindung mit Surfzentrum bzw. an K 26 in direkter Verbindung mit Parkplatz	Änderung/Fortschreibung BBP Gemeinde Geisenfeld notwendig
ehemalige Hütten/Türme wieder zur Verfügung stellen, mehr Präsenz von Wasserwacht in Verbindung mit Wassersport-Weiher)	Konflikte zwischen Eigentümer und Wasserwachtverein (intern zu lösen)	M: An Seen mit Nutzungsintensivierung für Baden werden, ist die Anwesenheit der Wasserwacht dringend erforderlich; Standorte für Wasserwacht werden ausgewiesen.	Änderung/Fortschreibung BBP der betreffenden Gemeinden notwendig
Seenplatte Feilenmoos sollte überwiegend der fischereilichen Nutzung zur Verfügung stehen	Wird zur Kenntnis genommen; ist jedoch in Berücksichtigung der vielschichtigen Interessen (Prinzip der Gleichbehandlung) und v.a. aufgrund von bestehenden Anforderungen und übergeordneten Entwicklungszielen ist eine einseitige Interessensausbildung nicht möglich und seitens des LKS	keine	keine

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	Paf sowie der Gemeinden nicht gewünscht.		
See K 15 Trennung Fischerei und Segeln sowie Fischerei und Baden	Wird als notwendig erachtet zur Konfliktschärfung	M: Einteilung der Seen in entsprechende Nutzungen Ausweisung neues Segelareal an K7 Aufwertung bestehender Badeareale inkl. Ausweisung zusätzlicher neuer Badebereiche	Änderung/Aufnahme in BBP Feilenmoos notwendig Änderung der Nachfolgenutzung der Seen in Regionalplan sowie ISGU
Seen K 10, K 11, K 12, K13, K14 Freihaltung der Seeflächen von Wassersport (Segeln und Surfen) und starker Nutzung zur Reduzierung Müllansammlung	wird zur Kenntnis genommen und respektiert; keine Ausweisung von Nutzungsbereichen für die Öffentlichkeit an diesen Seen, um auch zugleich weitere Müllansammlungen zu vermeiden. Recht auf Betretung der freien Natur gem. § 59 BNatSchG und §23 WHG kann nicht verhindert werden	keine	keine
Seen K 10, K 11, K 12, K13, K14 Widmung dieser Seen rein für Fischernutzung; keine	Wird zur Kenntnis genommen; hinsichtlich Naturschutz wurde eine Vogelkartierung	M: Ausweisung von weiteren Naturschutzflächen (Seen bzw.	Aufnahme/Fortschreibung BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden; Einrichtung Kontrollstelle in

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
<p>naturschutzfachliche Ausweisung; keine öffentliche Nutzung; Ausgabe von Fischerkarten in Zukunft an K 10+11+12 angedacht</p>	<p>hinsichtlich Winter- und Rastgebiete auf und an den Seen sowie Einschätzung der Habitatqualität der angrenzenden Ufer durchgeführt.</p> <p>Zudem sind gem. Regionalplan Ing 30% des Gebietes Feilenmoos dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Dieses übergeordnete Planungsziel gilt für alle Grundstückseigentümer im Feilenmoos; Naturschutzflächen können zudem sinnvoll nur dort ausgewiesen werden, wo entsprechende Habitatqualitäten bestehen, wo bereits seltene, geschützte sowie sensible Arten vorkommen und nachgewiesen wurden. Auch die Lage bereits bestehender Schutzgebiete (LSG, FFH, Biotopkartierung, § 30</p>	<p>Teilbereiche davon mit Widmung rein für Naturschutz) in allen 3 Seengebieten als Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seenplatte Feilenmoos: Ausweisung Widmungsflächen Naturschutz im Nord-Westen, Norden, Osten und tw. Süden in Angrenzung an das bestehende FFH-Gebiet - Seenplatte Ost: Ausweisung Widmungsflächen Naturschutz im Norden - Seenplatte West: Ausweisung Widmungsflächen Naturschutz im Osten <p>M: Kenntlichmachung der für Naturschutz gewidmeten Flächen und bereiche durch Abgrenzung mit Bojen, auffälligen dauerhaften Pfosten und Beschilderung → Kontrolle durch Naturschutzwächter</p>	<p>Zusammenhang mit Gründung eines Zweckverbandes und Zusammenarbeit mit UNB</p>

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	BNatSchG-Biotop etc.) ist ausschlaggebend für die Ausweisung zusätzlicher und fachlich sinnvoller Naturschutzflächen.		
K9 Sitzgelegenheiten für Spaziergänger → Vandalismus sehr hoch im Gebiet	Wird zur Kenntnis genommen;	Berücksichtigung in Detailkonzept	keine
Notwendigkeit/Wunsch nach Abstellmöglichkeiten/Hütten für Gerätschaften zur Pflege und Unterhaltung des Geländes durch Fischer	Wird zur Kenntnis genommen	M: Darstellung im Konzept hinsichtlich Erhalt z.T. bestehender Hütten und z.T. Neuausweisung von Unterstellmöglichkeiten Gerätschaften für Fischerei und Pflege → Erhalt Hütten auf Fl.Nr. 746 Gmk Manching (Insel K 13), Fl.Nr. 2291 Gmk Geisenfeld (nördlich K 16), → Neuausweisung auf Fl.Nr. 746/2 Gmk Manching (K14) und auf Fl.Nr. 2362 Gmk Geisenfeld (Insel umgeben von K10-K14) Alle anderen Hütten und	Aufnahme/Fortschreibung BBP Feilenmoos der Gemeinden Geisenfeld und Manching Einrichtung Kontrollstelle in Zusammenhang mit Gründung eines Zweckverbandes → Kontrolle und Vollzug

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
		Unterstellmöglichkeiten sind zu entfernen	
Ansiedlung vieler auswärtiger Fischereivereine	Wird zur Kenntnis genommen	keine	Einflussnahme bei weiteren Verkauf durch Gemeinden oder Landkreis, wenn möglich.
Wiederherstellung großflächiger Liegewiesen durch Auslichtung von geeigneten Bereichen; Erweiterung der öffentlichen Badebereiche	Anregung wird aufgenommen	Auslichtungsmaßnahmen sind erforderlich im Bereich: Seenplatte West PKW-Stellplätze Seenplatte Mitte Südbereich Seenplatte Ost Süd-westlich v. Betriebsgelände Fa. Schielein	Veranlassung und Koordinierung der Durchführung auf Flächen, die im Eigentum des LKS oder der Gemeinden
Entlastung der Privatbereiche von öffentlicher Nutzung	Anregung wird aufgenommen, jedoch Verbot zur Betretung von Privatflächen nicht möglich	Nutzungskonzentration in Zentren entlang der ST2335 bzw. bei Betriebsgelände Fa. Schielein und bestehenden Wassersportpark Geisenfeld mit Ausweisung zusätzlicher Parkmöglichkeiten; Ausweisung von geführten Rundwegen zur gezielten Steuerung der Besucherlenkung	Aufnahme eines Hinweises in Gemeindeverordnungen
Sicherung des K 30 (Braun-Weiher) und der kleineren Weihern Nr. K 21 bis K 25 im Konzept als Hauptbadebereich für Öffentlichkeit	Wird von allen Beteiligten befürwortet und wird im Konzept aufgenommen.	Erarbeitung Detailkonzept für Bereich südlich der Staatsstraße 2335 in Seenplatte Mitte	Regionalplanung: Nutzungsänderung auf K23+K26+K29 von Landschaftsseen in Seen mit Nutzung für Freizeit und Erholung/Badenutzung

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
			Aufnahme/Fortschreibung BBP Feilenmoos der Gemeinde Geisenfeld Aufnahme/Fortschreibung BBP Feilenmoos der Gemeinde Geisenfeld
Braun-Weiher Ausbau einer Campinganlage (mit Hütte, ca. 100 Stellplätze) (Privatunternehmer). Wunsch des Grundstückseigentümers: kleinere Campingplätze für Jugendgruppen, Schulklassen o.ä.	Unterschiedliche Interessen werden zur Kenntnis genommen, jedoch Einverständnis des Grundstückseigentümers sind Grundvoraussetzung für zukünftige Flächennutzung; Vorstellungen des Grundstückseigentümers sind vorrangig zu beachten.	Verankerung der Nachfolgenutzung Integration in Detailkonzept Süd im Einverständnis mit Grundstückbesitzer	Aufnahme/Fortschreibung BBP Feilenmoos der Gemeinde Geisenfeld
Leinenzwang, deutliche Beschilderung und eindeutige Regelung	Hinterlassenschaften und Zerstörung der Uferbereichen durch freilaufende Hunde	M: Deutliche Hinweisbeschilderung Durchführung von Kontrollen vor Ort	Einrichtung Kontrollstelle in Zusammenhang mit Gründung eines Zweckverbandes bestehend aus LKS, Gemeinden und evtl. Vereinen vor Ort → Kontrolle und Vollzug
Ausweisung mind. eines Weihers für Hundebaden	Hundebadeverbot im ganzen Bereich (laut Verordnung der Gemeinden)	Ausweisung eines offiziellen Hundebadestelle i.V.m. Standort für Hundeschule;	Anpassung der Gemeindeverordnung Geisenfeld hinsichtlich eines offiziellen und öffentlichen Hundebadeplatz

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
keine öffentliche Nutzung am Weiher K-9, Verlagerung FKK Bereich in abgeschirmten Bereich	Eigentümer und Nutzer fühlen sich gestört und eingeschränkt durch FKK Bereich zwischen See K-6 und K-9	Dauerhafter Erhalt der besteh. FKK-Bereichs an K30	Änderung/Anpassung BBP Feilenmoos Anpassung der Gemeindeverordnung Geisenfeld hinsichtlich Verbot von inoffiziellen FKK-Stellen;
Nachsichtiger Umgang mit Jungfischern hinsichtlich Übernachtung im Gebiet	Nachtfischer dürfen nicht im Auto übernachten; Verbot von Übernachtungen im Auto wird aufrecht erhalten um keine Präzedenzfälle sowie keinen zusätzlichen Anreiz zum Wildcampen zu schaffen	M: Deutliche Hinweisbeschilderung Durchführung von Kontrollen vor Ort Harmonisierung der Gemeindeverordnungen, so dass keine Widersprüche bestehen	Einrichtung Kontrollstelle in Zusammenhang mit Gründung eines Zweckverbandes bestehend aus LKS, Gemeinden und evtl. Vereinen vor Ort → Kontrolle und Vollzug
Ganzjährige Nutzung für Freizeit und Erholung	Wünschenswert, jedoch nur in Zentren für Freizeit und Erholung vorstellbar; Haftungsübernahme durch LKS Paf, Gemeinden oder Grundstücksbesitzern nicht möglich und somit Haftung bei Nutzung auf eigene Gefahr	keine	keine
Öffentliche Fuß-Radweg-Verbindung durch das Gebiet Feilenmoos und Feilenforst, v.a. nach Nötting und zum	Direkte Wegeverbindung durch Feilenforst bedeutet zusätzliche Durchschneidung sowie verstärkte Anlockung	keine	keine

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	auf Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Wassersportpark (Bürgerverein Manching)	von Menschen im nord-östlichen Gebiet bei SP Mitte → aufgrund bestehender Schutzgebiete sowie Bestand naturschutzfachlich sensibler Flächen nicht möglich und nicht gewünscht; bereits genügend ausgebaute Fuß- und Radwegeverbindungen vorhanden, auch durch Feilenforst; zudem wurde erst der Radweg parallel zur St 2335 neu ausgebaut als Verbindung nach Geisenfeld Kein Zugriff auf Privatgrundstück bzw. Grundstücke der Bay. Staatsforsten, die keine zusätzliche Ausweisung durch den Feilenforst zulässt und wünscht.		
Lösungsvorschlag für mehrere Nutzungen auf einem See: Unterteilung von großen Seeflächen in mehrere Bereiche für unterschiedliche Nutzungen	Wird in Erwägung gezogen und wo dies hinsichtlich der benachbarten Nutzungen möglich ist, entsprechend vorgeschlagen.	Teilung der Seeflächen v.a. bei Uferbereichen, die an sensibler Naturschutzflächen angrenzen und entsprechende hochwertige Habitatstrukturen	Detailabstimmung und Festlegung hinsichtlich Einschränkungen auf und in Einzelbereiche mit UNB und jeweiligen Grundstückseigentümer (Abstimmung sehr langwierig und

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
		(Schilf etc.) aufweisen. Hierfür wird vorgeschlagen, dass die fischereiliche Nutzung stark reduziert bzw. eingeschränkt oder z.T. als unzulässig erklärt wird.	geht voraussichtlich über Zeitraum Leader-Projekt hinaus)
Ausweisung einer offiziellen Ein- und Ausstiegstelle zur Ausübung des Tauchsports Trennung von anderen Wassersportbereichen Tiefwasserbereich, ca. 10 m breites Ufer-Areal für Ein- und Ausstieg Nähe zu Parkplatzbereiche (wegen Transport schwerer Ausstattung etc.)	Wird zur Kenntnis genommen und als sinnvoll erachtet.	M: Ausweisung eines Übungs- und Ausbildungsortes an K 30 evtl. in Verbindung mit Surfzentrum bzw. an K 26 in direkter Verbindung mit Parkplatz	Aufnahme/Fortschreibung BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden
Infrastruktur			
Seenplatte Mitte: Kanalanschluss, Wasser und Strom (Haus Feilenmoos und evtl. Segelzentrum)	Wird zur Kenntnis genommen und als sinnvoll erachtet, jedoch aufgrund der vorhandenen Voraussetzungen und örtlichen Begebenheiten sehr schwierig sehr hohe Kosteninvestition notwendig; Prüfung ob	Wird aus Kostengründen vorerst nicht in Erwägung gezogen bzw. nicht im Leaderkonzept aufgenommen. Hinweis WWA Ing bzgl. Kapazitäten Kläranlage am Haus Feilenmoos bei Nutzungsintensivierung ist zu	Beobachtung, Prüfung und Absprache zwischen LKS Paf und Gemeinden je nach Gebietsentwicklung Einrichtung Kontrollstelle in Zusammenhang mit Gründung eines Zweckverbandes bestehend aus LKS, Gemeinden und evtl. Vereinen vor

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	<p>zumindest in Teilbereichen möglich, da v.a. ein Kanalanschluss in SP Mitte eine erhebliche Verbesserung der hydrologischen Situation bedeuten würde.</p> <p>Erschließung in Seenplatte West nicht erforderlich; Seenplatte Ost bereits aufgrund des Betriebsgeländes Schielein an Wasser-, Strom- und Kanalnetz angeschlossen.</p> <p>→ ablehnende Haltung der Gemeinden hinsichtlich Erschließung der SP Mitte aufgrund der immensen Kostenbelastung, nicht nur durch den Bau, sondern auch hinsichtlich der weiteren Folgekosten, wie z.B. Mehrbelastung der Kläranlagen etc.</p> <p>→ Unterer Naturschutz strikt dagegen aufgrund des immensen Eingriffes sowie ist dadurch von einer extremen</p>	<p>beachten.</p>	<p>Ort</p>

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	auf Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	Zunahme des Freizeit – und Erholungsbetriebes auszugehen, damit sich die hohen Investitionskosten entsprechend auch rechnen. Würden.		
Spazier- und Fahrradwege - Bewahrung/Ausbau/Erweiterung des bestehenden Wegesystems	Bestehendes Wegesystem kann weiterhin genutzt werden und bleibt weitestgehend unverändert, jedoch kein Ausbau möglich aufgrund des fehlenden Grundstückszugriffes. Zugleich bedeutet ein Ausbau einen starken Eingriff in Natur und Landschaft. Prinzipiell genügend Wegeverbindungen in den jeweiligen Gebieten vorhanden; zusätzlicher Ausbau seitens Gemeinden, Grundstücksbesitzern und Naturschutz nicht erwünscht, da dies zusätzliche Störung hochwertiger Naturschutzflächen bedeuten	Bei Nutzungsänderungen ist darauf zu achten, dass bestehende Wegeverbindungen erhalten bleiben oder entsprechend verlegt werden, damit Verbindung gewahrt bleibt. Schließung von Wegen für Naturschutz in Teilbereichen notwendig, z.B. SP Ost im Norden und SP Mitte Nord	Aufnahme/Fortschreibung BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Schließung fehlender Verbindungen zwischen bestehenden Wege	würde v.a. SP Mitte im Norden. Über noch laufende Dammschüttungen werden z.T. noch fehlende Wegeverbindungen hergestellt; Brückenbaumaßnahmen werden aufgrund des Kosten-Nutzen-Aspekts ausgeschlossen.	Stärkung bestehender Rundwege durch Aufwertung mit Themenstationen (Anreizschaffung), z.B. Lehrpfad, Sportstationen, Kunst etc., damit diese stärker genutzt werden und somit andere private Wege entlastet werden.	Aufnahme/Fortschreibung BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden
Ausbau eines Radweges durch Feilenforst und durch bzw. zur ehemaligen Patriot-Stellung	Feilenforst im Eigentum der Bay. Staatsforsten und ehem. Patriot-Stellung im Eigentum der Bundeswehr bzw. BIMA; für beide Gebiete bzw. Flächen bestehen bereits anderweitige Planungskonzepte, die einem zusätzlichen Ausbau von Radwegen entgegen steht. Bzgl. Feilenforst bestehen bereits genügend und v.a. gut ausgebaute Radwege	keine	keine
Planung eines Leit- und Infosystems zur Vermittlung, wo gute befahrbare Rundwege genutzt werden können;	Vermeidung von Kreuz- und Quer-Fahrten bzw. Umkehrfahrten;	M: Darstellung im Konzept, was Leit- und Infosystem enthalten sollte und wo in den Gebieten	Aufnahme als Hinweis in BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Einbindung/Nutzung moderner Medien (Smartphone), z.B. für Standortbestimmung		geeignete Standorte für Hinweisschilder o.ä. wäre. Nutzung der digitalen Medien sollte hierfür stärker eingebunden und ausgebaut werden. → Möglicher erster Maßnahmenbaustein für weitere Förderung durch Leader	
Aufstellung eines Rettungswegekonzept inkl. Standortbenennung und Infotafeln mit Koordinaten für Rettungsdienst an neuralgischen Punkten (Aufstellung der ersten Koordinaten-Standort-Tafel bei der Abzweigung von Forstwiesen nach Westenhausen)	Abklärung mit Grundstückseigentümern vor Aufstellung erforderlich	Rettungswegekonzept mit Park-, Leit- und Infosystem kombinierbar, jedoch hat Rettungswegesystem Vorrang	Zuständigkeit bei LKS Paf und Gemeinden; Aufnahme als Hinweis in BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden
Schaffung von Dauerstellplätzen für Wohnmobile in Seelage	Ausweisung nur dort möglich, wo bereits gute Infrastruktur vorhanden; in Seenplatte Mitte und West ist dies nicht der Fall; eine entsprechende Änderung der Infrastruktur in SP Mitte und	M: Campingplatzausweisung auf Betriebsgelände Schielein möglich, da hierfür bereits die besten Voraussetzungen, wie notwendiger Kanalanschluss sowie Strom- und Frischwasser	Nutzungsübernahme in Regionalplanung, Aufstellung bzw. Erweiterung BBP Wassersportpark

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	auf Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	West aus unterschiedlichen Gründen nicht erwünscht (siehe oben)	vorhanden.	
Offenhaltung/Pflege bestehender Wege	Verwilderung durch Privatisierung, jedoch keine Einflussnahme möglich.		
Instandsetzung der Brücken im und am Rand des nördlichen Feilenforst Klärung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeit	Brücken z.T. im Eigentum der Gemeinde Geisenfeld bzw. der Bay. Staatsforsten; gem. Planungsabsichten der Bay. Staatsforsten Ertüchtigung nicht erforderlich, da dies einer weiteren Nutzungerschließung des Waldbereiches bedeuten würde und nicht gewünscht ist. Zudem steht die Ertüchtigung in kleinem Kosten-Nutzen- Verhältnis. Nach Bestandsanalyse außerhalb des Planbietes und nicht Aufgabe des Leader Projektes	keine	Zuständigkeiten bei Bay. Staatsforsten und jeweiligen Gemeinden
Privatparkplatz am See K-9 Reduzierung der Behinderten- PKW Stellplätze bzw. Freigabe für die Nutzung durch Eigentümer	Parkplatz südlich von Weiher ist Privateigentum mit prinzipiell zu vielen Behindertenparkplätzen (werden kaum benutzt)	M: Reduzierung bzw. Verlagerung der Behinderten-Stellplätze zu Parkplätzen in geplanten	Verkehrsrechtliche Anordnung durch Gemeinde Geisenfeld oder LKS Paf; Aufnahme/Fortschreibung BBP Feilenmoos der Gemeinde

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
		Nutzungszentren	Geisenfeld
Versetzung des Schildes Haltverbot südlich von K 14, um ca. 35 m nach Süden auf Höhe der bestehenden Parkplätze	Anregung wird aufgenommen und ist mit dem Grundstückseigentümer hinsichtlich des neuen Standortes abzustimmen.	M: Umsetzung des Vorschlages wird empfohlen	Verkehrsrechtliche Anordnung durch Gemeinde Geisenfeld oder LKS Paf; Aufnahme/Fortschreibung BBP Feilenmoos der Gemeinde Geisenfeld
See K13 und K14 Erhaltung Bootsanlegestelle und Gerätehaus	Anregung wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Bearbeitungsverlauf in Erwägung gezogen	M: Erhalt möglich	Aufnahme/Fortschreibung BBP Feilenmoos der Gemeinden Geisenfeld und Manching
Ausweisung von mehr Parkplätzen v.a. während der Badesaison (Allgemein für Plangebiet)	Anregung wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Bearbeitungsverlauf berücksichtigt	Wird im Nutzungskonzept in Detailkonzepten aufgenommen und zusätzliche Flächen ausgewiesen.	Aufnahme/Fortschreibung BBP Feilenmoos der jeweiligen betroffenen Gemeinde
Kiesabbau			
Bevorzugung von Bereichen mit vorhandener Infrastruktur bei Ausweisung von Kiesabbauflächen, z.B. Dreieck südlich der Seen K41a und K41b außerhalb FFH-Gebiet und nördlich K 42	Mehrbelastung der Straßen im Feilenmoos durch Transport von Kies aus Trockenabbaugebieten in Plangebiet	Vermeidung durch Vorschlag geeigneter Flächen zur Abrundung Kiesabbau im Nassabbauverfahren; falls Zufahrt und Aufbereitung aus Trockenabbaugebieten möglich, ist der Umkreis des max. Zufahrtsgebiets einzuschränken (z.B. max. 10 km)	Änderung in Regionalplanung, Aufnahme/Änderung in Flächennutzungsplanung und BBP Feilenmoos
Bevorzugung von Nasskiesabbau	Wird zur Kenntnis genommen	Vorschlag geeigneter Flächen	Änderung in Regionalplanung,

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
zum Erhalt von Waldflächen (als Trockenbau)		zur Abrundung Kiesabbau im Nassabbauverfahren	Aufnahme/Änderung in Flächenutzungsplanung und BBP Feilenmoos
Herr Sörtl: -Kiesabbau süd-westlich der A 9, auch von Seiten der Gemeinde Reichertshofen gewünscht - Entschärfung von Hochwasserspitzen an der Paar	Wird zur Kenntnis genommen, jedoch Vorhaben außerhalb des Plangebietes	keine	Berücksichtigung bei Regionalplanänderung
Gemeindegebiet Manching Nass-Kiesabbau besitzt hohen Stellenwert und ist sehr wichtig für die Region	Wird zur Kenntnis genommen	Vorschlag geeigneter Flächen zur Abrundung Kiesabbau im Nassabbauverfahren	Änderung/Fortschreibung Regionalplanung, Aufnahme/Änderung in Flächenutzungsplanung und BBP Feilenmoos
Firma Reisinger -Material aus Trockenabbau soll an bestehenden Standorten weiter verarbeitet und aufbereitet werden können - Gewünschte Kiesabbauerweiterungen auf westlichen Flächen der ehemaligen Patriot-Stellung sowie im Dreieck zwischen den Seen K3 und K9	Wird zur Kenntnis genommen; fachlichen Belange sollten/dürfen einem dauerhaften Betriebsgelände (Kies- und Betonwerk) nicht entgegenstehen. Wenn Regionalplan und alle Fachstellen dem vorgeschlagenen Kiesabbau zustimmen, steht aus Sicht der Gemeinde dem Kiesabbau und der damit	Dauerhaftes Betriebsgelände zur Kiesaufbereitung wird vorgesehen. Kiesabbaufläche wird in Konzept mit vorgeschlagen; falls Zufahrt und Aufbereitung aus Trockenabbaugebieten möglich, ist der Umkreis des max. Zufahrtsgebiets einzuschränken (z.B. max. 10 km)	Änderung/Fortschreibung Regionalplanung sowie FNP und BBP Feilenmoos der Gemeinde Geisenfeld

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
	zusammenhängenden Aufbereitung und Verarbeitung am Standort Feilenmoos nichts entgegen.		
Allgemeine Belange			
Aktualisierung des Inselgutachtens vom Büro Schaller	Wird zur Kenntnis genommen	Hinweis im Konzept, dass Inselgutachten in Teilbereichen überholt und nicht mehr der Realität vor Ort entspricht → Aktualisierung sinnvoll	Entscheidung und mögliche Beauftragung durch Gemeinden in Verbindung mit Kiesunternehmen
Keine Überreglementierung	Wird zur Kenntnis genommen	Wird im Konzept berücksichtigt	Aufnahme als Hinweis bei Fortschreibung BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden
Kein „Disneyland-Konzept“	Wird zur Kenntnis genommen	Wird im Konzept berücksichtigt; Ausweisung von intensiven Bereichen entlang der bestehenden Erschließungsstraßen und in Bereichen, die bereits intensiv genutzt werden → Nutzungskonzentration zur Entlastung von Privatflächen; weiteres Ziel ist Extensivierung von Flächen hinsichtlich der Freizeit- und Erholungsnutzung	Aufnahme als Hinweis bei Fortschreibung BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden
Aufzeigen der internen	Wird zur Kenntnis genommen,	keine	Beachtung und Übernahme einer

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Seenbezeichnung mit Zuordnung der Besitz- (+ Pacht) Verhältnisse	jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.		einheitlichen Bezeichnung der Seen in allen übergeordneten sowie Folgeplanungen
Seen K 15, K 16 und K 17 Angebot durch Herrn Zimmermann zur Übernahme von Pflege- und Erhaltungsaufgaben für Weiher und Natur durch Fischereiaufsicht vor Ort	Wird zur Kenntnis genommen	Aufnahme/Berücksichtigung in Konzept	Lösungsvorschläge: 1. Vereinbarung von Pflege- und Erhaltungsaufgaben über vertragliche Festsetzung zwischen Grundstücksbesitzer bzw. Verein und Gemeinde; 2. Regelung und Einbindung über Zweckverband bestehend aus LKS, Gemeinden und evtl. Vereinen vor Ort
allgemeine Regelung für das gesamte Gebiet aufstellen bzgl. Gerätehütten keine Bevorzugung von bestimmten Gruppen	Wird zur Kenntnis genommen	Gruppenbezogene Planung hinsichtlich Trennung der Nutzungen zur Lösung von bestehenden Konflikten.	Aufnahme/ Fortschreibung BBP der jeweiligen betroffenen Gemeinden
Warnschilder in 6 Sprachen (bei Bushaltestelle See 1 + 2)	Wird zur Kenntnis genommen	Sollte in Leitsystem integriert sowie überarbeitet werden	Durchführung über LKS Paf und gemeindliche Anordnungen
Überwachung und Einhaltung der Maßnahmen und Vorschriften = Aufgabe der Gemeinde	Wird zur Kenntnis genommen	Aufnahme/Berücksichtigung in Konzept	Einrichtung Kontrollstelle in Zusammenhang mit Gründung eines Zweckverbandes bestehend aus LKS, Gemeinden und evtl. Vereinen vor Ort → Kontrolle und Vollzug

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Berücksichtigung der barrierefreien Gestaltung und Modernisierung, spez. Haus Feilenmoos	Wird als sinnvoll und dringend erforderlich erachtet. Eine barrierefreie Nutzung des gesamten Plangebietes wird als nicht realistisch sowie umsetzbar eingestuft, da Plangebiet zu groß und weitläufig. Haus Feilenmoos befindet sich im Besitz des Landkreises Paf	Barrierefreier Aspekt wird v.a. in den Zentren für Freizeit- und Erholung, welche hinsichtlich Infrastruktur gut erreichbar sind im Planungskonzept berücksichtigt. M: Einsatz von barrierefreien Bussen sowie der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen mit entsprechenden Wegeanbindungen Auf den dringenden Bedarf der Modernisierung des Haus Feilenmoos es wird hingewiesen.	Zuständigkeit bei LKS Paf in Zusammenarbeit mit Gemeinden; Aufnahme /Fortschreibung BBP Feilenmoos der Gemeinde Geisenfeld
Öffentliche Nutzung nicht zu Lasten der Grundstücks- und Seeneigentümern -Klärung der Haftungsübernahme -Klärung Aufwands- und Lastenausgleich	Wird zur Kenntnis genommen	Bei öffentlicher Widmung von Flächen hat die Haftung die jeweilige Gemeinde i.V.m. dem LKS Paf zu übernehmen. Eine entsprechende Regelung ist mit Grundstücksbesitzer zu treffen.	Regelung über öffentlich-rechtliche Verträge zwischen grundstücksbesitzer und Gemeinde und/oder LKS Paf oder Flächenkauf
Eigentümer von Seen K 9, K 10, K 11, K 12 und K 14 keine	Wird zur Kenntnis genommen und akzeptiert	Es wird jedoch als notwendig erachtet, Pufferflächen an	K 14 Umwidmung im Regionalplan zu Landschaftssee, da derzeit als See

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Veränderungen bzw. öffentliche Nutzung der o.g. Seen		bereits sensible Naturschutzflächen vorschlagen bzw. Flächen für naturschutzfachliche Zwecke, in welchen ein Ausgleich für die Freizeitintensivierung verortet werden kann, auszuweisen.	für Wassersport ausgewiesen
Bestandshütte an K-13 dauerhafter Erhalt der Hütte (Frau Lachermeier)	Aus gemeindlicher und planerischer Sicht möglich.	Darstellung in Konzeptplan	Festsetzung als Baufenster in Bauleitplanung
Vorgabe der Lage, Größe, Materialien etc. z.B. bis zur bestimmten Größe genehmigungsfrei -1 Hütte pro See	Eine Hütte pro See nicht notwendig, da z.T. mehrere Seen einem Eigentümer gehören.	M: Für die Errichtung neuer Gerätehütten wird Standort vorgeschlagen. Nutzungsteilung einer Hütte durch mehrere Fischer	Festsetzung Materialien, Größe sowie neue Lage in Bauleitplanung
Seenplatte Ost			
Freizeit und Erholung			
Keine Ausweisung von Parkmöglichkeiten in Ortsrand Ilmendorf	Wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch je nach Nutzungsausweisung nicht ausgeschlossen werden.	M: Aufgrund der Ausweisung einer Naturbeobachtungspunktes im Nord-Osten, ist die Ausweisung eines kleinflächigen Parkmöglichkeit an Ortsverbindungsstraße sinnvoll	Erweiterung BBP Wassersportpark nach Norden und nach Süden auf Gesamtgebiet der Seenplatte Ost, in zur Festsetzung/Ausweisung von Parkmöglichkeiten

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
Wiederherstellung der Liegewiesen am See K47 (Langer Weiher), K52 (LKS Weiher)	In Privatbesitz eines Fischereivereins; genügend Badestellen vorhanden	M: Ausweisung Badestellen im südlichen Plangebiet im Bereich des Wassersportparks	Erweiterung BBP Wassersportpark nach Norden und nach Süden auf Gesamtgebiet der Seenplatte Ost, in zur Festsetzung/Ausweisung von öffentlichen Badeplätzen mit Liegewiesen
Ausbau K 45 als Badeweiher für "Nichtwasserskifahrer"	Wird zur Kenntnis genommen; wenn keine naturschutzrechtlichen Belange dagegen stehen, kann dies aus gemeindlicher Sicht unterstützt werden.	Aufnahme und Berücksichtigung in Konzept	Erweiterung/Änderung BBP Wassersportpark der Gemeinde Geisenfeld
Lärmbelästigung für Ilmendorf aufgrund Wasserski-Anlage	Wird zur Kenntnis genommen; Bestehe eines rechtsgültigen Bebauungsplanes Wassersportparkder Gemeinde Geisenfeld, der u.a. auch Lärmpegel beinhaltet	keine	keine
Hundeschule Scharl -Ausweisung eines neuen Standortes für Hundeschule, zur dauerhafte Integration ins Plangebiet; Eignung z.B. Parkplatzbereich südlich des Landkreis-Weiher K-52 -Verbesserung der Infrastruktur	Wird zur Kenntnis genommen; wenn geeigneter Standort ausgewiesen gefunden werden kann, steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.	Aufnahme und Berücksichtigung in Konzept an LKS-Weiher Fl.Nr. 221 Gmk Ilmendorf; bei Errichtung von Gebäuden o.ä. liegt Zuständigkeit bei Investor	Änderung FNP der Gemeinde Geisenfeld für Erweiterung BBP Wassersportpark nach Norden und nach Süden auf Gesamtgebiet der Seenplatte Ost, in zur Festsetzung/Ausweisung eines Standortes für Hundeschule sowie Hundebadestelle;

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	auf Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
mit Wasser, Strom und Kanalanschluss -Errichtung eines kleinen Gebäudes für Schulungs- und Lagerzwecke für Ausstattung -Abgrenzung einer Wasserfläche für Baden und Ausbildungsort für Jagdhunde (spez. Jagdtraining im Wasser)			→ Voraussetzung: Zustimmung von Eigentümer (und Pächter)
Kein Kiesabbau östlich der Ilm	Wird zur Kenntnis genommen und nicht im Sinne der Gemeinde Geisenfeld	Vorschlag alternativer Fläche, die gebietsverträglich sind	Änderung/Fortschreibung Regionalplanung und ggfs. FNP der Gemeinde Geisenfeld
Seenplatte West			
Infrastruktur, Freizeit und Erholung			
Seen K32 und K33 Absperrung Zufahrt zu den Seen mit einer Schranke→ Reduzierung der Badegäste und Müllablagerungen im Gebiet erfolgreich	Parkplatz vor Schranke zu klein	M: Ausweisung zusätzlicher Parkplatzfläche außerhalb im Norden an ST2335	Änderung/Aktualisierung BBP Feilenmoos Bereich Markt Reichertshofen
Parken der Besucher entlang der Straße	Blockierung der Zufahrt in Notfällen (Feuerwehr, Notarzt etc.) ; im Privateigentum	M: Aufnahme in Rettungsleitsystem; Ausdrücklicher Hinweis durch	Einrichtung Kontrollstelle in Zusammenhang mit Gründung eines Zweckverbandes bestehend aus LKS, Gemeinden und evtl. Vereinen vor

Wunsch/Ziel/Anforderungen	Anregungen	Auswirkungen auf Konzept/Ergebnisse (Aufnahme) Umsetzungsmaßnahmen (M:)	Auswirkungen auf übergeordnete Planungen; möglicher Handlungsbedarf bei Behörden und Gemeinden (Empfehlungen)
		Beschilderung vor Ort; Ausweisung Parkverbot;	Ort → Kontrolle und Vollzug
Erhaltung der Seen als Fischereibereiche (Allgemein)	Aufgrund übergeordneter Planungen (Raumordnung etc.) bereits festgelegt; Bestandserhaltung ebenfalls im Sinne des Markt Reichertshofen	M: Gehölzauslichtung erforderlich, so dass Parkplatzflächen sich nicht reduzieren und weiterhin nutzbar sind. Ausführung der Maßnahmen jedoch nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also von Oktober bis Ende Februar, möglich. Umsetzung in Zusammenarbeit zwischen Grundstücksbesitzer, Gemeinde und Landkreis Pfaffenhofen (uNB)	Festsetzung Bestandsnutzung im BBP Feilenmoos Bereich Markt Reichertshofen; Zuständigkeit der Maßnahmendurchführung bei Markt Reichertshofen und LKS Paf

3.4. Fazit und Kernaussagen für Planung und Nachfolgenutzungskonzept

- Verzicht auf Erschließung mit aufwändigen Infrastrukturmaßnahmen
- (Frischwasser- und Kanalanschluss der Zentren)
- Konzentration der intensiven Nutzungsbereiche entlang der bestehenden Erschließungsstraßen und Entlastung naturschutzfachlich sensibler Bereiche sowie Privatflächen → **Zonierung**
- Schwerpunktlegung auf viele kleine Einzelmaßnahmen, bausteinartiges Konzept

Betroffenheit/Maßnahmen:

Leader-Projekt hat keine Auswirkungen auf Projekt Nördlicher Feilenforst, da gesamtes Gebiet von Überplanung ausgeschlossen. So auch alle Flächen der Bundeswehr inklusive der ehemaligen Patriot-Stellung mit seinen Bestandsgebäuden.

Die Hochwasserfreilegung Ilmdorf wird im weiteren Leader Projekt soweit als möglich berücksichtigt. Da jedoch die Ausführungsplanungen vom WWA Ingolstadt noch nicht vorliegen, kann das Vorhaben nur soweit bekannt im weiteren Leader Projekt Berücksichtigung finden vorbehaltlich nachfolgender Änderungen.

Anpassung und Harmonisierung der Gemeinde- und Landkeisverordnungen bzgl. Freizeitnutzung des Planungsgebietes Feilenmoos und unteres Ilmtal.

Hydrologisches Gutachten

Die Maßnahmen und deren Durchführung befinden sich derzeit noch in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie z.T. in Umsetzung. Einige Maßnahmen wurden bereits in den letzten Jahren realisiert.

Hinsichtlich Aussagen bzgl. Auswirkungen der Maßnahmen und mögliche Verbesserung der hydrologischen Situation im Feilenmoos kann erst nach Fertigstellung aller Sanierungsmaßnahmen und nach Auswertung eines gewissen Überwachungszeitraumes durch das WWA Ing prognostiziert werden.

Konkret für das Untersuchungsgebiet

Die für die Erholung attraktiven Räume sind häufig gleichzeitig auch für die Natur von großer Bedeutung. Zur Vermeidung und Verminderung von Belastungen trägt das Leader-Projekt zur Konfliktlösung bei.

Eine Überplanung des Gebietes ist erforderlich, um den Menschen ein attraktives Erholungs- und Freizeitgebiet zu ermöglichen.

Die vorkommenden Arten und die Schutzgebiete machen eine Lenkung dieser Erholungs- und Freizeitnutzung erforderlich.

Die **Konfliktkarte** zeigt Gebiete auf, in denen Freizeit- und Erholungsnutzung eine erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung der Artenvielfalt und des Naturhaushaltes bedeuten würden.

Wenn sich Lebensraumverlust und eine weitere Intensität der Landnutzung fortsetzt, werden die Vogelarten Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Kiebitz, Turteltaube, Wespenbussard, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wiesenpieper in ihrem Bestand stark abnehmen oder gänzlich verschwinden.

Störungen

Störungen können von Allen ausgehen, die das Gebiet nutzen: Spaziergänger, Jogger, Wiesenkiter, Radfahrer, freilaufende Hunde, Angler, Camper, Reiter, Modellflieger, Jäger, Badende, Bootsfahrer und andere Wassersportler (Stand up paddeling, surfen, segeln,...)

Konkrete Störungen, die auftreten können sind:

- Erschließung neuer Wege in bisher ruhige, ungestörte Bereiche
- Nutzungsintensivierung durch neue Nutzungen in bisher ungenutzte Bereiche oder durch Erhöhung vorhandener Nutzung
- Trittschäden an Ufern oder schützenswerter Vegetation
- Zerstörung von Schilfzonen und Schwimmblattzonen (sie sind besonders schützenswert, ebenso wie alte Bäume in Ufernähe)
- Trampelpfade im Schilfbereich
- Nutzungen am und im Schilf (sie bedeuten Dauerstörung)
- Nutzung von kleinen, naturbelassenen, biotopkartierten Seen
- Intensive Fischereinutzung mit Fischbesatz, Zufüttern, Kalkung, Düngung
- Nährstoffzufuhr durch intensive Fischerei und durch Badebetrieb
- Vordringen Einzelner in die ungestörten Naturbereiche zum Baden oder Angeln, abseits der offiziell ausgewiesenen Zonen
- Campen oder übernachten in der freien Natur, abseits der ausgewiesenen Campingplätze
- Laute Events mit Lärm und Licht bis in die Nacht in störungsanfälligen Zeiten wie der Brutzeit
- Eventcharakter bestimmter Nutzungen
- Neue Anpflanzungen zum Wiesenbrütergebiet hin
- Summation von verschiedenen Störungen
- Bewegung ist weniger problematisch als physische ständige Anwesenheit
- Lineare Bewegung ist weniger problematisch als „kreuz-und-quer“-Bewegung
- Die verschiedenen Wassersportarten verursachen unterschiedlich intensive Auswirkungen

Laut FFH-Managementplan weist der Biber im FFH-Gebiet einen guten Erhaltungszustand auf. Da es aber andauernde Konflikte zwischen Biber und Landnutzern gibt, schlägt der FFH-Managementplan zur Konfliktminderung vor Rückzugsflächen südlich des Moosgrabens westlich der Heubrücke auszuweisen.

Es sollte geprüft werden, ob es Bereiche gibt in denen eine regulierte Reitnutzung stattfinden kann.

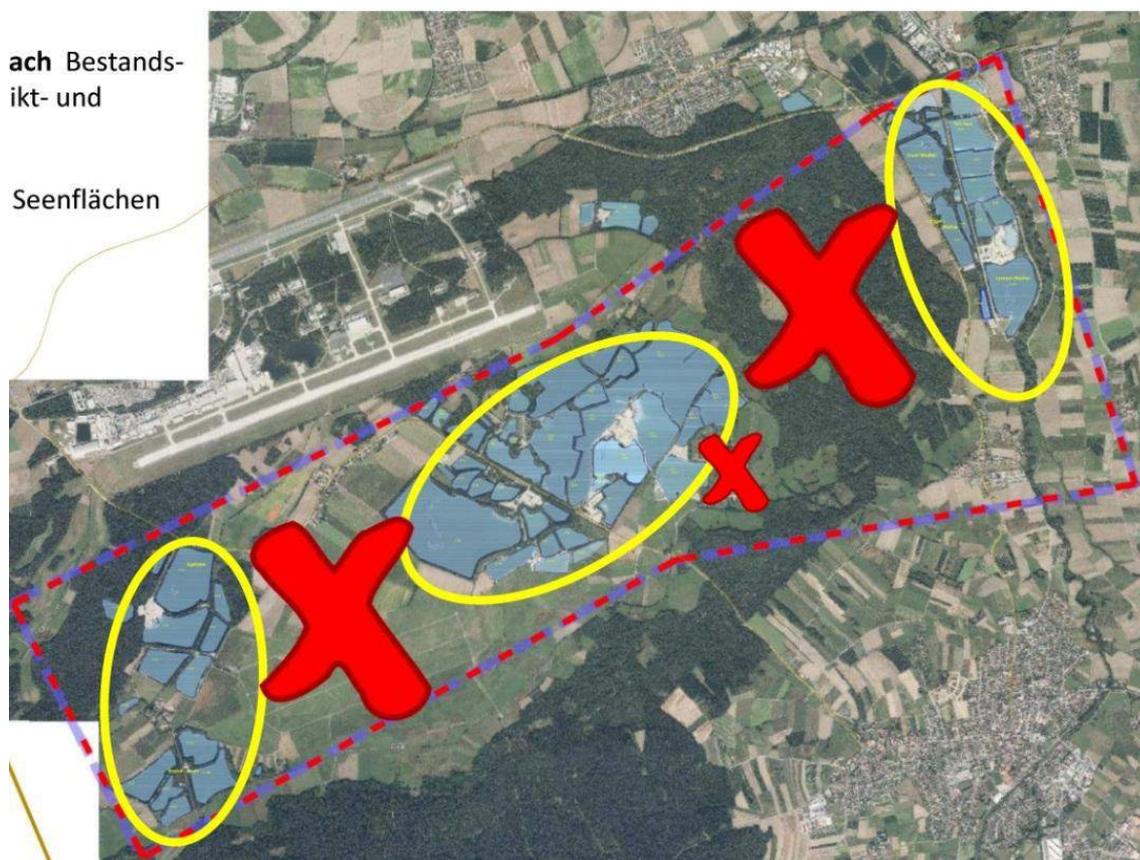
Die Ausweisung einer speziellen Hundewiese und ggf. Hundeweiher in einem unbedenklichen Gebiet wird für sinnvoll erachtet.

C. Nachfolgenutzungskonzept

1. Erläuterung der Vorgehensweise

Aufgrund der Erkenntnisse im Projektverlauf hat sich ergeben, dass Flächen der Bundeswehr sowie der Bayerischen Staatsforsten nicht überplant bzw. in das Projekt mit einbezogen werden sollen/können aufgrund bereits bestehender Nutzungen sowie bereits geplanter Entwicklungen (u.a. ehemalige Patriotstellung, Abwurfplatz, Nördlicher Feilenforst etc.)

Folglich wurde der Konzeptumgriff für das INNK entsprechend angepasst und die Planungen auf die Seenplatten West, Mitte und Ost beschränkt bzw. konzentriert.



69. Abbildung: Untersuchungs- und Plangebiet nach Grundlagen.- und Ergebnisauswertung (eigene Darstellung)

1.1. Konzeptplan Gesamtgelände

Zielgruppen:
Anlieger und Bürger aus der Region

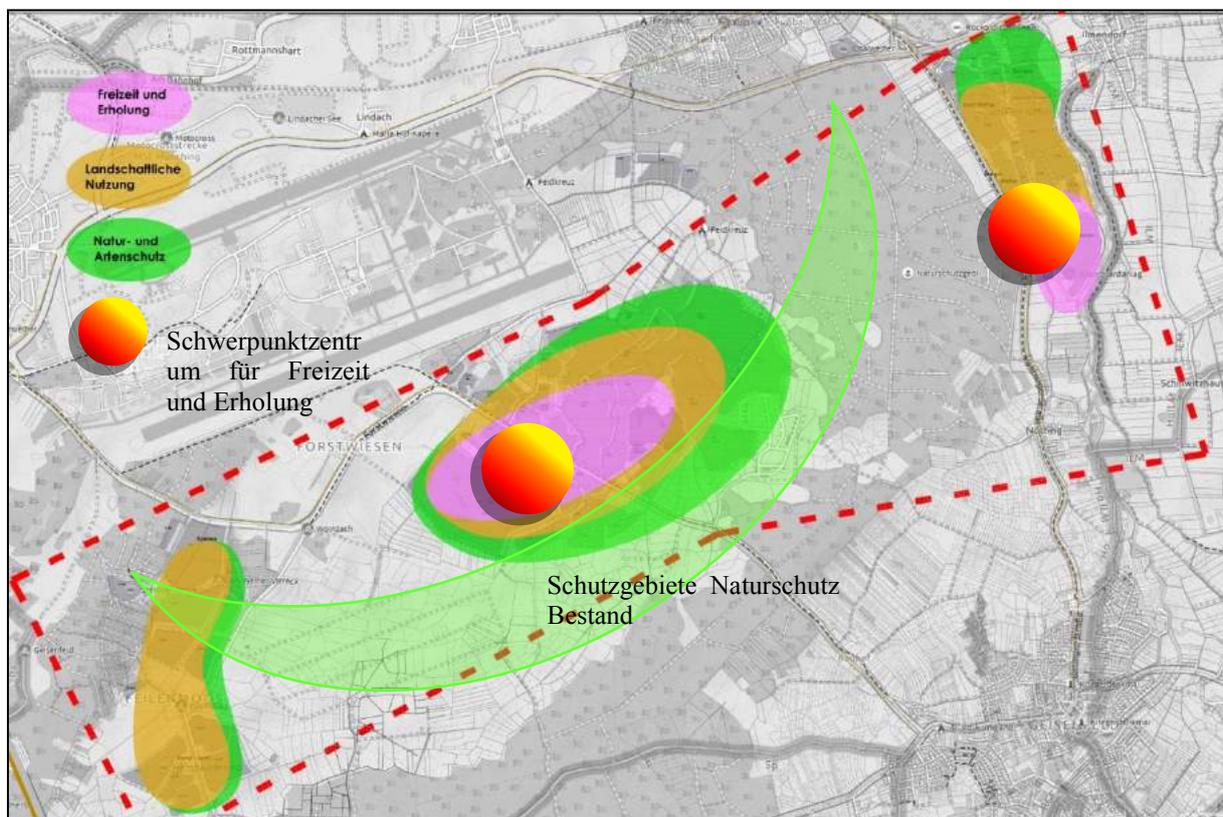
Der Konzeptplan Gesamtgelände ist aufgrund seiner Größe unterteilt in nachfolgende Bereiche:

1. Seenplatte WEST
2. Seenplatte MITTE - unterteilt in:
 - > Seenplatte Mitte Nord (nördlich der Staatsstraße 2335)
 - > Seenplatte Mitte Süd (Bereich südlich der Staatsstraße 2335)
3. Seenplatte OST

Grundsätzlich sollte bei allen Planungsüberlegungen die Barrierefreiheit gemäß behinderten-Gleichstellungsgesetz berücksichtigt werden.

Das Gesamtkonzept inkl. z.T. detaillierterer Darstellungen wird entsprechend anhand der v.g. Gebieten erläutert.

1.2. Grundgedanke und Planungsintensitäten

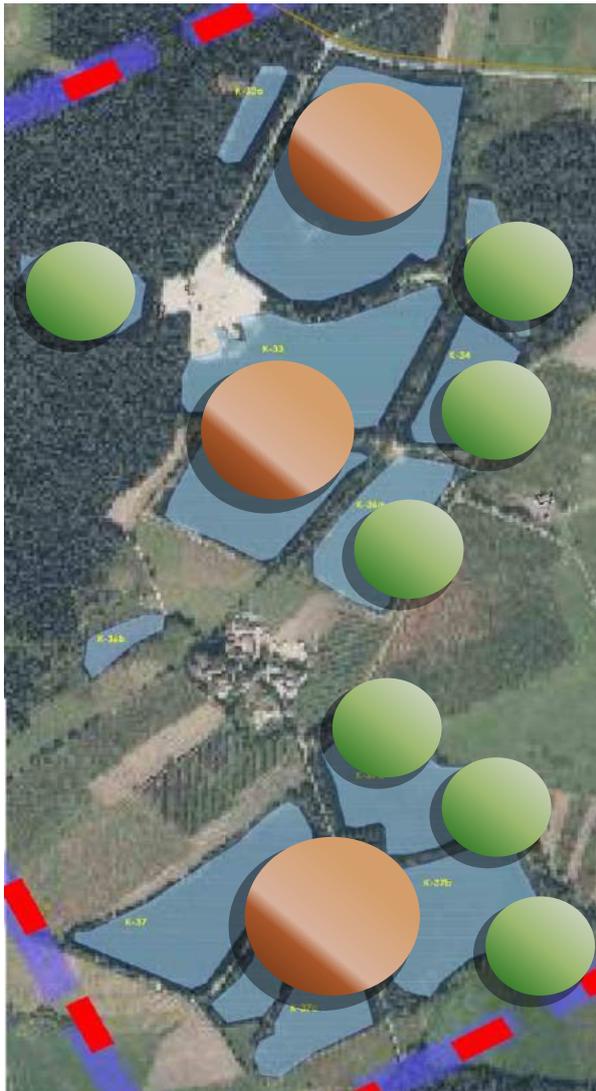


70. Abbildung: Nutzungsdarstellungen mit Ziel-Intensitäten (eigene Darstellung)

2. Seenplatte West

Das Grundprinzip und die Nutzungen werden nachfolgend und für die jeweiligen Seenplatten detailliert dargestellt.

2.1. Grundprinzip

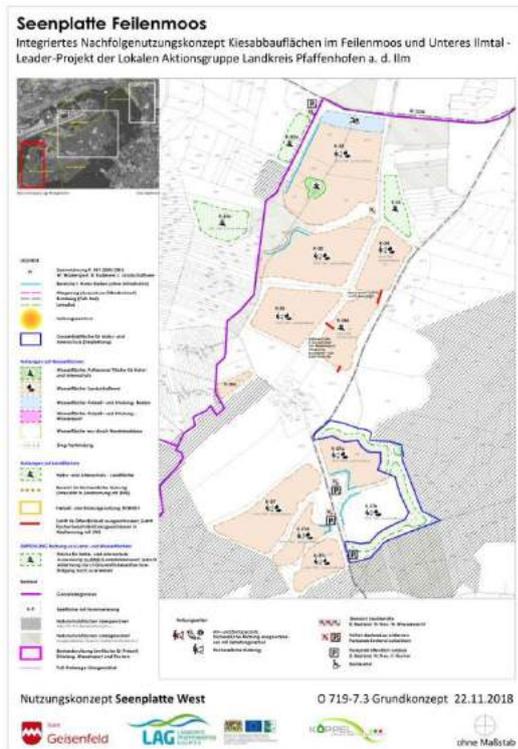


71. Abbildung: Darstellung Zonierung und Nutzungsintensitäten Seenplatte West (eigene Darstellung)

Im Plangebiet Seenplatte West ist nicht vorgesehen, die Freizeit- und Erholungsnutzung zu intensivieren bzw. hierfür weitere entsprechende Zentren zu schaffen. Hauptaugenmerk in diesem Gebiet hierbei liegt v.a. auf der landschaftlichen/fischereilichen Nutzung bzw. Ausweisung von Pufferflächen zu den naturschutzfachlich hochwertigen Flächen, welche im Osten (Abwurfplatz) angrenzen.

Hierfür ist allgemein zu erwähnen, dass es der ausdrückliche Wunsch sowohl des Marktes Reichertshofen, als auch der Grundstücksbesitzer und Nutzer war, den aktuellen Bestand zu erhalten sowie keine zusätzliche Nutzung v.a. hinsichtlich Freizeit und Erholung in diesem Gebiet auszuweisen. Daher basieren die Nutzungszuweisungen zum einem auf dem v.g. Wünschen, als auch stellen diese fachliche Empfehlungen des Planers dar, die in diesem Gebiet wünschenswert und sinnvoll wären.

A3 Grundkonzept SP WEST einfügen



Nachfolgend tabellarisch dargestellt die vorgeschlagenen Nachfolgenutzung der Land- und Seeflächen:

Seen	Nutzungen
K-32 (biotopkartiert)	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Ausweisung eines extensiven Badebereiches mit mobilen Toiletten und Umkleidemöglichkeiten (z.B. Sichtschutz aus Holz); kein Kiosk oder Spiel- bzw. Freizeiteinrichtungen vorgesehen am Nordufer entlang der ST2335 ohne Veränderung des Ufers; evtl. Auslichtung des Gehölzbestandes 3. Erhalt und Schutz der Insel als Landschaftsbestandteil mit Betretungsverbot (Ausnahme Eigentümer) zu Gunsten Naturschutz 4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde 5. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten
Fl.Nr. 2796/6	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anlage eines PKW-Stellplatzes für Badegäste und Gebietsbesucher zur Besucherlenkung und Konfliktentspannung der Parksituation hinsichtlich dem "wildem Parkens" vor der bestehender Schranke → Abstimmung mit Grundstückseigentümer und Fachbehörden erforderlich 2. Errichtung einer gemeinschaftlich nutzbaren Gerätehütte ohne Aufenthaltscharakter und rein zur Unterstellung von Fischereiausrüstung und Pflegegerätschaften → Größe und Gestaltung sind im nachfolgenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes zu regeln
K-32a (biotopkartiert) und K-33a (biotopkartiert) und K-34 (biotopkartiert)	<p>Naturschutzsee (Abstimmung prinzipiell mit Grundstückseigentümer erforderlich)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsstege und damit verbundene eingeschränkte Bade- sowie fischereiliche Nutzung werden toleriert 2. Erhalt und Schutz der Seerosenbestände und der Schilfbereiche 3. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde 4. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten
Fl.Nr. 115+3007	Nachfolgenutzung der Landfläche derzeit noch in

(ehemaliges Betriebsgelände Abbauunternehmen)	Abstimmung mit unterer Naturschutzbehörde, ob Zielzustand landwirtschaftliche Fläche gemäß Genehmigungsbescheid oder evtl. Anerkennung als Ökokontofläche (Ergebnis bis Abgabe Leader-Konzept nicht bekannt)
K-24 (biotopkartiert) K-33 (biotopkartiert) K-36 (biotopkartiert)	Landschaftssee <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Erhalt und Schutz der Schilfbereiche 3. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde 4. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten
K-36a (biotopkartiert)	Landschaftssee <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Ausschluss der fischereiliche Nutzung am Süd-West-Ufer in Abstimmung mit Eigentümer möglich 3. Absperrung der Zufahrt für PKW's von Straße im Osten mittels Schranke; ansonsten Absperrungen mittels Seile 4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
K-36b (biotopkartiert) und K-37 und K-37d und K-37c	Landschaftssee <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Erhalt und Schutz der Schilfbereiche 3. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde auf K-36b 4. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten
Landflächen zwischen K-37, K-37a-d	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt der bestehenden PKW-Stellplatzflächen 2. Errichtung von 2 gemeinschaftlich nutzbaren Gerätehütte ohne Aufenthaltscharakter und rein zur Unterstellung von Fischereiausrüstung und Pflegegerätschaften (je 1 in Parkplatzbereichen) → Größe und Gestaltung sind im nachfolgenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes zu regeln 3. Rückschnitt und Auslichtung der bestehenden Gehölzvegetation (in Abstimmung mit unterer Naturschutzbehörde) und Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund bestehender biotopkartierter Bereiche
K-37a	Landschaftssee

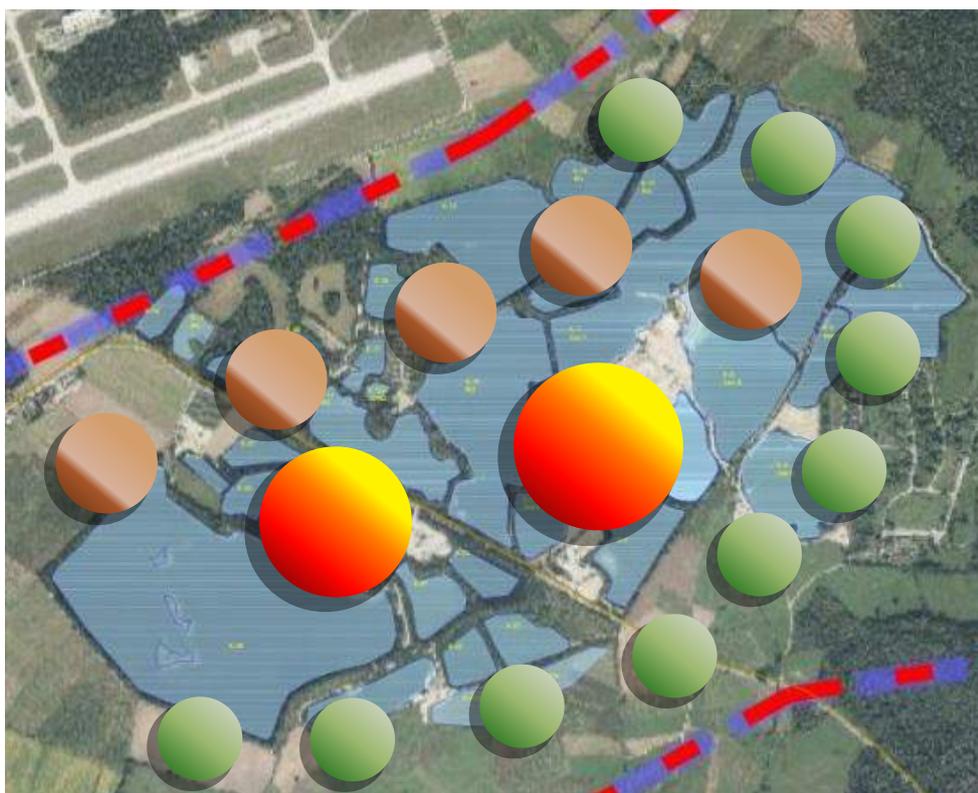
<p>und K-37b</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Erhalt und Schutz der Schilfbereiche 3. Ausweisung Pufferzonen (Breite i. M. ca. 50 m) zu Gunsten Naturschutz mit Ausschluss der fischereilichen Nutzung; Absperrungen mittels Seile o.ä. 4. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten
----------------------	--

Detailkonzept Freizeit und Erholungsnutzung

Da sich keine bis kaum Veränderungen hinsichtlich der Freizeit- und Erholungsnutzung im Planungsgebiet Seenplatte WEST ergeben haben, wurde von der Erstellung eines Detailkonzeptes abgesehen.

3. Seenplatte Mitte

3.1. Grundprinzip



72. Abbildung: Darstellung Zonierung und Nutzungsintensitäten Seenplatte Mitte (eigene Darstellung)

Das Grundprinzip besteht darin, dass die Freizeit -und Erholungsnutzung im Zentrum der Seenplatte Mitte und v.a. an der Staatsstraße konzentriert wird und nach außen immer

mehr abnimmt. Zugleich ist die Erschließung über die ST2335 gesichert. Eine natürliche Zäsur für die Zonierung stellt hierfür auch der Moosgraben dar.

Die Freizeit- und Erholungsgebiete sind umgeben von Landschaftsseen die vorwiegend der fischereilichen Nutzung und zugleich als Puffer zu den naturschutzfachlich sensiblen Flächen im Norden, Osten und Süden dienen. Diese befinden sich überwiegend westlich des Moosgrabens.

Die äußersten Wasser- sowie Landflächen v.a. östlich des Moosgrabens werden aufgrund der extensiven Nutzung als Naturschutzzone ausgewiesen, in der z.T. die Fischerei gänzlich ausgeschlossen ist sowie ein Betretungsverbot vorgesehen wird.

Teilbereich Nord

Die Seenplatte Nord ist hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse in 2 Bereiche untergliedert:

Bereich Ost: Grundstücke im Eigentum des noch vor Ort aktiven
Kiesabbauunternehmens

Bereich West: Grundstücke im Eigentum diverser Privatpersonen

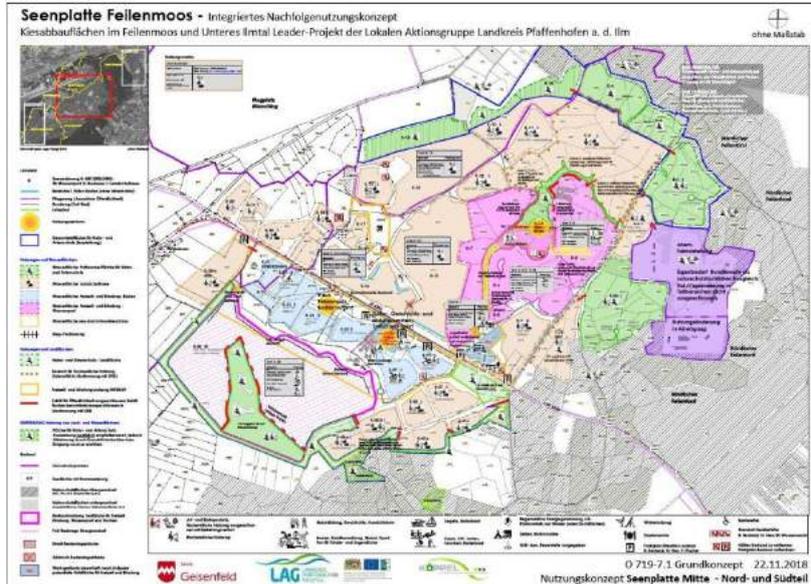
Mit dem hiesigen Kiesabbauunternehmen konnte hinsichtlich der Nachfolgenutzung auf dessen Gebiet, spez. auch im Hinblick auf Naturschutz eine Einigung im gegenseitigen Einverständnis erzielt werden. Diese ist nach Beendigung des Leaderkonzepts z.B. durch Verträge und ähnliches rechtlich zu sichern. Bezüglich des neuen Kiesabbaubereiches sind noch Abstimmungen mit den Fachbehörden, v.a. mit der Wehrbereichsverwaltung zu führen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann einem neuen Kiesabbau nur zugestimmt werden, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind

Hingegen im westlichen Bereich war von den Grundstückseigentümern kaum bis keine Bereitschaft vorhanden, ihre Grundstücke weder für eine öffentliche Freizeit und Erholungsnutzung, noch für naturschutzfachliche Verbesserungen bzw. Zonierungen zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung des Leader-Konzeptes wären die Verhandlungen und Festlegungen mit den einzelnen Grundstücksbesitzern ein weiterer Schritt.

Daher sind die nachfolgenden Erläuterungen zu den Seen K-10 bis K-20 als Empfehlungen zu verstehen.

A3 Grundkonzept SP MITTE einfügen



Nachfolgend tabellarisch dargestellt die vorgeschlagenen Nachfolgenutzung der Land- und Seeflächen:

Seen	Nutzungen
K-1 (biotopkartiert)	<p>Naturschutzsee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschränkung Fischereirecht (mittels Erlaubnisscheinen) zeitlich und örtlich nach naturschutzfachlichen Vorgaben (kein Besatz, nur Hege); 2. Einbeziehung Bundeswehr hinsichtlich Vogelschlag, v.a. wegen Eichen (Kompromisslösungen nicht gefährden) 3. Trennung zu K2 4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
K-2 (biotopkartiert)	<p>Landschaftssee (Fischereirecht Fa. Reisinger)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischerei nur von Hauptweg aus möglich; weitere Ufer von Fischerei ausgeschlossen → Absperrung 2. Einbeziehung Bundeswehr hinsichtlich Vogelschlag, v.a. wegen Eichen (Kompromisslösungen nicht gefährden) 3. Absperrung des nördlichen Zugangs; südlicher und östlicher Damm zugänglich 4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
K-3a	<p>Naturschutzsee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschränkung Fischereirecht (mittels Erlaubnisscheinen) zeitlich und örtlich nach naturschutzfachlichen Vorgaben (kein Besatz, nur Hege); 2. Einbeziehung Bundeswehr hinsichtlich Vogelschlag, v.a. wegen Eichen (Kompromisslösungen nicht gefährden) 5. Trennung zu K2 sowie zu K3b
K-3b Neuauskie- sung	<p>Landschaftssee (Fischereirecht Fa. Reisinger)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung und Abbau der Grundstücke Fl.Nr. 2335 (T), 2334, 2334/2, 2330, 2331, 2331/2 (max. 6,0 ha brutto) 2. Fischerei nur von Hauptweg aus möglich; weitere Ufer von Fischerei ausgeschlossen 3. 1:1 terrestrischer Ausgleich Bruttoabbau 4. Schaffung von mind. einem Flachufer oder kiesigen Streifen (Abzug Oberboden) mit Wasserkontakt spez. für Limikolen 5. Unterzeichnung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages 6. Festlegung absehbares Ende 7. Trennung zu K-3a
K-4	<p>Naturschutz- und Landschaftssee</p> <p>Teilung</p> <p>a. nördlicher Teilbereich (ca. 150 m zum Ufer)</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Naturschutz inkl. Absperrung auf Wasserfläche mittels Bojen <input type="checkbox"/> Realisierung zeitnah nach Abschluss Nachbaggerung 2. Ausschluss Fischereirecht an Nordufer (keine Übereignung) 3. Absperrung der Zuwegung im Nord-Osten zu nördlichen Nasswiesen für Öffentlichkeit und Fischer <p>b. südlicher Teilbereich Landschaftssee inkl. Fischereirecht Fa. Reisinger an West- und Ostufer (auf Dämme) und teilweise auf Damm 2 im Osten</p>
K-5	Erholungs- und Freizeitnutzung: Boot fahren, SUP, Surfen, Fischen
K-6 i.V.m. ehem. K-8)	Erholungs- und Freizeitnutzung: Baden und Fischen
K-7	Erholungs- und Freizeitnutzung: Segelhafen mit Segelnutzung, Fischen
INSEL	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilung 50:50 für Naturschutz und Freizeit/Erholung nach Kiesabbau (zeitnah und absehbar) <ol style="list-style-type: none"> a.) nördlicher Teil (entspricht 50% der Gesamtfläche Insel): <ul style="list-style-type: none"> > Nutzung ausschließlich für Naturschutz mit massiver Absperrung/Ausschluss Öffentlichkeit und Fischerei > Damm zwischen K-4/K-7 ausschließlich Betretungsrecht für Fa. Reisinger (Eigentümer) und Fischer > Damm 2 mit Nutzungsteilung: östlicher Teil Fischereirecht Fa. Reisinger (beschränktes Betretungsrecht); westlicher Teil Ausschluss Fischerei; > Zugang bzw. Randerschließung im Westen von Damm K-4/K-7 als Verbindung zu südlichen Teilbereich b.) südlicher Teil (entspricht 50% der Gesamtfläche Insel) <ul style="list-style-type: none"> > parkähnliche Gestaltung mit Bäumen und Wiesen sowie wasserdurchlässigen Wegen > Extensive/moderate Freizeit- und Erholungsnutzung (bei zu intensiver Nutzung wird die UNB beteiligt); hierfür sind u.a. ein Aussichtsturm im westlichen Bereich sowie ausgewiesene, punktuelle Grill- bzw. Feuerstellen am Südufer zu K-6 vorstellbar. Aufgrund der intensiveren Badenutzung auf See K-6 sind im nördlichen Uferbereich eine Station für die Wasserwacht, als auch mobile Toiletten mit evtl. Umkleidemöglichkeiten (z.B. Sichtschutzelemente aus Holz) vorzusehen. > Nutzung Damm K-5/K-6 für Öffentlichkeit und Fischer (fußläufige Erschließung) 2. Zeitlicher Ablauf: <ul style="list-style-type: none"> > Damm 2 (westlicher Teilbereich) und nördlicher Teilbereich Insel nach Abschluss Nachbaggerung K-4 wird zeitnah für Naturschutz zur Verfügung gestellt mit Ausschluss der Öffentlichkeit und

	<p>Fischerei (Abgrenzung siehe Pkt 2.1 Flächenübersicht grafisch S. 3); Damm 2 (östlicher Teilbereich) Fischereirecht Fa. Reisinger (beschränktes Betretungsrecht ausschließlich für Fischerei); > Übergabe Restfläche von Nordteil an Naturschutz frühestens nach Abschluss Kiesabbau möglich</p> <p>3. Erschließung südlicher Teilbereich Insel: >Hauptzugang für Öffentlichkeit über bereits bestehenden asphaltierten Weg von Staatsstraße aus sowie fussläufig über Damm K-5/K-6 > Damm zwischen K-4/K-7 rein Betretungsrecht für Eigentümer und Fischer > Befahrung Insel mit PKWs eingeschränkt möglich ></p>
<p>Landfläche zwischen K-7, K-6, K-9 und ST2335</p>	<p>Parkplätze und Betriebsgelände</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt des bestehenden PKW-Stellplatzes unter K-9 mit Ausweisung eines Stellplatzes für Menschen mit Behinderung sowie Errichtung von weiteren PKW-Stellplätzen westlich entlang der ST2335 2. Erhalt des Grabens im Westen sowie des bestehenden Biotopes Nr. 7235-1234-018 "Weiher östlich Forstwiesen" 3. Erhalt des Betriebsgeländes mit Betonwerk, welches an die Seen K7, K-6 und K-9 angrenzt
<p>K-9 (biotopkartiert)</p>	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung wie Bestand und Erhalt Erschließungsweg für Eigentümer und Fischer um See 2. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
<p>K-10 (biotopkartiert)</p>	<p>Naturschutz- und Landschaftssee Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde</p> <p>Teilung</p> <p><u>a. nördlicher Teilbereich</u> (i. M. ca. 50 m zum Ufer)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Naturschutz inkl. Absperrung auf Wasserfläche mittels Bojen 2. Ausschluss Fischerei an Nordufer (keine Übereignung) von März bis Juli 3. Erhalt und Schutz der Schilfbereiche 4. Abstimmung Pflegemaßnahmen vor Durchführung mit unterer Naturschutzbehörde <p>b. südlicher Teilbereich</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten
<p>K-11 (biotopkartiert)</p>	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und

	<p>Unterstellmöglichkeiten</p> <p>3. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde</p>
K-12 (biotopkartiert)	<p>Landschaftssee</p> <p>1. Fischereiliche Nutzung</p> <p>2. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten</p> <p>3. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde</p>
Insel angrenzend an K-10, K-11, K-12	<p>5. Errichtung einer gemeinschaftlich nutzbaren Gerätehütte ohne Aufenthaltscharakter und rein zur Unterstellung von Fischereiausrüstung und Pflegegerätschaften auf Insel zwischen K-10, K-11, K-12 und für deren Eigentümern (Größe und Gestaltung sind im nachfolgenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes zu regeln)</p> <p>6. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten</p>
K-13 (biotopkartiert)	<p>Naturschutz- und Landschaftssee</p> <p>Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde</p> <p>Teilung</p> <p>a. nord-westlicher Teilbereich (i. M. ca. 50 m zum Ufer)</p> <p>Naturschutz inkl. Absperrung auf Wasserfläche mittels Bojen Ausschluss Fischerei an Nordufer (keine Übereignung) von März bis Juli Erhalt und Schutz der Schilfbereiche Abstimmung Pflegemaßnahmen vor Durchführung mit unterer Naturschutzbehörde</p> <p>b. südlicher Teilbereich mit Insel</p> <p>Fischereiliche Nutzung Erhalt der bestehenden Gerätehütte und Rückbau rein zur Unterstellung von Fischereiausrüstung und Pflegegerätschaften ohne jeglichen Aufenthaltscharakter Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten</p>
K-14 (biotopkartiert)	<p>Landschaftssee</p> <p>1. Fischereiliche Nutzung</p> <p>2. Errichtung einer Gerätehütte ohne Aufenthaltscharakter und rein zur Unterstellung von Fischereiausrüstung und Pflegegerätschaften im süd-westlichen Uferbereich (Rechtlich vorgegebene Abstände zu Gewässern sind zu berücksichtigen und einzuhalten)</p> <p>3. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten</p> <p>4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde</p>

K-15	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan; starke Reduzierung der Anfütterung 2. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten
Landfläche an K-15 (Fl.Nr. 2269/8, 2291/3)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verlagerung Segelhafen (evtl. an K-7) und Entfernung der bestehenden Vereinshütten sowie der ehemaligen Wasserwachtshütte im Nord-Osten 2. Überlassung der Fläche Fl.Nr. 2291/3 der natürlichen Entwicklung ohne Unterstell- und Lagermöglichkeiten 3. Errichtung einer Gerätehütte ohne Aufenthaltscharakter und rein zur Unterstellung von Fischereiausrüstung und Pflegegerätschaften zentral im nördlichen Teil von Fl.Nr. 2291/3 (Rechtlich vorgegebene Abstände zu Gewässern sind zu berücksichtigen und einzuhalten) 4. Nutzung der bestehenden Parkbuchten als temporärer und extensiver Campingplatz rein für Wohnmobile (keine Zelte) mit autarken Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten → <i>Änderung Bebauungsplan erforderlich</i> 5. keine Erschließung der Fläche mit Frischwasser oder Kanalanschluss
K-16 (biotopkartiert)	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan 2. Erhalt der bestehenden Gerätehütte im Norden von K-16 und Rückbau rein zur Unterstellung von Fischereiausrüstung und Pflegegerätschaften ohne jeglichen Aufenthaltscharakter 3. Rückbau bzw. Entfernung der ehemaligen Hütte für die Wasserwacht im Osten von K-16 sowie Entfernung aller weiteren ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten 4. Schutz und Erhalt der Schilfbereiche 5. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
K-17 (biotopkartiert)	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten 3. Schutz und Erhalt der Schilfbereiche 4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
Landfläche Fl.Nr. 2266/8 westlich K-17	<p>Nutzung der Freifläche als Parkplatz für die Öffentlichkeit → Abstimmung und Vereinbarung mit Eigentümer erforderlich</p>
K-18 (biotopkartiert)	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan 2. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten

	<ol style="list-style-type: none"> 3. Schutz und Erhalt der Schilfbereiche 4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
K-18b	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan 2. Erweiterung Kiesabbau nach Norden im bereits abgeschobenen Bereich mit aktueller Nutzung als PKW-Stellplatz 3. Auflösung Parkplatz, welcher vom Landkreis Pfaffenhofen gepachtet ist und Tausch mit neu geplanter Parkplatzfläche auf Fl.Nr. 2266/8 4. Schutz und Erhalt der Schilfbereiche
K-19 und K-20	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan 2. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten 3. Erhalt der genehmigten Einzäunung an K-20 4. Schutz und Erhalt der Schilfbereiche

3.2. Detailkonzept Seenplatte Mitte – Teilbereich Nord

Deses wurde im Projektverlauf erstellt, darf aber auf Verlangen bzw. Vereinbarung des Abbaunternehmens, welches in diesem Bereich den größten Anteil an Grundstücken besitzt, nicht im Zuge des Leaderkonzepts veröffentlicht werden. Es ist jedoch von Seiten der Unternehmerin vorgesehen, dieses nach dem vertraglichen Abschluss der o.g. Vereinbarungen weiter zu verfolgen sowie in Abstimmung mit den beteiligten Fachstellen zu konkretisieren.

3.3. Seenplatte MITTE - Teilbereich Süd

Der Land- und Seeflächen welche zu Staatsstraße orientiert sind sollen prinzipiell für die Bade-, sowie Freizeit und Erholungsnutzung weiterentwickelt und intensiviert werden, welche unter dem Punkt Detailkonzept detailliert erläutert werden.

Nachfolgend tabellarisch dargestellt die vorgeschlagenen Nachfolgenutzung der Land- und Seeflächen:

Seen	Nutzungen
Haus Feilenmoos und umliegende inkl. Parkplatz	<p>Badezentrum Haus Feilenmoos</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Modernisierung und barrierefreier Umbau des Gebäudes und Außenanlagen für Sommer-, als auch Winternutzung 2. Errichtung/Angebot weiterer Freizeitnutzungsbereiche für Erwachsene, Kinder- und Jugendliche, wie z.B. Wasserspielplatz, Boule-Bahn, Beach-Bolzplatz mit Sitzmöglichkeiten, Slag-Line, Kneippanlage usw. 3. Erweiterung und Attraktivierung der Uferbereiche von K-21,

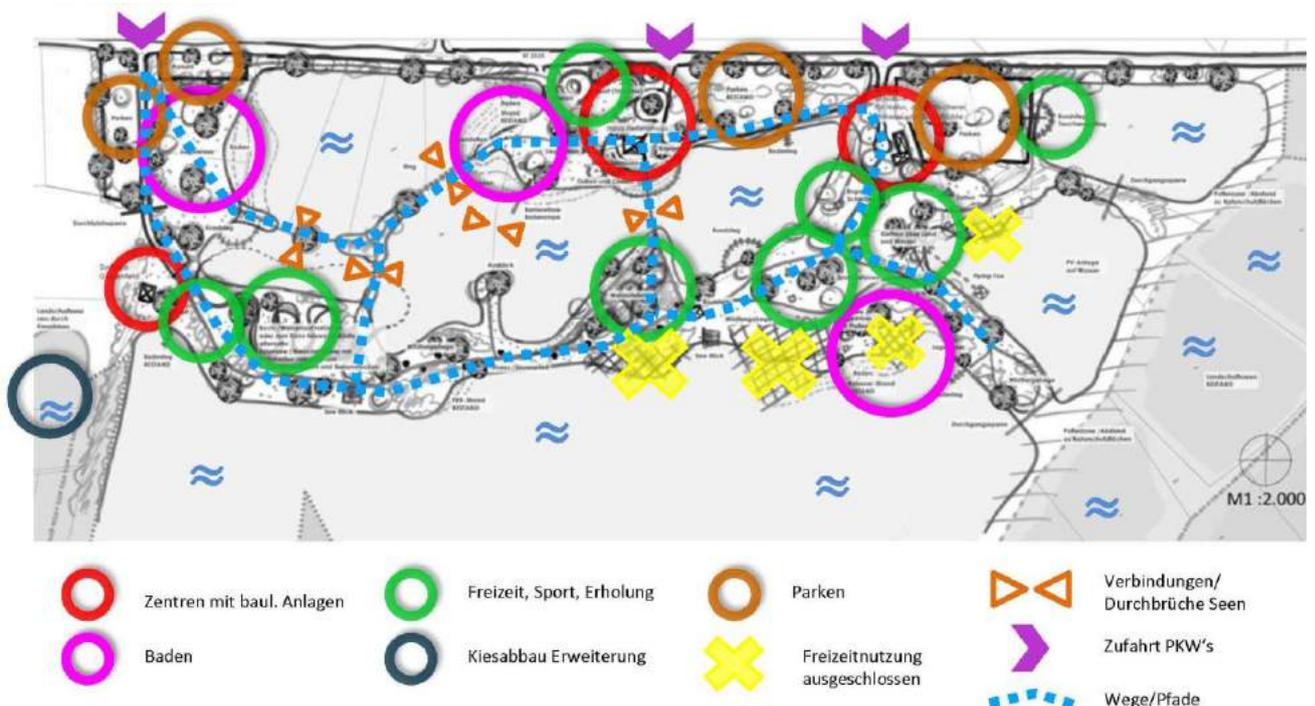
	<p>K-22, K-24 für Badenutzung mit Flachufern und barrierefreien Wasserzugang</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Erhalt der Wasserwachtstation 5. Erhalt der bestehenden Parkplätze mit Errichtung von Schrankenanlagen zur Erhebung von Parkplatzgebühren
<p>K-21 und Landfläche im Westen (bis Erschließungsweg)</p>	<p>Badesee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Freizeit und Erholungsnutzung mit Aufenthaltsbereichen vorrangig für die Badenutzung auf unterschiedliche Besuchergruppen abgestimmt, wie Familien, Einzelpersonen, Jugendliche u.ä. 2. Erweiterung Kiesabbau nach Westen zur Vergrößerung des Flächenangebotes sowie Stabilisierung der Wasserqualität 3. Anlage einer Liegewiese mit parkähnlicher Gestaltung 4. Extensive Nutzung durch mobile Toiletten und Umkleidemöglichkeiten (z.B. Sichtschutz aus Holz) auf nördlicher Landfläche; kein Kiosk oder Spiel- bzw. Freizeiteinrichtungen vorgesehen; 5. Errichtung eines Verbindungsweges nördlich von K-21 und parallel zu ST2335 zum Haus Feilenmoos 6. Empfehlung des zukünftigen Wasserflächenzusammenschlusses mit K-22, K-23, K-24 und K-25 durch Entnahme der Dämme → zahlreiche Abstimmungen und Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern erforderlich 7. Schutz und Erhalt der Schilfbereiche 8. Auslichtung des dichten Gehölzbestandes an ST2335
<p>Fl.Nr. 3152 und Fl.Nr. 3141</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung eines zusätzlichen PKW-Stellplatz auf Fl.Nr. 3152 entlang der ST2335 inkl. Vorsehung einer Schrankenanlage zur Erhebung von Parkplatzgebühren 2. Absperrung des Zufahrtsweges Richtung K-30 mittels Schranke, so dass nur Berechtigte (Vereinsmitglieder des Surf-Clubs o.ä.) bis zum Nord-West-Eck von K-30 vorfahren dürfen.
<p>K-22 und K-24</p>	<p>Badesee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Badenutzung 2. Erhalt der bestehenden Stege und Badezugänge 3. Schaffung von flachen Badeuferbereichen im nördlichen Bereich zum Haus Feilenmoos orientiert mit z.T. barrierefreiem Wasserzugang über Rampen o.ä. 4. Fischereiliche Nutzung 5. Erhalt des Verbindungsweges auf Damm zu K-30, jedoch kein weiterer Ausbau vorgesehen 6. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung bei K-24 in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde 7. Empfehlung des zukünftigen Wasserflächenzusammenschlusses mit K-22, K-23, K-24 und K-25 durch Entnahme der Dämme → zahlreiche Abstimmungen und Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern erforderlich

<p>K-23 und K-25</p>	<p>Badeseesee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung 2. Badenutzung 3. Erhalt der bestehenden Stege und Badezugänge 4. Empfehlung des zukünftigen Wasserflächenzusammenschlusses mit K-22, K-23, K-24 und K-25 durch Entnahme der Dämme; Schaffung einer Verbindung zu K-30 durch Errichtung eines Steges vom Haus Feilenmoos zur südlich gelegenen Landfläche von K-25 → zahlreiche Abstimmungen und Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern erforderlich 5. Bestehender Graben zwischen K-24 und K-25 kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht in Zusammenschluss der Seenflächen integriert werden und ist somit unproblematisch (Seen dienen als weiterer Wasserspeicher sowie Rückhaltung für das nördliche Seengebiet).
<p>Betriebsgelände Abbauunternehmen (=Landfläche östlich K-25 und nördlich</p>	<p>Zentrum für Natur, Geschichte und Bildung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung eines Gebäudes als Museum zur Darstellung der geschichtlichen Entstehung/Entwicklung des Gebietes Feilenmoos sowie zur Ausstellung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt; Zusammenschluss und Präsentation der lokalen Natur-Verbände, wie z.B. Fischer, Jäger, Imker sowie Naturschützer, um umfassende Informationen zu Natur- und Umwelt für interessierte Besucher, Klassen und Jugendgruppen anbieten zu können (Lehrgänge, Seminare, Führungen u.ä.) inkl. Cafe bzw. Bistro 2. Erschließung Naturzentrum über ST2335, Frischwasserversorgung über Brunnen und Entsorgung über Bio-Kläranlage von hiesigen Abbauunternehmen (→ evtl. Ausbau und Vergrößerung erforderlich) 3. Errichtung von PKW-Stellplätzen für Besucher des Zentrums entlang der ST2335 inkl. Vorsehung einer Schrankenanlage zur Erhebung von Parkplatzgebühren 4. Anlage einer Wiesenfläche als einfacher und reiner Zeltplatz für max. 1-2 Übernachtungen (ohne Sanitäranlagen) für Klassen und Jugendgruppen sowie Naturliebhaber mit punktuellen und ausgewiesenen Feuer- bzw. Grillstellen; Wohnmobile sind ausgeschlossen; Mitnutzung der sanitären Anlagen im Naturmuseum 5. Parkähnliche Gestaltung der Freiflächen zwischen Naturzentrum und K-30 mit nicht versiegelten Wegen, Großbäumen und Wiesenflächen zur sportlichen Nutzung (Ballspiele, Kletter-Parcours, Bogenschießen u.ä.) 6. Extensiver Ausbau des Verbindungsweges als Erlebnis- und Themenpfad vom Naturzentrum zum Wassersportbereich des Surf-Clubs Geisenfeld; Anbindung von Stationen, wie Walderlebnispfad südlich von K-24 und K-25, Anlage Bachlauf zum befahren mit Kanus oder Anlage eines Naschgartens in Labyrinthform auf Fl.Nr. 2279/2 o.ä. (→ Abstimmung mit Grundstückseigentümer erforderlich)

<p>K-26 (biotopkartiert)</p>	<p>7. Auslichtung des dichten Gehölzbestandes an ST2335</p> <p>Badeseesee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Badenutzung 2. Anlage eines Tauchereinstieges im westlichen Uferbereich aufgrund der Nähe zum geplanten PKW-Stellplatz 3. Fischereiliche Nutzung 4. Erhalt der bestehenden Stege und Badezugänge; keine Veränderung der Ufer 5. Auslichtung des dichten Gehölzbestandes an ST2335 6. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
<p>K-27 und K-28 (biotopkartiert)</p>	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan 2. Entfernung aller ungenehmigten Hütten und Unterstellmöglichkeiten 3. Schutz und Erhalt der Schilfbereiche 4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde
<p>K-29</p>	<p>Badeseesee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzung für Freizeit und Erholung und Baden 2. Errichtung eines barrierefreien Kletterparcours über Land und Wasser im Westen mit Aussichtsmöglichkeit 3. Fischereiliche Nutzung 4. Potentielle Nutzung der Gewässeroberfläche als schwimmende Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung → Abstimmungen mit Fachbehörden erforderlich 5. Erhalt der bestehenden Hütte im nord-östlichen Uferbereich
<p>K-30 (biotopkartiert)</p>	<p>See für Freizeit und Erholung und Naturschutzsee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzung für Freizeit und Erholung (SUP, Tauchen, Segeln u.ä.) sowie Baden, v.a. des nördlichen Uferbereichs unter Erhalt bereits bestehender Nutzungen wie "Italiener Strand", FKK-Badebereich und Bereich des Surf-Clubs Geisenfeld 2. Errichtung einer Wasserwachtstation 3. Fischereiliche Nutzung 4. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde 5. Ausweisung von Naturschutz zonen im südlichen Seebereich sowie Ausweisung der Uferbereiche westlich, südlich und östlich für Naturschutz; eine Markierung auf der Wasserfläche zur Kenntlichmachung des Naturschutzbereiches z.B. mittels Bojen wird dringend empfohlen 6. Errichtung eines Leit- und Beschilderungssystems zur Besucherlenkung

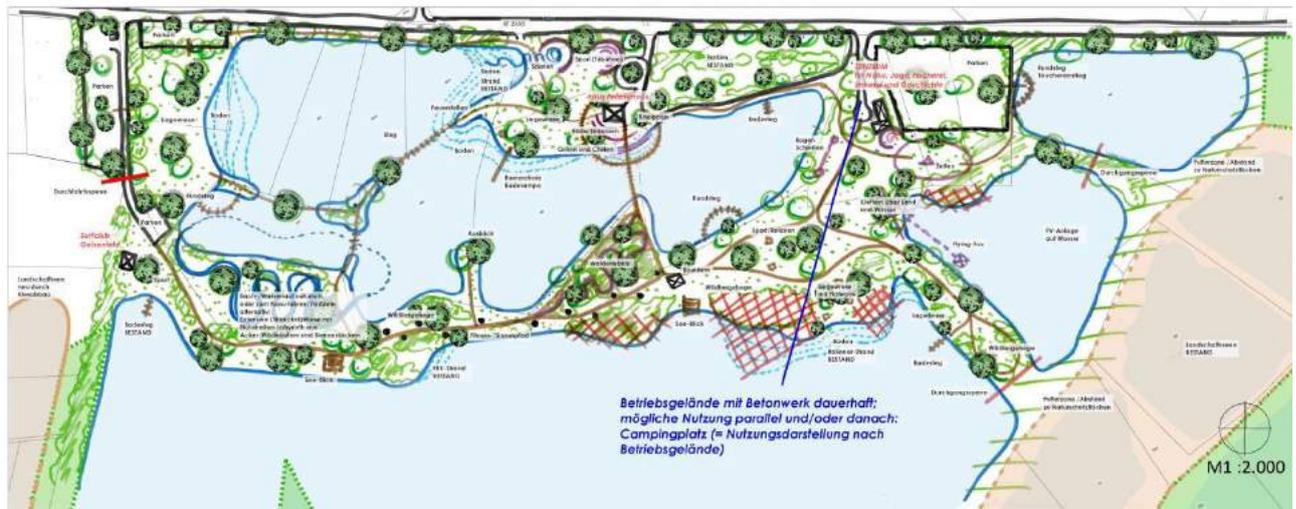
	<p>7. Schutz und Erhalt der Schilfbereiche durch gezielte Abstandsregelung und Einzäunung</p> <p>8. Betretungsverbot für Inseln mit Ausnahme Eigentümer (Landschaftsbestandteile)</p>
K-40a, K-40b	<p>Landschaftssee</p> <p>1. Fischereiliche Nutzung</p>
K-41a, K-41b	<p>Landschaftssee</p> <p>1. Fischereiliche Nutzung</p> <p>2. Umwandlung der Seen in Naturschutzseen im Tausch gegen neuen Kiesabbau K-30b möglich</p>

3.4. Funktionsbereiche SP Mitte – Teilbereich Süd



73. Abbildung: Nutzungsbereiche SP Mitte Süd (eigene Darstellung)

3.5. Detailkonzept Freizeit und Erholungsnutzung SP Mitte – Teilbereich Süd



74. Abbildung: Detailkonzept Seenplatte Mitte südlich St2335 (Vorschlag)

Das Haus Feilenmoos bildet eines der Zentren für die Freizeit- und Erholungsnutzung, v.a. zum Baden, welches sich im Herzen der Seenplatte Mitte des Feilenmooses befindet. Mit seiner guten Erschließung über die ST2335, den bestehenden Einrichtungen und Parkplätzen stellt dieses ideale Voraussetzungen für eine Intensivierung dar.

Hierzu bedarf es jedoch umfangreicher Umbau und Sanierungsmaßnahmen sowohl im Gebäude bzgl. sanitäre Anlagen und auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit.

Aber auch in den Außenanlagen ist die barrierefreie Planung und Ausführung in Muss.

Begonnen bei den bestehenden Parkplätzen im Nord-Osten des Haus Feilenmooses sollen diese v.a. in der Badesaison gegen eine geringe Gebühr für die Besucher auch weiterhin nutzbar sein.

Süd-Westlich von den Bestandsparkplätzen ist ein Bereich zum Kneippen vorgesehen, welcher direkt und auf kurzem Wege vom Parkplatz aus erreicht werden kann. Somit kann der "Gesundheitsbereich" auch genutzt werden, ohne weite Wege über Liegewiesen o.ä. zurücklegen zu müssen.

Westlich der geplanten Kneippanlage wird vorgeschlagen den Geländesprung über Bade-Terrassen zum Hinlegen, aber auch zum "grillen und chillen" abzufangen. Diese verbinden den südlichen und westlichen Außenbereich des Haus Feilenmooses miteinander und stellen zum einen eine Erweiterung, als auch Aufwertung des Aufenthaltsbereiches im Freien auf moderne Weise dar.

Der westliche Freibereich des Hauses wird weiterhin als großzügige Liegewiese verwendet, welche im Norden durch Sportfelder mit einer naturnah gestalteten Sitzmöglichkeit tribünenartig ergänzt wird. Dieser Bereich ist sowohl für sportliche Zwecke, als auch für kleinere Veranstaltungen, wie z.B. ein Sommerkonzert, Open Air Kino o.ä. nutzbar. Im Anschluss an die Mini-Arena ist ein Spielplatz mit Schwerpunktthema Wasser für alle Altersgruppen vorgesehen, der direkten Anschluss zu bestehenden Familien Badestrand am Landkreisweiher hat. Der vorhandene flache Uferbereich soll zugleich am Landkreisweiher, als auch an die süd-östlich anschließenden Weiher ausgeweitet werden, wo ein barrierefreier Badezugang geplant ist, um auch Menschen mit Behinderung die

Möglichkeit zu bieten möglichst eigenständig das Element Wasser zu erleben. Die bestehenden Feuerstellen können zudem in diesem Bereich optimal integriert werden.

Zwischen der ST2335 und dem Landkreisweiher führt ein Fußweg zum westlichen Ufer des Landkreisweihers, der in Richtung Westen erweitert werden sollte und in diesem Bereich weitere Liegebereiche mit einem flachen Badestrand bietet. In der parkähnlichen Gestaltung mit Großbäumen und weiten Wiesenflächen stellen mobile Toiletten sowie Sichtschutzelemente aus Holz als Umkleidemöglichkeit die einzigen baulichen Elemente dar. Des Weiteren sind entlang der ST 2335 sowie als westlichster Abschluss weitere PKW-Stellplätze vorgesehen, damit der neue Badebereich direkt erreichbar ist.

Südlich des neuen Badebereiches befindet sich der Standort des Surfclubs Geisenfeld, der erhalten und mit einem Clubgebäude evtl. Grill-/Feuerstelle ausgebaut werden könnte. Die Erschließung funktioniert über eine Stichstraße von der ST2335 nach Süden. Auf Höhe Ende der neuen Liegewiese ist eine Absperrung vorgesehen, die nur Berechtigten vorbehalten ist, um ein wildes Parken am Braun-Weiher zu unterbinden.

Im östlichen Anschluss an den Surfclub befindet sich eine große Wiesenfläche, auf der unterschiedlichste Nutzungen von intensiv als Bachlauf zum Kanu fahren bzw. paddeln, bis naturnah als extensive Streuobstwiese mit Acker-Wildkräutern und Bienenstöcken vorstellbar sind.

Bei der v.g. Wiese beginnt bzw. endet ein Fitness- und Sinnespfad, der mit seinen Stationen am bestehenden FKK-Strand, zum Wald-Erlebnisbereich führt. Mittels Erlebnisstationen (am Boden) können hier Lehrinhalte zum Thema Wald z.B. für Schulklassen, interessierte Gruppen, Badebesucher u.a. vermittelt werden. Auch Kunstobjekte in Form von "Land Art" könnten sowohl am Weg als auch im Bereich des Walderlebnisses integriert sein, welche zum Suchen und entdecken einladen sollen.

Zudem hat man auf diesem Rundweg aus immer wieder die Möglichkeit, einen Blick zum Haus Feilenmoos oder auf den großen "Braun-Weiher" (K-30) zu werfen, um Wassersportler zu beobachten oder einfach nur die Ruhe zu genießen.

Vis-a-vis des Walderlebnisbereiches befinden sich alte Gebäudereste, welche zu Boulderwänden umgebaut werden könnten. Von dort aus weitet sich die Land Fläche aus und bietet wiederum ein parkähnliches Areal mit unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten, wie z.B. Flächen zum Relaxen, Badestrand mit Liegewiese und Liegeplateaus sowie Flächen für Freizeitsport, wie Ballspiele, Bogen schießen o.ä. . Des Weiteren ist in diesem Bereich ein barrierefreier Kletterparcours vorgesehen, in dem man sowohl über Land, als auch über Wasser seine Kletterfähigkeiten ausprobieren und trainieren kann.

Im nördlichen Anschluss an den Kletterparcours befindet sich eine weitere Bereicherung für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Ein Naturkundezentrum, in welchem sowohl die Tier- und Pflanzenwelt des Feilenmoose, als auch die Themen Jagd, Fischerei und Imkerei sowie die geschichtliche Entstehung des Gebietes Feilenmoos erläutert und aufgezeigt werden sollen. Zudem besteht in den Räumlichkeiten die Möglichkeit, Fortbildungen und Seminare für interessierte Gruppen und Kreise abzuhalten in Verbindung mit Führungen in das Gelände. Ein extensiver und reiner Zeltplatz für Kinder- und Jugendgruppen ergänzt das

Angebot des Naturkundemuseums. Hinsichtlich der Erschließung kann dieses wiederum an die ST 2335 angeschlossen werden, wo gleichzeitig auch weitere Parkplatzmöglichkeiten vorgesehen und errichtet werden können. Dieser Parkplatz schließt im Osten direkt an einen weiteren See an, so dass sich dort ein separater Tauchereinstieg z.B. über eine Stegkonstruktion oder direkt vom Ufer aus anbietet. Somit könnte der Besucher fast direkt beim See parken und die umfangreiche Taucherausrüstung auf kürzesten Weg zur Einstiegsstelle bringen.

Durchgangssperren auf den Dämmen im Osten verhindern eine Nutzung der anschließenden Seen- und Landflächen durch die Öffentlichkeit. Wildtiergehege könnten zugleich in den Erholungsbereich integriert und zugleich als Absperrungen verwendet werden.

Prinzipiell ist die fußläufige Verbindung jederzeit über die bestehenden Dämme gewährleistet, welche das gesamte Gebiet miteinander vernetzen. Naturschutzfachlich hochwertige Schilfbereiche, welche Rückzugs- und Brutbereiche für seltene Tier- und Pflanzenarten darstellen, können in den gesamten Erholungsbereich integriert werden. Mittels Einzäunungen und ausreichendem Sicherheitsabstand werden diese vor Durchlaufen geschützt.

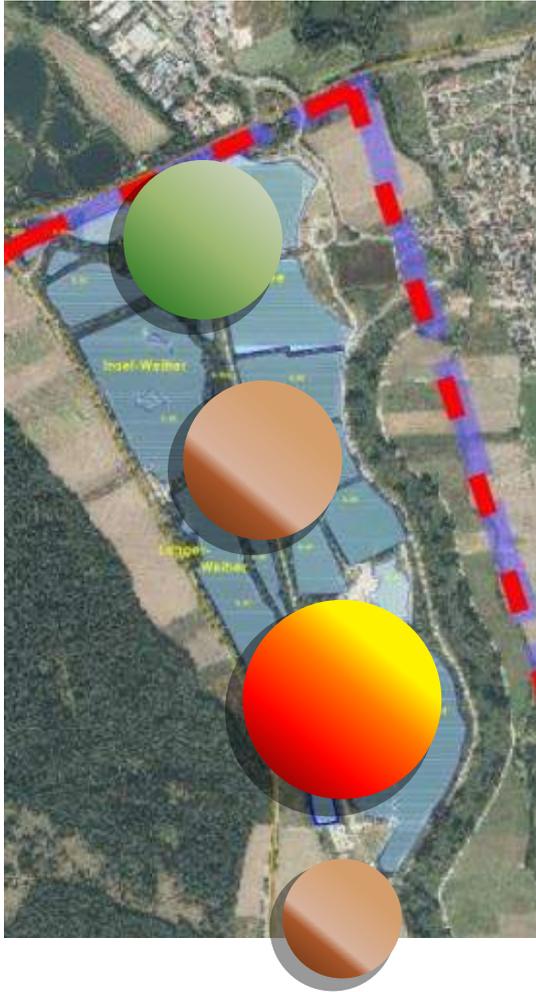
Langfristig wäre es zudem wünschenswert, die Dämme zwischen den Seen, die direkt an das Haus Feilenmoos anschließen, zu entnehmen und zu einer großen Wasserfläche zusammen zu legen. Die Fußverbindungen könnten dann über Stege weiter die Verbindung zum südlichen Gebiet darstellen.

Des Weiteren wäre eine **ganzjährige Nutzbarkeit des Gebiets v.a. um das Haus Feilenmoos** wünschenswert, damit die umfangreichen Investitionen und die damit verbundene Aufwertung sich auch wirtschaftlich darstellen lassen. Dadurch könnte das Freizeitangebot am Haus Feilenmoos erweitert werden, indem die Seen zum Schlittschuh laufen, Eisstock schießen, Eis baden u.ä. genutzt werden könnten.

4. Seenplatte Ost

4.1. Grundprinzip

Im Planungsgebiet Seenplatte Ost bildet die Zonierung der Nutzungen von Nord nach Süd das Grundgerüst der Planung, wobei die Nutzung durch den Menschen nach Süden immer intensiver wird und am bestehenden Wassersportpark seinen Höhepunkt findet.



75. Abbildung: Darstellung Zonierung und Nutzungsintensitäten Seenplatte Ost (eigene Darstellung)

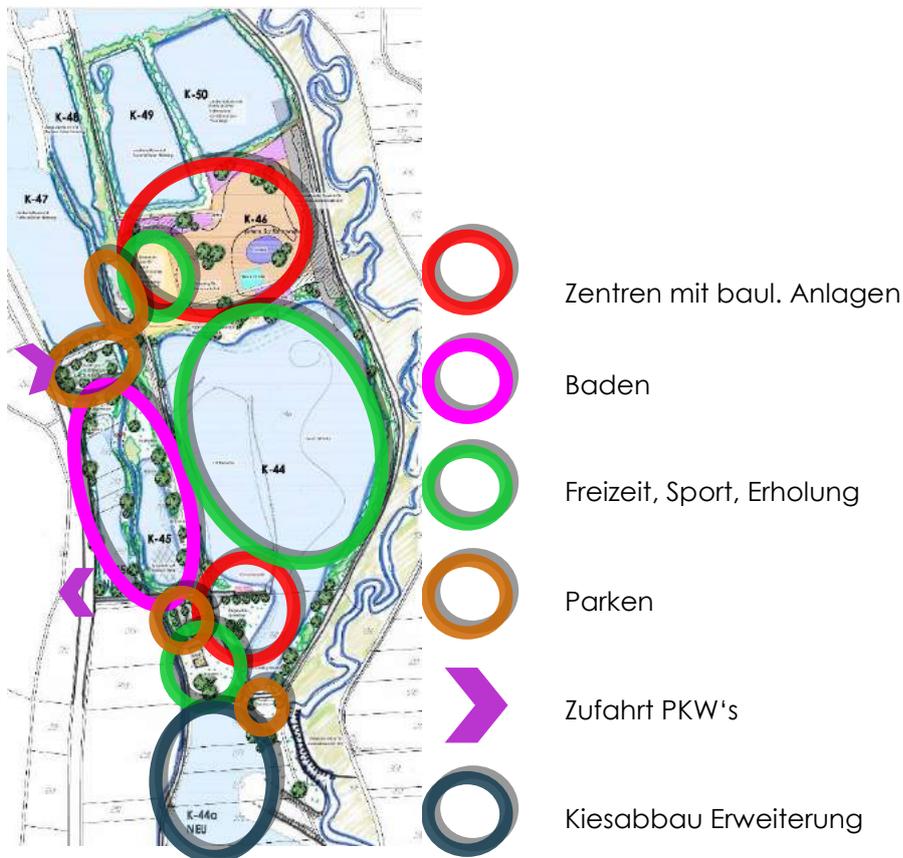
Nachfolgend tabellarisch dargestellt die vorgeschlagenen Nachfolgenutzung der Land- und Seeflächen:

Seen	Nutzungen
K-44a	<p>Naturschutzsee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschluss fischereirechtliche Nutzung inkl. Betretungsverbot 2. Nutzung i.V.m. mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen als Absetzweier für geplantes Überlaufbauwerk an der Ilm
K-44	<p>See für Freizeit und Erholung (Bestand)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzung für Freizeit und Erholung (Wasserski, Boot fahren, SUP, u.ä.) in Verbindung mit dem Wassersportpark "wake and groove" 2. Erhalt der bestehenden Nutzungen 3. Fischereiliche Nutzung 4. Ausweitung der Liegewiesen im Süden durch ggfs. Tausch der Ausgleichsflächen in die geplante Naturschutzzone im Norden 5. Beachtung der Handlungsmöglichkeiten aufgrund Biotopkartierung in Abstimmung mit unteren Naturschutzbehörde 6. Ideenvorschlag - Einbau einer "stehenden Welle" in der Ilm im süd-östlichen Bereich von K-44 eventuell in Zusammenhang mit Bau des Überlaufbauwerkes → hierzu sind jedoch noch umfangreiche Abstimmungen mit WWA Ing und LRA Paf, spez. UNB erforderlich
K-45	<p>Badesee (Bestand)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau und z.T. Abflachung der Ufer zum Baden v.a. auch für Familien 2. Anlage von Liegewiesen im Norden und Osten 3. Ausweisung von Spielbereichen im Uferbereich und auf dem Wasser
K-45 a	<p>Badesee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anlage eines neuen Gewässers für Badenutzung durch Kiesabbau 2. Anlage einer Liegewiese mit parkähnlicher Gestaltung 3. Extensive Nutzung durch mobile Toiletten und Umkleidemöglichkeiten (z.B. Sichtschutz aus Holz) auf nördlicher Landfläche; kein Kiosk oder Spiel- bzw. Freizeiteinrichtungen vorgesehen; 4. Fischereiliche Nutzung
Fl.Nr. 237, 222/2	<p>Verpflichtung der Errichtung einer Linksabbiegespur als Zufahrt für Wassersportpark (noch nicht ausgeführt)</p> <p>Verlagerung der Hundeschule an K-52</p> <p>Errichtung eines Stellplatzes für Campingbusse und Wohnmobile, die sich auf der Durchreise befinden für ca. 1-2 Übernachtungen inkl. Anlage von Stromanschlussstellen durch Betreiber oder Grundstückseigentümer</p>
Fl.Nr. 530 K-46	<p>Parkplätze und Betriebsgelände</p> <p>Erhalt des Betriebsgeländes mit Betonwerk und den zugehörigen Parkplatzflächen mit der Option, falls das Betriebsgelände aufgegeben werden sollte, könnte diese Fläche in den Freizeit- und Badebetrieb integriert werden. Hierfür wäre z.B. ein Campingplatz</p>

	für Wohnmobile, mobile homes/Tiny Houses und Zelte mit angegliederten Freizeit- und Sportzentrum und Gastronomie vorstellbar. Der See K-46, der aktuell als Schlammweiher dient, könnte in diese Nachfolgenutzung integriert und zum Baden genutzt werden.
K-47 und K-48	Landschaftssee 3. Fischereiliche Nutzung 4. Badenutzung untergeordnet v.a. auf K-47
K-49 Und K-50 und K-51	Landschaftssee 1. Fischereiliche Nutzung 2. Potentielle Nutzung der Gewässeroberfläche als schwimmende Photovoltaikanlage zur regenerativen Energiegewinnung → <i>Abstimmungen mit Fachbehörden erforderlich</i>
K-52	Landschaftssee (Landkreisweiher) 1. Fischereiliche Nutzung 2. Ausweisung Naturschutzzone um Inseln mit Ausschluss der Fischerei und Betretungsverbot 3. Errichtung von Absperrungen 4. Ausweisung eines kleinflächigen Schwimmbereiches für Hunde → Abgrenzung mit Bojen und Einzäunung
Landfläche Fl.Nr. 221	1. Erhalt und Verkleinerung der Parkplatzfläche 2. Errichtung der Hundeschule, welche vorgeschlagen ist von Fl.Nr. 222/2 zu verlagern 3. Errichtung von Absperrungen/Schranken v.a. zum östlichen Gebiet
K-53	Landschaftssee 1. Fischereiliche Nutzung 2. Errichtung einer Bade-Einstiegsstelle in Form von Stufen und Handlauf für eine Person mit handicap aus Ilmendorf; keine Ausweisung von Liegeflächen oder Flächen mit Aufenthaltscharakter
Naturschutz	Gesamt-Zielfläche
K-54	Landschaftssee 1. Fischerei eingeschränkt möglich durch Ausweisung der befischbaren Ufer im Süden und Westen 2. Absperrung des südlichen Uferbereiches gegen Befahren 3. Anlage von 2 extensiven Parkflächen ausschließlich für Fischer im Süd-West- und Nord-West-Eck von K-54 4. Ausübung Jagdrecht möglich
K-55 und K-57	Naturschutzsee 1. Ausschluss Fischerei (max. 2 Hegefischer), kein Besatz 2. Betretungsverbot 3. Ausübung Jagdrecht möglich
K-59 (Empfehlung)	Naturschutzsee → <i>Abstimmung mit Grundstückseigentümer erforderlich</i>

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschluss Fischerei (max. 2 Hegefischer), kein Besatz 2. Betretungsverbot 3. Ausübung Jagdrecht möglich
K-60	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischerei eingeschränkt möglich durch Ausweisung der befischbaren Ufer im Norden und Westen 2. Anlage einer extensiven Parkfläche ausschließlich für Fischer im Nord-West-Eck von K-54 3. Ausübung Jagdrecht möglich
Landfläche östlich sowie Ost-West-Weg zwischen K-54 und K-60	<p>Naturschutz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auflösung des Ost-West-Weges mit Errichtung von Vollabsperungen 2. Ausweisung Betretungsverbot 3. Verlagerung der bestehenden Bade-Einstiegsstelle an K-53 4. Anlage einer barrierefreien Natur-Beobachtungsstation inkl. extensiver Parkfläche im Osten am Ortsausgang Ilmendorf außerhalb Naturschutzzone 5. Erhalt Pflwegeweg von Ost nach Norden um K-60 in Richtung Süden (zwischen K-60 und K-57, sowie K-54 und K-55) mit eingeschränkter Nutzung nur für Eigentümer und Fischer 6. Ausübung Jagdrecht möglich
K-56, K-56a, K-56b	<p>Landschaftssee</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischereiliche Nutzung

4.2. Funktionsbereiche SP Ost



76. Abbildung Nutzungsbereiche SP Ost

4.3. Detailkonzept Freizeit und Erholungsnutzung SP Ost

Konkret soll im Norden in Verbindung mit einem Teilbereich des Landkreisweihers K-52 einer zusammenhängenden Naturschutzzone entstehen mit dem Ziel langfristig ein Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. In diesem sind z.T. die fischereiliche Nutzungen und somit auch die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Zugang wird rein auf Berechtigte beschränkt. Des Weiteren befinden sich im nördlichen Plangebiet bereits hochwertig entwickelte Flächen mit schützenswerten Tier- und Pflanzenarten, die es gilt zu schützen und entsprechend weiter zu entwickeln. Die in der Naturzone befindlichen Landschaftsseen dienen als Vorbehaltsgebiet für weitere naturschutzfachliche Maßnahmen, die zukünftig und Schritt für Schritt in die Aufwertung mit einbezogen werden sollen.

Prinzipiell muss für das gesamte Planungsgebiet ein Anleingebot für Hunde ausgesprochen werden, da freilaufende Hunde oft unwissentlich großen Schaden verursachen können.



77. Abbildung: Detailkonzept Seenplatte Ost (Vorschlag)

Im mittleren Teil konzentrieren sich überwiegend Landschaftsseen die fischereilich genutzt werden und z.T. Ausgleich für artenschutzrechtliche Maßnahmen sind. Dies soll zukünftig auch so beibehalten werden. Größte Änderung im mittlere Bereich stellt somit die Verlagerung der Hundeschule an die südlichste Ecke des Landkreisweihers K-52 dar, um einen Schwimmbereich für Hunde, v.a. in Hinblick auf die Jagdhund-Ausbildung, anbieten zu können. Der bestehende Parkplatz bietet zum einen ausreichend Landfläche und zugleich Stellplätze für die Besucher. Gleichzeitig ist die Erschließung aufgrund der benachbarten St 2232 gesichert.

Im direkten Anschluss an die bestehenden Landschaftsseen befindet sich das Betriebsgelände mit Betonwerk eines lokalen Kiesabbauunternehmens, welches die Trennung zum südlich anschließenden Bereich für die Freizeit- und Erholungsnutzung darstellt. Das Betriebsgelände mit Betonwerk soll vorerst dauerhaft erhalten werden, solange dieses für die Kiesgewinnung und Verarbeitung erforderlich ist. Sollte das Betriebsgelände langfristig abgebaut werden, könnte ein Campingplatz für Wohnmobile, Tiny Houses und Zelte o.ä. mit Sport- und Wellnessangeboten für alle Nutzergruppen eine Bereicherung bzw. Ausbau des Freizeit- und Erholungsangebotes zum Wassersportpark darstellen. Der bestehende Kanalanschluss sowie die Erschließung mit Frischwasser, als auch die optimale verkehrstechnische Anbindung stellen hierfür elementare und somit sehr gute Voraussetzungen dar.

Ergänzend zum bestehenden Wassersportpark mit Gastronomie könnte der vorhandene See K-45 zu einem optimalen Badesee für Familien mit großzügigen Liegewiesen, Spielplätzen an Land und auf Wasser ausgebaut werden. Bei Bedarf wäre sogar im westlichen Anschluss ein weiteres Badegewässer (K-45a) mit Liegewiesen etc. vorstellbar, welches mittels Stege über den Dentwagengraben an das bestehende angebunden werden könnten.

Nördlich vom neuen Badesee K-45a und direkt an der Einmündung von der Staatsstraße zum Wassersportpark ist ein Stellplatzplatz für Wohnmobile temporär, die sich auf der Durchfahrt befinden, angedacht. Aufgrund der Installation von Außensteckdosen, die über ein Automaten-Zahlsystem bedient werden, können die Wohnmobile gegen Bezahlung unkompliziert elektrisch versorgt werden.

Östlich von K-45 befindet sich der sog. Lorenzi-Weiher, auf welchem bereits Wassersport mittels Liftanlagen des Wassersportparks "wake & groove" betrieben wird. Dieser soll mit seinen Gebäuden, Parkplätzen, Spiel- und Liegewiesen erhalten und weiter ausgebaut werden.

Südlich des Wassersportparks ist aufgrund der geplanten Hochwasserfreilegung Ilmdorf durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt eine Ausleitbauwerk aus der Ilm vorgesehen, wofür ein Absetzbecken oder ein weiterer Weiher zum Absetzen der Feinanteile benötigt wird. Dieser neue See soll durch Entnahme der dort vorhandenen Kiesressourcen entstehen und in der Nachfolgenutzung dem Naturschutz gewidmet werden.

4.4. Forderungskatalog der UNB zu Kiesabbau und Naturschutz

(bei positiver Genehmigung für neue Kiesabbauf Flächen)

Alle vorgeschlagenen neuen Kiesabbauf Flächen in den Seenplatten MITTE und OST stehen im direkten und zugleich kausalen Zusammenhang mit dem in den Plänen dargestellten Naturschutzflächen.

Bei einer positiven Verbescheidung von neuen Kiesabbaufächen sind konkrete Forderungen/Rahmenbedingen der unteren Naturschutzbehörde Pfaffenhofen einzuhalten bzw. zu erfüllen.

Bestehende Abbau-/ Seenflächen:

- Erbringung eines 1/3 Ausgleichs von allen bisher abgebauten (See)Flächen, auch terrestrischer Ausgleich möglich, bestehender Ausgleich wird angerechnet (auch eventuelle Geldleistungen als Ausgleich möglich); neuer terrestrischer Ausgleich kann im Falle von naturschutzfachlich sehr hochwertigen Flächen eventuell höher bewertet werden.
- Schaffung von Schwerpunktzentren (Naturschutz, Landschaftsseen mit (extensiver) Fischerei als Puffer, Erholung und Freizeit) → Zonierung
- Übertragung Fischereirecht an Landkreis Paff oder geeignete naturschutzfachliche Einrichtung von einem See
- Eingeschränkte Fischerei nach naturschutzfachlichen Kriterien (z.B. Fischerei nur von einem Ufer), wobei Landschaftsseen als Puffer dienen
- Wegekonzept mit Sperrungen zur Ruhestellung der naturschutzfachlichen Gebiete
- Ggfs. Ankauf eines Sees durch Landkreis Pfaffenhofen zu moderaten Preisen (wenn nicht bereits erfolgt)

Neuer Abbau:

- Abbaufäche max. 6 ha brutto
- 1:1 terrestrischer Ausgleich Bruttoabbau
- Wasserfläche: Widmung Naturschutz und Übertragung Fischereirecht an Landkreis Paff oder geeignete naturschutzfachliche Einrichtung (Tausch mit bestehendem See möglich)
- Schaffung von mindestens einem Flachufer
- Unterzeichnung eines öffentl.-rechtl. Vertrags zur Nachnutzung der bisherigen Abbaufächen
- Feststehendes Ausstiegsdatum (31.12.2030)

Nachbaggerungen/ Erweiterungen:

Für bereits beantragte oder geplante Nachbaggerungen bzw. geringfügige Erweiterungen im bestehenden Abbauggebiet werden notwendige, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen gesondert geregelt

Sollte jedoch für die neuen Abbaufächen keine Genehmigung erteilt werden (können), besteht für die Unternehmer keine Verpflichtung, für den bestehenden (Alt-)Abbau den 1/3-Ausgleich bzw. Flächen für den Naturschutz auf deren Grundstücke zu erbringen bzw. auszuweisen.

5. Abschätzung der Beeinflussung der Schutzgüter und des FFH-Gebiets durch die Planung

Durch die geplanten Zonierungen sollen zum einen Nutzungen, die im Widerspruch zueinander (Naturschutz-Freizeit/Erholung) stehen, entflochten bzw. komplett voneinander getrennt werden.

Zum anderen aber Nutzungen, die thematisch gut zueinander passen, zusammengeführt und an z.T. bereits bestehenden Standorte (Haus Feilenmoos, Wassersportpark) erweitert und konzentriert werden

Daher kann prinzipiell davon ausgegangen werden, dass keine negative Beeinflussung der Schutzgüter sowie des FFH-Gebietes erfolgt.

Vielmehr wird durch das Planungskonzept eine Verbesserung der bereits unkontrollierten und z.T. negativen Entwicklungen angestrebt, dass sich wiederum positiv auf die Schutzgebiete und -güter auswirkt.

Um für das Nachfolgenutzungskonzept oder zumindest in Teilen davon Rechtssicherheit zu erzielen, sind weiterführende Detailplanungen erforderlich, die in konkrete Verfahren und Anträge (Bauleitverfahren, Bauanträge usw.) münden.

D. Weiteres Vorgehen und Maßnahmenempfehlungen

1. Auswirkungen auf übergeordnete Planungen

- Änderung Regionalplan hinsichtlich Nutzungen der Seen
- Änderung Bebauungsplan hinsichtlich: Hütten, Seennutzungen, Fischereiausübung, Stellplatz Wohnmobile, Zonierung Naturschutz sowie Freizeit- und Erholungsnutzung
- Aktualisierung sowie Harmonisierung und Anpassung der Landkreis - und Gemeindeverordnungen

2. Maßnahmen allgemein – weitere Schritte

- Abstimmung mit Fachbehörde, speziell Bundeswehr (Wehrbereichsverwaltung)
- Abstimmung und weitergehende Verhandlungen mit Grundstücksbesitzern mit Treffung von verbindlichen Festlegungen hinsichtlich detaillierter Nutzung
- Erwerb von Land- und Seeflächen durch Landkreis Pfaffenhofen für Naturschutz
- Vertragliche Vereinbarungsabschlüsse mit Kiesunternehmer hinsichtlich Neusauskiesung und zu erbringender Ausgleichsflächen für Alt- und Neuabbau
- Prüfung aller Kiesabbaugenehmigungen durch die untere Naturschutzbehörde, welche Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen bereits erbracht und welche noch zu erbringen sind

- Berechnung der Ausgleichserbringung bei Abbauunternehmen und transparente Darstellung
- Prüfung Artenschutz sowie weiterführende Geländekartierungen/systematische Erhebungen bei konkreten Projekten
- Gründung Zweckverband Feilenmoos aus Kommunen und Landkreis ; evtl. Hinzunahme von Grundstückseigentümern, Vereinen und interessierten Bürgern zur Maßnahmenumsetzung
- Einrichtung Kontrollorgan zur Prüfung und Vollzug der Gemeindeverordnungen sowie naturschutzfachliche Maßnahmen in Form von Rangern, Naturschutzwächtern o.ä.
- Erlass von Naturschutzverordnungen bzw. Ausweisung der Naturschutzzonen als Landschaftsschutzgebiet

2.1. Maßnahmen spez. Naturschutz – weitere Schritte

zum Beispiel

- Beschränkungen der Nutzung (dauerhaft, temporär, jahreszeitlich)
- Nutzungsverbote (beispielsweise betreten ökologisch sensibler Ufer, angeln, baden, mit Boot anlegen; bestimmte Wassersportarten; Motorboote, Stromaggregate)
- Abstandszonen
- Schutz der Schilfbereiche und Bereiche mit Schwimmblattvegetation
- Mengenbeschränkungen / Extensivierung
- Fütterungsverbot (Fischerei; Wasservögel)
- Wegegebote, ggf. Wegesperrung
- Rückbau von Stegen
- Erhalt alter Bäume in Gewässernähe
- Die Störung der Wiesenbrüter vermeiden durch Betretungsregelung und Besucherlenkung
- Brut- und Gelegeschutz zonen
- sofern wenige Großveranstaltungen genehmigt werden können, wäre der August eine eher verträgliche Zeit
- Gestaltung der Ufer in den Biotop- und Landschaftsseen ohne Nutzung zugunsten der Brutvögel

Unabhängig vom Leader-Projekt ist es erforderlich, konsequenter folgende Ziele für den Schutz der bodenbrütenden Vogelarten umzusetzen. Die Militärverwaltung und die Landwirte, die in den Wiesenbrütergebieten wirtschaften, sollten nachdrücklicher über die Thematik informiert werden und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Die Gebietsbetreuerstelle ist ein wichtiger Baustein um das Ziel zu erreichen.

Weitere Maßnahmen:

- Auf im Wiesenbrütergebiet ausschließlich extensiv und düngerlos genutzten Wiesen muss das Heu spät im Jahr geerntet werden damit genügend Bodenbruten erfolgreich durchgeführt werden und die Jungtiere ausfliegen können²⁵. Die extensive Mähnutzung sollte mit Schnittzeitpunktauflage 01.08. oder 01.09. beauftragt werden, ebenso eine Bewirtschaftungsruhe vom 15.03. bis einschl. 01.08..
- Auf als Weiden genutzten Flächen gibt es für Bodenbrüter nur dann eine reelle Besiedlungschance, wenn sie von weniger Vieh genutzt und nicht oder nur eingeschränkt zur Brutzeit beweidet werden. Wiesen sollten, wenn möglich, nicht in extensive Weiden umgewandelt werden, da die Anzahl der Bodenbrüter sonst abnimmt.
- Entfernen von Gehölzsukzession in Extensivwiesen oder im Rahmen der Landschaftspflege belassenen Gehölzen.
- Entfernen von Drainagen.
- Überdenken der Maßnahme Beweidung mit Schafen und Ziegen in den Wiesenbrüterkernegebieten. Die Tiere können für die Wiesenbrüter eine Störung darstellen.
- Grenzertragsflächen sind oft besonders wertvoll für die Artenvielfalt; sie sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, um eine Verbuschung bzw. Verwaldung zu verhindern.
- Störungen durch Feinde, insbesondere durch den Fuchs, lassen sich durch einen hohen Grundwasserstand erheblich reduzieren, da solche Flächen dann stärker gemieden werden. Diese Flächen müssen ausreichend groß sein, um Randeffekte z. B. durch einwandernde Prädatoren zu vermeiden.
- Wegegebote, Besucherlenkung, Abstände einhalten.
- Leinenpflicht im Wiesenbrütergebiet für Hunde.
- Erfassung der Brutbestände und des Bruterfolgs als Erfolgskontrolle der Schutzmaßnahmen.
- Angeln in Verbindung mit Party und Übernachten („angeln als Event“) sollte in sensiblen Gebieten am Rand der Wiesenbrütergebiete unterbunden werden.
- Die Kiesweiher die neu ausgebaggert werden, sollten im Übergang zum Moos nicht bepflanzt werden/ohne Hecken gestaltet werden.
- Neue Erschließung so gering wie möglich.
- Erweiterung des FFH-Gebietes und des Wiesenbrütergebietes um den Ottergraben.
- Der Radweg durch das Wiesenbrütergebiet sollte verlegt werden.
- Zudem zeigt sich darüber hinaus, dass bei den Brandwiesen eine FFH-Gebietserweiterung nach Westen erforderlich wäre, um das dortige Wiesenbrütergebiet (nördlich der mittleren, großen Seenplatte) im aktuellen Zustand abbilden und ihm einem erweiterten Schutz geben zu können.

²⁵ <https://natursportinfo.bfn.de/tierarten/voegel.html>



78. Abbildung: mögliche FFH-Erweiterung; Wiesenbrüterverordnung

3. Anschlussprojekte

Unter Anschlussprojekte sind Vorhaben zu verstehen, die nach Abschluss des vorliegenden Leader-Konzeptes hinsichtlich der Planung nahtlos an das Nachfolgenutzungskonzept anschließen, relativ zeitnah und unkompliziert umgesetzt werden könnten.

Diese Anschluss- oder Fortsetzungsprojekte sowie weiteren Schritte sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

3.1. Seenplatte West

- Anlage des Parkplatz- und Badebereiches nördlich von K- 32 parallel zur ST2335
- Aufhängen von Nistkästen für Singvögel und Fledermäuse in Bestandsgehölzen

3.2. Seenplatte Mitte

- Umsetzung Zonierung Naturschutz östlich des Moosgrabens der Seenplatte Mitte Nord (in Abhängigkeit von Neuauskiesung!)
- Umsetzung Zonierung Naturschutz im Süden der Seenplatte Mitte (in Abhängigkeit von Neuauskiesung!)
- Ausbau und Modernisierung Haus Feilenmoos
- Errichtung weiterer Freizeitangebote um das Haus Feilenmoos, wie Kneipp-Anlage, Wasserspielplatz, barrierefreier Badeeinstieg, Chill-Terrassen,

- Aktualisierung und Erneuerung der Beschilderung
- Ausarbeitung Leitsystem zur Besucherlenkung zur Errichtung und Aufstellung Beschilderungen, Informationstafeln über (sensible) Zonierungen entlang Wegen
- Errichtung gezielter Absperrungen mittels Schranken, Wällen, Seilen etc.
- Versetzung Parkverbotsschild in Verbindungsstraße von St23335 zum Flugplatz Manching
- Gehölzauslichtungen außerhalb der Vogelbrutzeit
- Verbot für freilaufende Hunde in Naturschutzzonierungen
- Aufhängen von Nistkästen für Singvögel und Fledermäuse in Bestandsgehölzen

3.3. Seenplatte Ost

- Errichtung Natur-Beobachtungsstation im Nord-Osten der SP Ost
- Umsetzung der Naturschutzzone im Norden mit Absperrungen (in Abhängigkeit von Neuauskiesung!)
- Verlagerung des Badeeinstiegs von K-54 an K-53
- Errichtung der Natur-Beobachtungsstation im Nord-Osten
- Aufhängen von Nistkästen für Singvögel und Fledermäuse in Bestandsgehölzen
- Verlagerung der Hundeschule an K-52
- Errichtung des Stellplatzes für Wohnmobile bei Einfahrt zum Wassersportpark und Betriebsgelände

4. Kostenschätzung des Gesamtmaßnahmenkonzeptes

Die nachfolgend aufgezeigten Kosten sind grob geschätzte Kosten auf Basis der beiliegenden Grund- und Detailkonzepte und Erfahrungswerten aus der Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur. Diese dienen als erste Orientierung. In den weiteren Planungsprozessen sind die Kosten exakt auf deren konkreten Inhalte zu bestimmen und zu ermitteln.

Gebiet	Kostenschätzung netto - circa-Angaben (ohne Sanierungen und Investorkosten)
Seenplatte WEST	60.000,00 €
Seenplatte Mitte NORD	4.900.000,00 €
Seenplatte Mitte SÜD	2.500.000,00 €
Seenplatte OST	600.000,00 €
Gesamtsumme netto	8.060.000,00 €

2019 bis 2020	Abschluss vertraglicher Vereinbarungen zwischen Naturschutz und Kiesunternehmer mit Umsetzung erster Maßnahmen, wie Errichtung von Absperrungen o.ä.
2019 bis 2022	Antrag und Genehmigung Neuauskiesung
2019 bis 2023	Ausarbeitung detaillierter Nachfolgenutzungskonzepte
2019 bis 2023	Verlagerung Segelhafen
2019 bis 2024	Finanzierung, Planung und Umsetzung erster kleinerer Maßnahmen (siehe Pkt 4.3 Anschlussprojekte)
ab 2025	zur Verfügungstellung Naturschutzbereiche auf K-4 nach Abschluss Nachbaggerung
2022 bis 2035	Finanzierung, Abstimmung und Planung größerer Projekte mit teilweiser Umsetzung auf Flächen, die vom Kiesabbau und dessen Aufbereitung nicht benötigt werden
2030	Beendigung Kiesabbau (in Abhängigkeit der Genehmigungen)
2031 bis 2032	Abbau der Betriebseinrichtungen auf Insel
2033 bis 2040	Umsetzung der Planungen auf Insel-Fläche (derzeitiges Betriebsgelände) und umliegende Seen K-5, K-6, K-7 und Betriebsgelände südlich der St2335 (Natur-, Geschichts- und Bildungszentrum)

Dauerhafter Erhalt der Betriebsgelände mit Betonwerk nördlich und südlich der St2335

Seenplatte Ost

2019 bis 2025	Änderung Regionalplan
2019 bis 2021	Änderung/Anpassung Bebauungsplan
ab 2019	Beginn Umsetzung der Naturschutzzone im Norden
2022	Wohnmobilstellplatz
2030	Beendigung Kiesabbau (in Abhängigkeit der Genehmigungen)

Dauerhafter Erhalt Betriebsgelände mit Betonwerk mit möglicher Nachfolgenutzung Camping-Platz

5. Fazit

Das integrative Nachfolgenutzungskonzept im Zuge des Leader Programms, welches im Januar 2017 begonnen wurde, hatte die Aufgabe ein nachhaltiges Konzept für die zukünftige Nachfolgenutzung auf/an den Seenplatten im Feilenmoos und dem Unteren Ilmtal.

Dafür wurden zahlreiche vorhandene Grundlagen analysiert, umfangreiche Abstimmungsgespräche mit Fachbehörden, Vereinen, Grundstücksbesitzern, Abbaunternehmen, TÖB u.v.m. geführt sowie die Bürger aus allen Gemeinden beteiligt. Dabei haben sich eine Vielzahl an Problemen und Interessenskonflikten innerhalb des Planungsgebietes herauskristallisiert, wobei die Zersplitterung der Eigentumsverhältnisse, die nicht vollzogenen Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden und die damit verbundenen z.T. sehr weit fortgeschrittenen Entwicklungen in den Gebieten v.a. hinsichtlich der fischereilichen Nutzung sich als die schwierigsten Probleme herausstellten. Dennoch konnte in dem Zeitraum von knapp 2 Jahren ein Konzept für die Nutzungstrennungen/Zonierungen in allen 3 Seengebieten formuliert werden, welches zu einem Großteil auch umsetzbar ist.

Während des Planungsprozesses konnten zwar nicht alle Konflikte gelöst werden, jedoch wurde der best mögliche Konsens (größter gemeinsamer Nenner) erarbeitet und dargestellt.

Vor allem aus Sicht des Naturschutzes bzgl. Trennung der Nutzungen (Zonierung) kann aufgrund der Kompromissbereitschaft der Abbaunternehmen ein überdurchschnittlicher Erfolg verzeichnet werden.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann auch hinsichtlich Freizeit- und Erholung für die Bürger aus der Region, v.a. im Bereich des Haus Feilenmoos, auf dem Betriebsgelände südlich ST2335 in Verbindung mit dem See K-30 sowie auf dem Insel-Betriebsgelände nördlich der ST2335 und seinen umliegenden Seen eine enorme Bereicherung verzeichnet werden. U.a. zählen hierzu neue Badebereiche, Spiel- und Sportangebote für unterschiedliche Altersgruppen, Themenpfade sowie Einrichtungen für Naturbildung weitestgehend unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Somit konzentrieren sich in diesen Bereichen die Freizeit- und Erholungsnutzungen überwiegend entlang der ST2335, die nach außen immer extensiver wird. Ebenso im Gebiet SP Ost konzentriert sich die intensive Freizeitnutzung an und um den bestehenden Wassersportpark und nimmt nach Norden sukzessive ab.

Das Nachfolgenutzungskonzept soll die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gebiete darstellen, für dessen Umsetzung jedoch noch viele weitere Verfahren, Abstimmungen, Planungen und Gutachten erforderlich sind, um eine ganzheitliche und stimmige Gesamtschau zu erreichen.

6. Schlusswort

Zum Abschluss möchte ich mich noch persönlich als Planerin und Projektbearbeiterin kurz zu Wort melden.

Ganz herzlich möchte ich mich bei all denjenigen, die sich am Projekt aktiv beteiligt und mich in diesem außergewöhnlichen und sehr komplexen Vorhaben unterstützt haben, bedanken. Egal wo und bei wem ich angefragt habe, es wurde mir immer Offenheit und Bereitschaft zur Mitarbeit entgegen gebracht und das ist keine Selbstverständlichkeit!

Zugleich konnte ich aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit facettenreichen Gebiet, die zahlreichen Ortstermine und die Kommunikation mit den unterschiedlichsten Beteiligten meinen Erfahrungsschatz immens bereichern sowie unwahrscheinlich viel Neues und Interessantes kennen lernen, was mir sehr großen Spaß gemacht hat.

Mein besonderer Dank gilt daher folgenden Personen und Einrichtungen, die mich immer in meiner Motivation und Ausdauer bestärkt haben:

Christian Staudter 1. Bürgermeister der Stadt Geisenfeld und den Gemeinden Ernsgraben, Manching und Reichertshofen

Martin Wolf und dem Landkreis Pfaffenhofen

Rudi Engelhard, ehem. Landrat

Frau Engelniederhammer und ihr Team der unteren Naturschutzbehörde

Tanja Reisinger-Lazar und Gabriel Reisinger, Fa. Reisinger

Martin Braun, Fa. Martin Braun & Sohn oHG

Ludwig Schielein, Fa. Schielein GmbH & Co. KG

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Bayerische Staatsforsten

Bundeswehr Manching

Dr. J. Ernst Krach, Biologe

Prof. Hans Leppelsack, LBV Kreisgruppe Pfaffenhofen

Christian Huber

Frank Schuster

Angela Grau

Siegfried Plank

Johann Schraner, Stadtrat Geisenfeld

Büro Naturperspektiven

Alexandra Schmidt und Kathrin Wendt, Schmidt & Wendt Partnerschaft, die mir im Bereich Naturschutz alle Informationen zusammengetragen und alle Konflikte mit Lösungen aufgezeigt haben.

meinem Vater Lothar Köpffel Landschaftsarchitekt, der sehr viel Hintergrundwissen dazu beisteuerte

meinem Büroteam, das mich zu jeder Tag- und Nachtzeit sowie immer und überall tatkräftig unterstützt hat

und vor allem
meiner Familie, die oft ohne mich auskommen musste

Vielen herzlichen DANK!!!

Projektbearbeitung:

Köppel Landschaftsarchitekt

in Zusammenarbeit mit
Schmidt & Wendt Partnerschaft

Mühldorf, den

Barbara Grundner Köppel
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

1.6. Anlagen digital (auf CD)

Anlage 5: Beteiligtenliste

Anlage 6: Protokolle Behörden- und Bürgerbeteiligungen

2. Quellen und Literaturverzeichnis

Quellen- und Online-Downloads – letztes Abfragestand November 2018

Artinformationen LfU: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Bayer. Landesamt für Umwelt (Stand 2017): Online-Informationssdienst „Umwelt Atlas Bayern“.

<https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>

Bayer. Landesamt für Umwelt: Biotopkartierungsdaten (Artenschutz- und Biotopkartierung) sowie Schutzgebietsdaten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur).

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg., 2018): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München. <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungs-programm-bayern-stand-2018/>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (Hrsg.) (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), Stand 08/2018

http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/02_2018-08-20_stmb-g7_sap_vers_3-3_hinweise.pdf

BANKS P.B., BRYANT J.V. (2007). Four-legged friend or foe? Dog walking displaces native birds from natural areas. *Biology Letters*, Online-Publikation vom 5. September 2007 (doi: 10.1098/rsbl.2007.0374).

BOTANISCHER INFORMATIONSKNOTEN BAYERN: <http://daten.bayernflora.de/de/index.php>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ BfN (Hrsg.): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>

BfN:<http://www.floraweb.de>

BfN:<http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp>

BfN:<https://natursportinfo.bfn.de/natursport/wassersport.html>

BfN:<http://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/RaumbedarfFFHArten.pdf>

BfN: <http://www.natursportinfo.de/13267.html>

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (Hrsg.) (2017): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

FLUHR-MEYER, G. (2018): Neue Studien zu Outdoor-Aktivitäten und der Fluchtdistanz von Vögeln. – ANLiegen Natur 40/1; www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/fluchtdistanzen_voegel/.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604) geändert worden ist.

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG>true>

Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege:

https://www.hvnl.de/HVNL/HVNL%20Dateien/Daten/PDF/Feldlerche_in_der_Planungspraxis-korr.pdf

LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (2016): NATURA 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für Gebiet Nr. 7335-371 „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“,

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_7028_7942/doc/7335_371.pdf

LfU: <https://www.lfu.bayern.de/natur/monitoringvogelbestand/seltene/index.htm>

REGIONALPLAN:

<http://www.region-ingolstadt.bayern.de/files/RP10TextPDF/RP10TextBIVBegründung1207.pdf>

Umweltbundesamt:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/leitlinien_schutzgut_menschliche_gesundheit_38-43.pdf

Wasservogelzählung:

- https://www.ornitho.de/index.php?m_id=20065

- <http://www.dda->

[web.de/index.php?cat=monitoring&subcat=wasservogel&subsubcat=programm](http://www.dda-web.de/index.php?cat=monitoring&subcat=wasservogel&subsubcat=programm)

- <https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/wasservogelzaehlung/index.htm>

WATT'N BOARD SPORT E.V., GLOBAL KITESPORTS ASSOCIATION E.V. (2017):
Kitesurfen und Vögel - Ein Gutachten: https://egoh.de/wp-content/uploads/2018/06/COWI_Studie_Kitesurfen-und-Vögel_Nov_2017.pdf

Anlage Artenschutzprüfung: O 535/1.0 NSU Naturschutzuntersuchungen zum
Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Wassersport“, 04.04.2007, Büro Köppel
Landschaftsarchitekt

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Tektur und Erweiterung zum
Kiesabbau Az. 32/6421.0 K 51 v/B vom 25.03.1992 im Nassauskiesungsverfahren auf den
Fl.Nr. 2465/1, 2465/2, 2466 und 2466/4 für das Abbaugelände Feilenmoos, LKS
Pfaffenhofen, Büro Köppel Landschaftsarchitekt

Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die
Aufstellung eines Bebauungsplanes NR. 63 „Sondergebiet Wassersport“, 2007, Büro Köppel
Landschaftsarchitekt

Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft, Faltin, I. (2015): Artenschutzbeitrag:
„Abbaugelände Feilenmoos: Erweiterung Nassauskiesung auf Fl. Nr. 2465/1, 2465/2, 2466
und 2466/4“.

DONAUKURIER

WASSERSWIRTSCHAFTSAMT INGOLSTADT

BAYERISCHE STAATSFORSTEN

LANDKREIS PFAFFENHOFEN

AMLER, K., A. BAHL, K. HENLE, G. KAULE, P. POSCHLOD & J. SETTELE (1999):
Populationsbiologie in der Naturschutzpraxis. Isolation, Flächenbedarf und
Biotopansprüche von Pflanzen und Tieren. Ulmer, Stuttgart.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (Dez. 2012): Das Kompendium der Vögel
Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Auflage: 1., Sonderausgabe
der 2. völlig bearb. und erw. Auflage 2005, 2012- Aula-Verlag.

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und
Gefährdung. Auflage: 2., durchges. Aufl. (1997). Aula-Verlag

BAUER, H.-G., WOOG, F. (2008): Nichtheimische Vogelarten (Neozonen in Deutschland, Teil
I: Auftreten, Bestände und Status. - Vogelwarte 46: 157-194

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
(STMUGV) (HRSG.) (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns –
Kurzfassung.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns, Stand 2016.

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G., PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer Verlag, Stuttgart.

BIBBY, C. J., BURGESS, N. D., HILL, D. A., BAUER, H.-G. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis, 14 Tabellen. Neumann.

BÖTTCHER, M.(Bearb.) (2001): Auswirkungen von Fremdlicht auf die Fauna im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft. Analyse, Inhalte, Defizite und Lösungsmöglichkeiten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 67. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn- Bad Godesberg

DOERPINGHAUS, A. EICHEN, C. GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P. NEUKIRCHEN, M. PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). Landwirtschaftsverlag - Münster-Hiltrup.

FLADE, M: (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching in: GASSNER, E., WINKELBRANDT & A., BERNOTAT D.(2005):UVP. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Müller Verlag. Heidelberg.

GARDEN, T. (2004): Stollhammer Wisch - Wiesenvogelschutz im Wirtschaftsgrünland. In: Micheal-Otto-Institut im NABU (2004): Schutz von Feuchtgrünland für Wiesenvögel in Deutschland, Tagungsbericht NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.), Bergenhusen.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W .D., MIERWALD, U., OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Langfassung. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn/Kiel, 273 S

GATTER, W (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag. Zweite Auflage 2010 als Paperback.

GELLERMANN, M. SCHREIBER, M.(2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht. Springer Verlag –Berlin, Heidelberg New York

GLOVER, H. K. et al. (2015): Up the creek with a paddle – avian flight distances from canoes versus walkers. – Wetlands Ecol Manage 23: 775–778.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. [Hrsg.], BAUER K. [Bearb.]: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiesbaden.

GÜNTHER, R (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena

LEHLEAN, H. et al. (2017): Joggers cause greater avian disturbance than walkers. – Landscape and Urban Planning 159: 42–47.

KRÜGER, T. (2016): Zum Einfluss von Kitesurfen auf Wasser- und Watvögel – eine Übersicht. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1: 3–66.

LIMBRUNNER, A. BEZZEL, E., RICHARZ K. UND SINGER, D. (2007): Enzyklopädie der Brutvögel Europas. Franckh-Kosmos, Stuttgart

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2006): Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete. Herausgeber Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR)

MACHTOLF, M. (2013): Gesundheitliche Wirkungen durch chemische Determinanten. In: UVP-report 1+2.

MCFADDEN, T. N. et al. (2017): Waterbird responses to regular passage of a birdwatching tour boat: Implications for wetland management. – Journal for Nature Conservation 40: 42–48.

PAN PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (2006): Übersicht zur Abschätzung von maximalen Entfernungen zwischen Biotopen für Tierpopulationen in Bayern Stand Dezember 2006 URL: <http://www.pan-gmbh.com/dload/TabEntfernungen.pdf>

PLACHTER., H. BERNOTAT, D. MÜSSNER, R. & RIECKEN, U. (2002): Entwicklung und Festsetzung von Methodenstandards im Naturschutz. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz . Heft 70. Bonn

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb.von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köster-meyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.)- Hannover, Marburg.

SCHNEIDER-JACOBY, M. in Laufener Seminarbeitr. 1/01, S.49-61 • Bayer. Akad.f. Naturschutz u. Landschaftspflege - Laufen/Salzach (2001): Auswirkung der Jagd auf Wasservogel und die Bedeutung von Ruhezonnen.

SIERING, M. (2004): Die Schellente *Bucephala clangula* als Brutvogel in Bayern mit Anmerkungen zu Bestandsentwicklung in Deutschland und Europa. Avifaunistik in Bayern 1 (2): 129-135.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, C. GRÜNEBERG, S. JAEHNE, A. MITSCHKE & J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & J. WAHL (2010): Vögel in Deutschland – 2010. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SUDFELT, C., ANTHES, N., WAHL, J. in VOGELWELT 121: 307 – 317 (2000): Stand und Perspektiven des Wasservogelmonitorings in Deutschland

TRAUTNER et al. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt

WAHL (2008): Vögel in Deutschland – 2008. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J.

WAHL, J., R. Dröschmeister, T. Langgemach & C. Sudfeldt 2011: Vögel in Deutschland – 2011. Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für Naturschutz und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Münster.

WEISS, I. (2017): Ermittlung der Toleranzen von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes. – Bayerisches Landesamt für Umwelt

WEIXLER, K., & H.-J. Fünfstück (2006): Seltene Brutvögel in Bayern 2005. 1. Bericht der Arbeitsgemeinschaft Seltene Brutvögel in Bayern. Avifaun. Bay. 3: 107-124.

WEIXLER, K, FÜNFSTÜCK, H.-J. (2006): Seltene Brutvögel in Bayern. 2. Bericht der Arbeitsgemeinschaft Seltene Brutvögel in Bayern

WEIXLER, K, FÜNFSTÜCK, H.-J. (2012): Seltene Brutvögel in Bayern 2007-2008. 3. Bericht der Arbeitsgemeinschaft Seltene Brutvögel in Bayern. OTUS 4, S. 56–91 © 2012 by Otus e.V. - Verein für Feldornithologie in Bayern.

WEIXLER, K, FÜNFSTÜCK, H.-J., SCHWANDNER, J. Seltene Brutvögel in Bayern 2009-2013. 4. Bericht der Arbeitsgemeinschaft Seltene Brutvögel in Bayern Teil I - Nichtsperlingsvögel. OTUS 6, S. 11–80 11 © 2014 by Otus e.V. – Verein für Feldornithologie in Bayern.

„Seenplatte Feilenmoos – Erstellung eines integrierten Nutzungskonzeptes für die Nachnutzung der Kiesabbauflächen im Feilenmoos und Unteres Ilmtal“

im Rahmen eines Leader-Projekts der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

Projektträger: Stadt Geisenfeld

gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Stand 26.11.2018

